

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat

**Gegenstand:** Grüne Wege in eine bayerische Landwirtschaft mit Zukunft

## Antragstext

1 Wie wir in Bayern Landwirtschaft betreiben, geht uns alle etwas an. Es  
2 beeinflusst unsere Ernährung, den Zustand unserer Umwelt, das bayerische  
3 Landschaftsbild und die Existenz eines ganzen Berufsstandes zutiefst. Und dabei  
4 treffen wir auch moralische Entscheidungen, wie wir mit Tieren und Pflanzen  
5 umgehen, was wir unseren Kindern hinterlassen wollen.

6 In Bayern sind wir derzeit an einem Wendepunkt. Das traditionell durch  
7 kleinbäuerliche Betriebe bewirtschaftete Land befindet sich in einer Phase des  
8 schleichenden und dennoch unerbittlichen strukturellen Wandels: Der durch  
9 Industrie, Handel und Politik vorgegebene Kurs ist, möglichst viel zu möglichst  
10 billigen Preisen herzustellen. Darunter leidet nicht nur die Qualität unserer  
11 Lebensmittel. Auch unsere Umwelt, unser Trinkwasser, die Tiere und immer öfter  
12 auch unsere Gesundheit werden in Mitleidenschaft gezogen. Dabei bekommen unsere  
13 Bauern für ihre Erzeugnisse längst nicht, was sie eigentlich verdienen. Dem  
14 Überlebenskampf auf dem unerbittlichen Weltmarkt sei Dank.

15 Wir müssen uns entscheiden, ob wir Bäuerinnen und Bauern, das Handwerk, die  
16 Menschen, die in der Ernährungswirtschaft arbeiten, wertschätzen und wie wir  
17 einen Weg finden, ihnen faire Löhne und faire Preise zu ermöglichen. Wir müssen  
18 die richtigen politischen Weichen stellen, damit ein „Immer mehr, immer  
19 billiger“ nicht die bäuerliche Landwirtschaft, die Tierwürde, die Umwelt und  
20 Kulturlandschaft mit Füßen tritt.

21 Wir haben es in der Hand, uns für den richtigen Weg zu entscheiden.

22 Bayern braucht eine Wende in der Agrarpolitik und wir Grüne haben klare  
23 Vorstellungen davon, wie diese Agrarwende aussehen kann. Damit übernehmen wir  
24 Verantwortung für unsere regionale bäuerliche Landwirtschaft und für globale  
25 Gerechtigkeit. Wir Grüne stehen für

- 26 • Eine tiergerechte Haltung
- 27 • Gutes Essen ohne Gentechnik, Antibiotika & Gifte
- 28 • Eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur
- 29 • Eine Landwirtschaft nahe am Menschen: regional und ökologisch
- 30 • Eine global gerechte Landwirtschaft

## 31 **I Eine Frage der Haltung**

### 32 **Tiergerechte Haltung und Abschaffung von Tierfabriken in Bayern**

33 Die industrielle Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere hat in den letzten  
34 Jahrzehnten in Deutschland in dramatischer Weise zugenommen. Deutschland  
35 entwickelt sich zunehmend zum Exportland für Schlachttiere, Fleisch und  
36 Fleischprodukte. Diese Fehlentwicklung hat auch Bayern erfasst. Immer mehr Tiere  
37 werden in immer größeren Mastfabriken gehalten: 50.000 Masthähnchen oder 2.000  
38 Schweine pro Stall sind auch bei uns keine Seltenheit mehr. Tendenz steigend.

### 39 **Fehlentwicklung stoppen**

40 Nicht mehr Tiere, sondern mehr für's Tier: das ist der Weg in die  
41 Qualitätslandwirtschaft, den wir gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern, mit  
42 Verbraucherinnen und Verbrauchern gehen wollen.

### 43 **Mehr Tierschutz in bayerischen Ställen**

44 In Grün geführten Landwirtschaftsministerien hat der Paradigmenwechsel bereits  
45 begonnen, unter anderem mit der Einführung von Tierschutzplänen,  
46 Tierschutzbeauftragten und einem Klagerecht für Tierschutzverbände. Auch Bayern  
47 braucht diesen Paradigmenwechsel. Ziel ist es, mit allen Betroffenen gemeinsam  
48 an Lösungen und deren Umsetzung zu arbeiten. Denn mehr Tierschutz schafft auch  
49 mehr VerbraucherInnenakzeptanz und höhere Lebensmittelqualität. Der im  
50 Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankerte Tierschutz muss endlich  
51 konsequent umgesetzt werden.

52 Maßnahmen:

- 53 • Einführung eines Tierschutzplans für Bayern mit klaren Fristen zur  
54 Umsetzung
- 55 • Schaffung der Stelle einer/s Tierschutzbeauftragten für Bayern
- 56 • Ermöglichung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände

### 57 **Keine Amputationen bei Schweinen, Rindern und Hühnern**

58 Tiere werden in der industrialisierten Tierhaltung lediglich als Ware und  
59 Produktionsfaktor gesehen. Enge, Bewegungsmangel, Überzüchtung und hohe  
60 Tierzahlen in einem Stall sind schrecklicher Alltag für Millionen von Tieren.  
61 Auf einem Quadratmeter drängen sich bis zu 26 schlachtreife Masthühner, ein 110  
62 kg schweres Mastschwein muss mit 0.75 qm auskommen. Eine Zuchtsau verbringt etwa  
63 die Hälfte ihres Lebens fast bewegungsunfähig im „Ferkelschutzkorb“ und im

64 Kastenstand. Schweineschwänze werden abgeschnitten, Schnabelspitzen bei Küken  
65 amputiert und Hornansätze bei Kälbern ausgebrannt, damit sich die eingezwängten  
66 Tiere nicht gegenseitig verletzen. Nach dem Wortlaut des Tierschutzgesetzes  
67 müssten derartige Eingriffe die Ausnahme sein. In der Realität sind sie die  
68 Regel.

69 Damit wollen wir Schluss machen. Ziel grüner Politik ist es, die Gründe für das  
70 Federpicken und Schwanzbeißen abzustellen und zu ermöglichen, dass horntragende  
71 Tiere gehalten werden können. Wir müssen die Ställe an die Tiere anpassen und  
72 nicht umgekehrt. Die Tiere benötigen ausreichend Platz, Auslauf, Tageslicht und  
73 Beschäftigungsmöglichkeit.

74 Maßnahmen:

- 75 • Ein ausdrückliches Verbot von Haltungsformen wie Käfighaltung und
- 76 Kastenstand
- 77 • Sofortiges Verbot Tiere grundlos zu töten, wie beim Schreddern der
- 78 männlichen Küken bei Legehennen
- 79 • Sofortiges Verbot von der Amputation von Schnabelspitzen sowie der der
- 80 Einstellung schnabelgekürzter Jungvögel
- 81 • Schnellstmögliche Verbot von Tierverstümmelungen, wie der Amputation
- 82 von Schweineschwänzen sowie dem Ausbrennen von Hornansätzen bei
- 83 Kälbern. In einer Übergangszeit Unterstützung der Haltungsumstellung
- 84 durch Fördermaßnahmen für Stallumbauten oder Prämien wie der
- 85 Ringelschwanzprämie in Niedersachsen
- 86 • Verbot der betäubungslosen Kastration bei männlichen Ferkeln

#### 87 **Stroh im Stall statt Voll-Spaltenböden**

88 Wie dringend ein Umdenken bei den Haltungsbedingungen ist, zeigt auch eine  
89 jüngst veröffentlichte Studie der LMU zu Voll-Spaltenböden in der Schweinemast.  
90 92 Prozent der untersuchten Tiere aus konventioneller Haltung hatten  
91 schmerzhaft Veränderungen an den Gelenken. Die Studie belegt einmal mehr unsere  
92 Forderung nach einer Rückkehr zu Stroheinstreu.

93 Während in der Milchviehhaltung mit modernen Laufställen in den letzten Jahren  
94 Fortschritte im Hinblick auf tiergerechte Haltung gemacht wurden, haben sich die  
95 Haltungsbedingungen für Schweine- und Geflügel verschlechtert.

96 Maßnahmen:

- 97 • Stallumbauprogramme zur Förderung umsteigewilliger Betriebe von Voll-
- 98 Spaltenböden auf Stroh im Stall
- 99 • Streichung der Basisprämie von 15 % für Stallneubauten nach den
- 100 gesetzlichen Standard und Umschichtung für Umbauten bestehender Ställe
- 101 mit Offenhaltung und Stroheinstreu.
- 102 • Auflegen eines Festmistprogramms

#### 103 **Ende der ganzjährigen Anbindehaltung**

104 Dass Kühe ihr Leben lang im Stall angebunden sind, wollen wir nicht länger  
105 hinnehmen. Die saisonale Anbindehaltung ist aber in kleinen Betrieben,  
106 insbesondere im Berggebiet, Teil der bäuerlichen Tradition in Bayern. Soweit  
107 sichergestellt ist, dass die Tiere von Frühjahr bis Herbst auf die Weide kommen  
108 und im Winter ausreichend Auslauf haben, soll es auch künftig erlaubt sein, die

109 Kühe im Anbindestall zu halten. Gut geführte Höfe mit saisonaler Anbindehaltung  
110 erhalten durch die Beweidung die Biodiversität in Grünlandgebieten.  
111 Grundsätzlich wollen wir die Weidehaltung von Kühen und Rindern fördern,  
112 unabhängig von der Stallform. Denn selbst in Bayern kommen nur noch 16% der  
113 Milchkühe auf die Weide.

#### 114 **Käfighaltung abschaffen - Hühner zurück auf die Höfe**

115 Der Bayern-Ei-Skandal hat der tierquälerischen Haltung von Legehennen in  
116 Monsterfabriken, zusammengepfercht in engen Käfigen, eine traurige Aktualität  
117 verliehen. Es gibt sie noch: Legebatterien mit hunderttausenden von Tieren,  
118 obwohl sie längst hätten verboten werden müssen. Alleine in Bayern leben rund  
119 1,3 Millionen Hennen in Käfigen. Nachdem der damalige  
120 Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) die Käfighaltung 2009 unter  
121 anderem Namen wiedereingeführt hat, erklärte das Bundesverfassungsgericht diese  
122 Haltungsform für verfassungswidrig. Doch die ehemalige  
123 Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) erließ kein entsprechendes  
124 Gesetz zur Abschaffung der Käfighaltung. Für uns Grüne ist klar, dass  
125 Deutschland dem Beispiel Österreichs folgen und aus der Käfighaltung aussteigen  
126 muss. Weil Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) untätig ist,  
127 fordern wir für Bayern ein Ende der Käfighaltung bis 2017 auf dem Verordnungsweg  
128 ein.

129 Hühner gehören zurück auf die Höfe. Statt in riesigen Tierfabriken wollen wir  
130 erreichen, dass Hühner wieder in kleineren Einheiten auf den Bauernhöfen  
131 gehalten werden. Wir unterstützen Initiativen zur Förderung von mobilen  
132 Hühnerställen und Erzeugergemeinschaften von Legehennen, die z.B. mit  
133 Eiersammelwagen die dafür notwendigen regionalen Vermarktungsstrukturen  
134 schaffen.

135 Maßnahmen:

- 136 • Abschaffung der Käfighaltung in Bayern bis 2017. Ab sofort sollen  
137 keine Anlagen oder Anlagenerweiterungen mit Käfighaltung mehr  
138 genehmigt werden.
- 139 • Förderung mobiler Hühnerställe und Initiativen zur Schaffung  
140 entsprechender regionaler Vermarktungsstrukturen für Eier

#### 141 **Keine Privilegierung von Tierfabriken**

142 Ein Grund für den ungebremsten Bau riesiger Mastställe ist eine zu großzügige  
143 Auslegung des §35 Baugesetzbuch über das privilegierte Bauen im Außenbereich.  
144 Deshalb wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Genehmigungen von  
145 industriellen Tierhaltungen so restriktiv wie möglich zu handhaben. Die  
146 Bauprivilegierung muss bäuerlichen Betrieben vorbehalten bleiben und ihre Grenze  
147 dort finden, wo Betriebe eine förmliche Genehmigung nach dem  
148 Immissionsschutzrecht benötigen. In einigen Regionen ist die Anzahl der  
149 Tierhaltungsanlagen besonders stark konzentriert. Hier kämpfen die BürgerInnen  
150 mit der Bioaerosol- und Ammoniakbelastung und dem Gestank. An diesen Orten muss  
151 es den Kommunen möglich sein, den Zubau von Mastanlagen in eigener Verantwortung  
152 zu bremsen. Bodengebundene Tierhaltung in der Landwirtschaft muss wieder zur  
153 Regel werden. Nur Betriebe, die über 50 Prozent des benötigten Futters auf  
154 eigenbewirtschafteten, hofnahen Flächen auch tatsächlich selbst erzeugen und an  
155 ihre Tiere verfüttern, sollen eine baurechtliche Privilegierung als  
156 landwirtschaftlicher Betrieb bekommen. Wird die Futteranbaufläche reduziert,

157 muss im entsprechenden Umfang auch der Tierbestand verkleinert werden.  
158 Flächengebundene Tierhaltung darf sich eben nicht nur auf die Gülleverwertung  
159 beziehen, sondern auch auf die Futtergrundlage. Darin sehen wir eine wichtige  
160 Säule einer eigenverantwortlichen bäuerlichen Qualitätslandwirtschaft, die  
161 tiergerecht und nachhaltig wirtschaftet.  
162 Maßnahmen:

- 163 • Bauprivilegien nur für landwirtschaftliche Betriebe, die nicht unter  
164 das Immissionsschutzrecht fallen
- 165 • Verringerung der Besatzdichte und eine bodengebundene Tierhaltung
- 166 • Ein Filtererlass, der für große Schweinemastställe einen Abluftfilter  
167 nach dem Stand der Technik zwingend vorschreibt, so wie dies in vielen  
168 anderen Bundesländern bereits praktiziert wird
- 169 • Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der Flächenbindung ausweiten

#### 170 **Beratungsangebote für eine tiergerechte Haltung**

171 Bei der Umstellung auf gute Haltungssysteme sind große Investitionen nötig. Der  
172 Umbau von Ställen und Stallneubauten ist aber nicht nur kosten- sondern auch  
173 beratungsintensiv. Die Beratungsstruktur in der Landwirtschaft ist von wenigen  
174 Verbänden dominiert, die einseitig auf Wachstum setzen. Wir Grüne wollen  
175 zukunftsweisende Beratungsprojekte fördern, sie ausbauen und neue Projekte  
176 anstoßen, um das Ziel einer tiergerechten Haltung zu erreichen.  
177 Maßnahmen:

- 178 • Förderung von unabhängigen Beratungsprojekten für eine tiergerechte  
179 Haltung

#### 180 **Schluss mit Überzüchtung**

181 Die auf Hochleistung und Turbowachstum einseitig ausgerichtete Zucht und zum  
182 Teil groteske Überzüchtung der Tiere führt zu Tierleid und haltungsbedingten  
183 Krankheiten. Puten, Masthühner und Enten haben Knochendehformationen und massive  
184 Bewegungseinschränkungen aufgrund zu schnellen Wachstums und Legehennen werden  
185 zu Legemaschinen. Bei Kühen verringert die Fokussierung der Zucht auf die  
186 Jahresleistung die Lebenserwartung deutlich. Durchschnittlich werden Kühe nur  
187 noch 5 Jahre und drei Monate alt. Wir Grüne sehen einen dringenden  
188 Handlungsbedarf, die Zuchtziele zu Gunsten von Langlebigkeit, Robustheit und  
189 Tiergesundheit und bei Kühen auf Lebensleistung anzupassen. In der Mast braucht  
190 es eine Begrenzung der täglichen Zunahmen bei den Zuchtzielen. Wir wollen  
191 Forschungsprogramme fördern, die tiergerechte Zuchtziele statt Höchstleistung im  
192 Augen haben und alte, regionale Nutztierassen wieder etablieren. Gerade für  
193 Bayern mit seinen vielen Bergregionen und Grenzertragsflächen haben alte  
194 Nutztierassen große Vorteile. Wir wollen, dass auch in Zukunft die horntragende  
195 Kuh ihren Platz in der bäuerlichen Landwirtschaft in Bayern hat. Die  
196 Hornloszüchtung ist für uns nicht der Königsweg.

#### 197 **Kein System der Wegwerftiere**

198 In einem System, das Landwirtinnen und Landwirte in die Produktion möglichst  
199 billiger Massenware zwingt, das hochgradige Spezialisierung fordert, werden  
200 Tiere zu Abfall, wenn sich ihre Aufzucht wirtschaftlich nicht lohnt. Ein  
201 Beispiel ist das massenhafte Töten männlicher Küken bei Legehennen. Da die Hähne

202 dieser Legerassen zu langsam wachsen, werden sie als Eintagsküken vergast oder  
203 geschreddert. Das muss nicht so sein: In Bayern gibt es bereits einige Pioniere,  
204 wie das Hahn-Henne-Ei Projekt. Hier dürfen auch männliche Küken aufwachsen. In  
205 der Schweinezucht mit dem Ziel immer größerer Würfe, werden „überzählige“,  
206 schwache Ferkel oftmals getötet. Selbst Bullenkälber von hochspezialisierten  
207 Milchkühen droht diese Entwicklung. Hier müssen wir in Bayern schon frühzeitig  
208 gegensteuern. Wir setzen uns ein für staatlich unterstützte Forschungsprogramme  
209 zur Züchtung von Zweinutzungsrasen z.B. bei Hühnern.  
210 Das Schlachten trächtiger Kühe findet auch in deutschen Schlachthöfen statt.  
211 Ihre Kälber ersticken qualvoll im Mutterleib. Wir Grüne fordern daher ein  
212 Schlachtverbot für trächtige Kühe, Notschlachtung ausgenommen.  
213 Maßnahmen:

- 214 • Förderung von Forschungsprogrammen mit den Zuchtzielen :  
215 Langlebigkeit, Robustheit und Tiergesundheit
- 216 • Förderung von Zweinutzungsrasen und Bruderhahnprojekten
- 217 • Schlachtverbot für trächtige Kühe

#### 218 **Bayern als Vorreiter tiergerechter Haltung**

219 Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Ausgangslage in Bayern für die  
220 Verhinderung der Ausweitung von industriellen Tierhaltungen günstig. Noch ist es  
221 möglich, eine negative Entwicklung in Bayern aufzuhalten, die bäuerliche  
222 Landwirtschaft zu stärken und eine Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen zu  
223 erreichen. Dafür gibt es einen breiten Konsens in der Gesellschaft.

#### 224 **II Gutes Essen ohne Gentechnik, Antibiotika & Gift Wissen, was drin ist!** 225 **Verlässliche und umfassende Kennzeichnung**

226 Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher stellen höhere Ansprüche an die  
227 Erzeugung und die Qualität ihres Essens. Sie fordern mehr Transparenz darüber,  
228 wie ihre Lebensmittel erzeugt wurden und wo sie herkommen. Die Zeit ist reif für  
229 die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung für alle vom Tier stammenden  
230 Lebensmittel. Erst eine transparente Kennzeichnung mit klar erkennbaren  
231 Alternativen beim Einkauf und eine wirksame Kontrolle bewirken einen Wandel.  
232 Undurchsichtige Manöver wie die Tierwohlinitiative von  
233 Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sind ungeeignet. Wir Grüne wollen, dass  
234 die Haltungsbedingungen der Tiere auf Verpackungen unkompliziert gekennzeichnet  
235 werden. Ähnlich wie die 0,1,2,3 bei Frischeiern, soll kenntlich gemacht werden,  
236 aus welchen Haltungsformen das Fleisch von Schweinen, Rindern und Geflügel  
237 kommt. Mit ausreichender Transparenz werden sich Produkte aus tiergerechter  
238 Haltung auf dem Markt durchsetzen. So sind bereits die Käfigeier aus den Regalen  
239 der Supermärkte weitestgehend verschwunden. Dies gilt aber noch nicht für  
240 Lebensmittel, in denen Eier enthalten sind. Wir wollen auch bei verarbeiteten  
241 Eiern eine Kennzeichnung auf der Verpackung, damit tierquälerische Haltung ein  
242 Ende hat.  
243 Maßnahmen:

- 244 • Recht auf Information: Einführung verbindlicher Herkunfts- und  
245 Haltungskennzeichnung von Fleisch und von Eiern auch in verarbeiteten  
246 Lebensmitteln

- 247 • Ehrlichkeit auf der Verpackung statt geschöner Bilder: Keine  
248 Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch vorgetäuschte  
249 Bauernhofidylle beim Produktmarketing

#### 250 **Antibiotika nur im Einzelfall bei kranken Tieren**

251 Rund eine Million Menschen infizieren sich nach Angaben der Deutschen  
252 Gesellschaft für Krankenhaushygiene jährlich mit multiresistenten Keimen. Für  
253 30.000 bis 40.000 Menschen ist diese Infektion die wesentliche Todesursache.  
254 Nicht alle MRSA-Keime kommen aus der Landwirtschaft, doch wir wissen heute, dass  
255 Resistenzen dort entstehen, wo Antibiotika viel und häufig eingesetzt werden.  
256 Wie in der industriellen Massentierhaltung, die ohne das Schmiermittel  
257 Antibiotika nicht funktioniert. 76% der Schweine und 83% des Mastgeflügels  
258 erhalten während ihres kurzen Lebens zum Teil sogar mehrfach Antibiotika. Bei  
259 der Erkrankung einzelner Tiere wird oft gleich der ganze Bestand behandelt. Je  
260 größer und dichter der Bestand, desto größer ist das Gesundheitsrisiko bei den  
261 Tieren und entsprechend hoch ist der Antibiotikaeinsatz. Bei der Agrarwende geht  
262 es daher nicht nur um die Frage der Tierhaltung, sondern ganz zentral auch um  
263 den Schutz der Gesundheit der Menschen. Bis heute schiebt die Bundesregierung  
264 dem dramatisch hohen Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft keinen Riegel  
265 vor. Selbst Reserveantibiotika, die der Humanmedizin vorbehalten bleiben müssen,  
266 finden inzwischen ihren Weg in die Käfige und Zellen der industriellen  
267 Massentierhaltung. Der Handlungsbedarf für die Politik ist eindeutig. Unser Ziel  
268 ist es, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in den nächsten fünf  
269 Jahren zu halbieren und den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast zu  
270 verbieten.  
271 Dafür brauchen wir ein funktionierendes Antibiotika-Erfassungssystem, das  
272 belastbare Daten liefert und eine betriebsbezogene Auswertung ermöglicht.  
273 Maßnahmen:

- 274 • Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast  
275 • Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermast um 50% in  
276 den nächsten fünf Jahren  
277 • Bessere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes und scharfe Sanktionen bei  
278 Missbrauch  
279 • Optimierung des Antibiotika-Erfassungssystems und Einführung einer  
280 zentralen Datenbank zur Erfassung der tierärztlichen Dokumentationen  
281 • Abschaffung von Mengenrabatt auf Antibiotika und andere Medikamente  
282 • Zwingende tierärztliche Untersuchung kranker Tiere vor Ort vor der  
283 Medikamentenverschreibung

#### 284 **Keine Risiko-Gentechnik auf unseren Tellern und Feldern**

285 Wir wollen eine 100 Prozent gentechnikfreie Landwirtschaft und keine Gentechnik  
286 auf unseren Tellern - bayernweit, deutschlandweit und EU-weit. Genmanipulation  
287 bedeutet unkalkulierbare Risiken für Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft und  
288 eine Totalabhängigkeit unserer LandwirtInnen von Monsanto und Co. Mehr als 80  
289 Prozent der Bevölkerung lehnt Gentechnik auf den Feldern ab. Die CSU spielt ein  
290 falsches Spiel: hierzulande mimt sie den vehementen Gegner der Gentechnik und in  
291 Berlin unterstützt sie die Merkel-Regierung und stimmt für die Interessen der  
292 Genlobby.

#### 293 **Konsequent gentechnikfrei in der Land- und Ernährungswirtschaft**

294 Auf Bundes- und EU-Ebene kämpfen wir Grüne gegen die Zulassung und Vermarktung  
295 von gentechnisch verändertem Saatgut und gegen einen Patentschutz gentechnisch  
296 veränderter Pflanzen und Tiere. Wir fordern eine vollständige und deutliche  
297 Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Einsatz von gentechnisch veränderten  
298 Organismen entstanden sind. Dies bezieht sich insbesondere auf den Einsatz von  
299 gentechnisch verändertem Futtermittel.  
300 Maßnahmen:

- 301 • Einsatz auf EU-, Bundes- und Landesebene gegen die Zulassung und
- 302 Vermarktung von gentechnisch verändertem Saatgut
- 303 • Kein Patent auf Leben
- 304 • Vollständige Kennzeichnung von genmanipulierten Lebensmitteln
- 305 • Einsatz für den sofortigen Stopp der Verhandlungen der
- 306 Freihandelsabkommen TTIP und CETA, welche die Einführung von
- 307 Gentechnik ermöglichen
- 308 • Dauerhafte Sicherung der Null-Toleranz bei Saatgut
- 309 • Förderung des Anbaus heimischer Eiweißpflanzen

### 310 **III Eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur**

#### 311 **Sauberes Wasser statt Gülleseen**

312 Wasser ist die Grundlage unseres Lebens. In immer mehr Regionen Bayerns ist die  
313 Qualität des Grundwassers wegen der hohen Nitrat- und Gifteinflüsse aus der  
314 Landwirtschaft bedroht. Wasserversorger mussten bereits Trinkwasserbrunnen  
315 schließen oder teure Wasseraufbereitungsanlagen bauen. Besonders in Regionen mit  
316 industrieller Tierhaltung, verstärktem Grünlandumbruch und großflächigem  
317 Maisanbau steigen die Nitratwerte. Die Risikoanalyse des Landesamtes für Umwelt  
318 (LfU) zeigt, dass bis zum Jahr 2021 knapp 40% der bayerischen Grundwasserkörper  
319 gefährdet sind. Hauptursache der Misere ist das Desinteresse der CSU-  
320 Staatsregierung und des Bauernverbandes an einem konsequenten Schutz des  
321 Wassers. Obwohl Deutschland Strafzahlungen aus Brüssel drohen falls nicht mehr  
322 zur Reinhaltung des Grundwassers passiert, blockieren CSU und Bauernverband eine  
323 ernsthafte Novellierung der Düngeverordnung mit einer Hoftorbilanz und klaren  
324 Düngeobergrenzen. Grundwasserschutz kann aber nicht auf Freiwilligkeit und  
325 Zuschüssen basieren. Dafür braucht es klare gesetzliche Vorgaben. Wir wollen  
326 eine betriebsbezogenen Erfassung der Düngemengen und eine Förderung des  
327 vielfältigen Landbaus mit lokalen Nährstoffkreisläufen von der  
328 Futtermittelversorgung bis zur Wirtschaftsdüngeranwendung statt großflächiger  
329 Monokulturen und Gülleseen. Stroh im Stall verhindert nicht nur Tierleid, es  
330 schützt auch Böden und Gewässer vor zu hohen Nitrat- und Phosphateinträgen. Weil  
331 Bayern als einziges Bundesland die fünf Meter breite Pufferzone zwischen Äckern  
332 und Gewässern immer noch nicht zur Pflicht gemacht hat, gelangen die Einträge  
333 weiterhin ungehindert in unsere Bäche und Flüsse. Das Prinzip der Freiwilligkeit  
334 bringt keinen ausreichenden Schutz.

335 Maßnahmen:

- 336 • Betriebsbezogene Erfassung der Düngemengen
- 337 • Novellierung der Düngeverordnung mit einer Hoftorbilanz und klaren
- 338 Düngeobergrenzen
- 339 • Einführung eines verpflichtenden Gewässerrandstreifens



340 **Mehr biologische Vielfalt statt ausgeräumter Landschaften**

341 Nicht nur das Wasser auch Böden und Biodiversität sind gefährdet.  
342 Hauptverursacherin für den Rückgang der biologischen Vielfalt ist die schädliche  
343 Intensivlandwirtschaft und damit verbunden der massive Umbruch von Grünland.  
344 Gerade in Bayern ist - neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein - der Rückgang  
345 des Grünlandes dramatisch. In zehn Jahren sind in Bayern 60.000 Hektar  
346 Dauergrünland verloren gegangen, umgewandelt in Ackerfläche oder durch Bebauung  
347 versiegelt. Die noch vorhandenen Wiesen und Weiden werden oft ähnlich  
348 ausbeuterisch bewirtschaftet wie die Äcker. Um dies zu ändern wollen wir mehr  
349 Magerflächen mit weniger Schnitten pro Jahr. Denn wir brauchen artenreiches  
350 Dauergrünland für den Wasser- und Bodenschutz, für Biodiversität. Wiesenblumen  
351 und Weidekräuter dienen vielen Lebewesen als Nahrung und Lebensraum.  
352 Biodiversität ist das Immunsystem unserer Erde.  
353 Maßnahmen:

- 354 • Erhalt artenreichen Dauergrünlands
- 355 • Umwandlungsverbot für Dauergrünland und Einführung eines  
356 Grünlandschutzgesetzes für Bayern
- 357 • Mehr finanzielle Mittel für die Beratung der Landwirtinnen und  
358 Landwirte zum Erhalt der Biodiversität
- 359 • Eine Ausweitung von Programmen für Blühstreifen, Baumreihen, Gehölzen  
360 und Zwischenfruchtansaaten
- 361 • Höhere Vergütung über das EEG von ökologisch wertvollen  
362 Energiepflanzen für Biogas aus mehrjährigen Kulturen und  
363 Zwischenfruchtanbau

364 **Kein Gift auf unsere Felder**

365 Allein im Jahr 2012 wurden in Deutschland 6000 Tonnen glyphosathaltiges  
366 Pflanzengift auf unsere Äcker gespritzt. Glyphosat ist inzwischen von der  
367 Weltgesundheitsorganisation als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft  
368 worden. Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf, mit ihrer Verharmlosung  
369 dieses Allzweckgifts endlich Schluss zu machen. Wir fordern ein Verbot von  
370 Glyphosat auf Ackerflächen, bei der Neuansaat von Grünland und in Privatgärten.

371 **Auswirkung der schädlichen Intensivlandwirtschaft auf Bienen**

372 Bienen und andere Insekten sind für den Naturhaushalt unverzichtbar. Die von  
373 Monokulturen geprägte Landwirtschaft entzieht ihnen jedoch zunehmend die  
374 Nahrungsgrundlage. Hinzu kommt der Einsatz von Gift wie Neonicotinoide. Deshalb  
375 ist die Hälfte der bekannten Bienenarten und Insektenarten vom Aussterben  
376 bedroht. 2014 war das schlechteste Bienenjahr der Geschichte und das fünfte sehr  
377 schlechte Jahr in Folge. Nur eine nachhaltige und vielfältige Landwirtschaft und  
378 der Verzicht auf Gift können Bienen schützen. Durch die Anlage von Blühstreifen  
379 und -flächen können LandwirtInnen aktiv zum Überleben der Bienen und vieler  
380 Insekten beitragen.  
381 Maßnahmen:

- 382 • Keine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU Ende 2015
- 383 • Endgültiges Verbot des Giftes der Neonicotinoide, wenn im Dezember  
384 dieses Jahres das von der EU verhängte Moratorium ausläuft

## 385 **Bodenschutz**

386 Der Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit ist eine der  
387 wichtigsten Aufgaben in unserer Verantwortung für die nächsten Generationen. 18  
388 Hektar fruchtbarer Boden gehen pro Tag in Bayern durch Siedlungs-, Gewerbe- und  
389 Verkehrsbaumaßnahmen unwiederbringlich verloren. Die Staatsregierung lässt  
390 diesen Flächenfraß nicht nur zu, sie heizt ihn sogar mit der Aufweichung der  
391 Anbindeklausel im Landesentwicklungsprogramm an. Wir fordern endlich die  
392 Umsetzung eines kommunalen Flächenressourcenmanagements. In allen anderen  
393 Bundesländern ist es gelungen, den Flächenverbrauch zu senken, nur in Bayern  
394 betonierte die CSU unsere Böden weiter zu.

395 Falsche Bodenbearbeitung mit schwerer Technik, Giften und unzureichender  
396 Fruchtfolge zerstören zudem das natürliche Bodengefüge auf unseren Äckern. Der  
397 wertvolle Humusgehalt geht verloren und das unzählige Leben unserer Böden  
398 stirbt. Für 95 % aller heimischen Insekten ist in ihrer Entwicklung ein  
399 bodenbewohnendes Stadium lebensnotwendig.

400 Der Schwund heimischer Vögel auf unseren Äckern ist dramatisch. Eine Trendwende  
401 ist bisher nicht absehbar.

402 Maßnahmen:

- 403 • Umsetzung eines kommunalen Flächenressourcenmanagements mit dem Ziel,  
404 den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren
- 405 • Schutz von wertvollen Ausgleichsflächen
- 406 • kein Gifteinsatz auf ökologischen Vorrangflächen
- 407 • Einhaltung einer vielfältigen mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge  
408 auf den Äckern und Winterbedeckung der Böden
- 409 • Maßnahmen zur Minimierung der Verdichtung des Unterbodens
- 410 • Wissensvermittlung um den richtigen Umgang mit Böden in der land- und  
411 forstwirtschaftlichen Ausbildung

## 412 **IV Eine Landwirtschaft nahe am Menschen: regional und ökologisch**

413 Wir rücken bäuerlicher Vielfalt, Lebensqualität, eine Landwirtschaft im Einklang  
414 mit Mensch, Natur und Tier in den Mittelpunkt unserer Politik. Bäuerliche  
415 Betriebe stehen im Gegensatz zu agrarindustriellen Fabriken für Qualität und  
416 Wertschöpfung in der Region. Um diese Verantwortung nicht in Selbstausbeutung  
417 und wirtschaftlichen Ruin der Betriebe enden zu lassen, müssen wir die  
418 ökonomischen Rahmenbedingungen so ändern, dass sich gesamtgesellschaftliche  
419 Leistungen von Bäuerinnen und Bauern wieder lohnen.

## 420 **Höfesterben beenden**

421 Unser Ziel ist es, die bäuerliche, nachhaltige Landwirtschaft zu retten,  
422 Vielfalt zu erhalten und dem Höfesterben endlich ein Ende zu setzen. Es ist  
423 höchste Zeit, dass sich Bäuerinnen und Bauern nicht mehr zwischen „Wachsen oder  
424 Weichen“ entscheiden müssen. Wenn wir jetzt nicht die richtigen  
425 Rahmenbedingungen setzen, wird der Strukturwandel die in Bayern noch vorhandenen  
426 bäuerlichen Strukturen zerstören. Leider zementiert die EU Agrarpolitik mit  
427 ihren Finanzierungsinstrumenten den fortschreitenden Strukturwandel und das  
428 Sterben bäuerlicher Betriebe. Wir fordern die Wiedereinführung der Deckelung der  
429 Direktzahlung für Großbetriebe und eine stärkere Umverteilung hin zu bäuerlichen  
430 Betrieben.

431 Ein wichtiger Weg zum Erhalt einer Vielfalt von Betrieben ist die konsequente  
432 Unterstützung und der deutliche Ausbau des Ökolandbaus. Wir Grüne sehen darin  
433 den Zukunftsmarkt für die bayerische Landwirtschaft. Der Ökolandbau muss endlich  
434 aus der 7-Prozent-Nische heraus. Wir wollen eine Agrarwende, die ein ressourcen-  
435 und umweltschonendes Wirtschaften ermöglicht.

436 **Faire Preise mit regionalen Wirtschaftskreisläufen - weg von der**  
437 **Weltmarktfixierung**

438 Die Industrialisierung und Exportorientierung der bayerischen Landwirtschaft  
439 nimmt immer weiter zu. Doch es ist der falsche Weg, der die Bäuerinnen und  
440 Bauern zu Verlierern macht. Es wird mehr an der Landwirtschaft verdient als mit  
441 der Landwirtschaft. Angefangen bei Saatgutherstellern über Spritzmittel-,  
442 Agrotechnik-, Kunstdüngerherstellern bis hin zur lebensmittelverarbeitenden  
443 Industrie, der Exportwirtschaft und Bodenspekulanten. Je spezialisierter ein  
444 Betrieb, umso abhängiger. Als Ergebnis stehen die Erzeugerpreise stark unter  
445 Druck. Die Gewinne der Landwirte werden ausschließlich über Masse gemacht.  
446 Dieser Preiskampf um immer billigere Nahrungsmittelrohstoffe ist die wesentliche  
447 Triebfeder für die Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft. Den Export-Wettlauf,  
448 mit dem beispielsweise unsere Milch auf dem Weltmarkt zum Ramschprodukt  
449 verkommt, können die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte nur verlieren. Wir  
450 fordern daher Maßnahmen, die es den Milchbauern ermöglichen, tiergerecht,  
451 umweltfreundlich und qualitativ hochwertige Milch zu produzieren und dafür einen  
452 fairen Preis zu erwirtschaften. Um den fallenden Milchpreisen entgegenzuwirken,  
453 brauchen wir Steuerungsinstrumente wie ein Bonussystem für die  
454 Milchmengenreduzierung.

455 Wenn wir nicht handeln, geht der Zwang, immer noch billiger zu produzieren,  
456 weiterhin zu Lasten der Umwelt, der Tiere und der Landwirte. Kleine und mittlere  
457 landwirtschaftliche Betriebe gehen daran kaputt. Nicht nur bei uns in Bayern  
458 sondern auch weltweit. Mit dem amerikanisch-europäischen Freihandelsabkommen  
459 TTIP wird sich die Situation weiter verschärfen, denn mit billigen  
460 Fleischimporten aus den USA wird die bayerische Landwirtschaft noch stärker  
461 unter Druck geraten. Wir Grüne fordern den sofortigen Stopp von TTIP auf  
462 Grundlage des jetzigen Verhandlungsmandats, denn das Abkommen gefährdet unsere  
463 bäuerlichen Betriebe und führt zu einer Absenkung unserer Umwelt- und  
464 Verbraucherstandards.

465 **Starke Regionen sind der richtige Weg**

466 Wir sind überzeugt: Die Stärkung der Regionen ist der richtige Weg für Bayern.  
467 Unser Land hat alle Voraussetzungen für eine umweltgerechte und regional  
468 verankerte Land- und Lebensmittelwirtschaft. Hochwertige Agrarprodukte, in der  
469 Region erzeugt und verarbeitet, halten die Wertschöpfung in Bayern. Die  
470 Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe sichert nicht nur den bayerischen  
471 Bäuerinnen und Bauern ihre Unabhängigkeit, sie sichert auch die Qualität in der  
472 Lebensmittelerzeugung. Die fortschreitende Industrialisierung der  
473 Landwirtschaft, begleitet vom Höfesterben, hat zu einer erheblichen Schwächung  
474 der ländlichen Räume geführt - so mussten in den letzten 35 Jahren über 180.000  
475 meist kleinere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben und alleine in den letzten  
476 15 Jahren ist jeder vierte Arbeitsplatz in der Landwirtschaft verschwunden.  
477 Diesen Trend wollen wir Grüne umkehren. Zusammen mit Handwerks- und  
478 Dienstleistungsbetrieben, Betrieben der Lebensmittelverarbeitung und -

479 vermarktung, der Gastronomie, dem ländlichen Tourismus bilden  
480 Landwirtschaftsbetriebe Wirtschaftsstrukturen, die Werte schaffen und die  
481 Wertschöpfung in den Regionen halten. Eine gesunde eigenständige  
482 Regionalstruktur bietet weit mehr Arbeitsplätze als eine rationalisierte,  
483 exportorientierte, industrielle Landwirtschaft. Wir brauchen ein gezieltes  
484 Existenzförderungsprogramm für die das ländliche Lebensmittelhandwerk. Darüber  
485 hinaus soll Bayern gezielt Erzeugergemeinschaften unterstützen, die regionale  
486 Spezialitäten in marktrelevanten Mengen und Qualitäten anbieten. Es soll eine  
487 Landesinitiative zur Stärkung einer regionalen, ökologischen Esskultur in der  
488 Bayerischen Gastronomie und Hotellerie auf den Weg gebracht werden.  
489 Maßnahmen:

- 490 • Einrichtung eines Regionalprogramms zum Aus- und Aufbau notwendiger
- 491 Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen landwirtschaftlicher
- 492 ErzeugerInnen
- 493 • Förderung von Investitionen in artgerechte Tierhaltungssysteme,
- 494 Direktvermarktung und -verarbeitung und Umwelt- und Klimaschutz

#### 495 **Ökologische Landwirtschaft - mehr bayerisches Bio**

496 Der ökologische Landbau ist die Form der Landwirtschaft, bei der ein  
497 verantwortungsvoller Umgang mit Tieren, der Schutz unserer natürlichen  
498 Ressourcen wie Grundwasser und Böden, Landschaftspflege und der Erhalt der  
499 Artenvielfalt an erster Stelle stehen. Deshalb ist Ökolandbau unser Leitbild für  
500 eine nachhaltige Landwirtschaft. Und Bio boomt. Aber nicht bei den Bauern  
501 hierzulande. Während die Nachfrage nach Bioprodukten in Bayern in den letzten  
502 Jahren rasant angestiegen ist, stagnierte die ökologisch bewirtschaftete Fläche.  
503 Mit der Initiative BioRegio Bayern 2020 war die Staatsregierung 2013 angetreten,  
504 den Öko-Landbau in Bayern bis 2020 zu verdoppeln. Doch noch immer liegt der  
505 Anteil der Ökobauern im Freistaat bei nur 7% an der Anbaufläche, das ist viel zu  
506 wenig. Bayern ist ein Milchland, doch während die bayerische Landwirtschaft bei  
507 konventionell erzeugter Milch 178 Prozent des heimischen Bedarfs deckt - also  
508 einen großen Teil der Erzeugung auf dem Weltmarkt absetzen muss - liegt der  
509 Selbstversorgungsgrad bei Biomilch bei lediglich 68 Prozent. Mit dem Ende der  
510 Milchquote ist ein weiterer Preisverfall und damit eine existentielle Bedrohung  
511 für konventionell wirtschaftende Höfe eingetreten. Von nicht mal 30 Cent pro  
512 Liter Milch kann kein Bauer leben. Dagegen ist der Bedarf an Biomilch riesig und  
513 der Preis für die Bäuerinnen und Bauern fair und stabil. Diese Chance für mehr  
514 Bio in Bayern muss genutzt werden und die richtigen Rahmenbedingungen dafür  
515 müssen gesetzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir in Bayern großartigen  
516 Möglichkeiten haben, die Bioprodukte selbst zu erzeugen, anstatt sie weiter  
517 importieren zu müssen. Deshalb wollen wir die Umstellung auf den ökologischen  
518 Landbau voranbringen und die Vermarktung regionaler Produkte stärken. Unser Ziel  
519 sind 20% ökologisch bewirtschaftete Flächen in Bayern bis 2020.

#### 520 **Bildungsoffensive ökologische Landwirtschaft**

521 Doch dafür braucht es neben den richtigen Fördermaßnahmen vor allem eine  
522 Bildungsoffensive für die ökologische Landwirtschaft. Fehlende  
523 Ausbildungsmöglichkeiten und damit fehlende Kenntnisse zur ökologischen  
524 Wirtschaftsweise dürften für viele junge, aber auch umstellungsinteressierte  
525 Landwirte wichtige Gründe sein, ihren Betrieb nicht ökologisch zu  
526 bewirtschaften. Wir begrüßen die Einführung des Studiengangs "Ökologische

527 Landwirtschaft" an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zum Wintersemester  
528 2015/16, sowie die Bildungsangebote für ökologischen Landbau und Tierhaltung an  
529 der Akademie Kringell. Diese Bildungsangebote müssen flächendeckend ausgebaut  
530 werden und verstärkt Einzug in die konventionellen Aus- und  
531 Weiterbildungsrichtungen halten.  
532 Maßnahmen:

- 533 • Stärkere Förderung für Umstellungsbetriebe in den ersten 2 Jahren
- 534 • Langfristige Absicherung der Förderung des ökologischen Landbaus
- 535 • „Ökologische Landwirtschaft" als attraktiven Studiengang verstetigen  
536 und das Angebot ausweiten
- 537 • Anpassung der Lehrpläne aller landwirtschaftlichen Berufsschulen
- 538 • Stärkung der Agrarforschung insbesondere im Hinblick auf die  
539 regionale/samenfeste Sortenzüchtung und Zweinutzungsrasen
- 540 • Ernährungsberatung und Aufklärung über Lebensmittelproduktion an  
541 Kindergärten und Schulen

#### 542 **Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistung**

543 Wir finden es unsäglich, dass Milliarden von öffentlichen Geldern in die  
544 Agroindustrie gepumpt werden, unter deren negativen Auswirkungen wir alle  
545 leiden. Immer noch bekommen Großbetriebe einen unverhältnismäßig großen Anteil  
546 der Fördermittel. Diese falschen Anreize haben in den vergangenen Jahren die  
547 schädliche Intensivierung der Landwirtschaft massiv vorangetrieben und zum  
548 dramatischen Höfesterben beigetragen. Eine gerechtere Verteilung ist 2013 auf  
549 europäischer Ebene auch am Widerstand der deutschen Landwirtschaftsministerien  
550 Ilse Aigner gescheitert. Wir wollen eine Förderpraxis, die den Wandel zu einer  
551 modernen und nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft einleitet. Neue Wege in der  
552 Landwirtschaft erfordern mutige Entscheidungen über Umverteilungen innerhalb des  
553 bisherigen Systems. Wir wollen, dass sich die Förderung künftig auf kleine und  
554 mittlere landwirtschaftliche Betriebe konzentriert und nicht die Großen  
555 subventioniert. Öffentliche Gelder sollen nur für Leistungen gezahlt werden, von  
556 denen wir alle profitieren. Nur so können wir unsere Natur- und Kulturlandschaft  
557 effektiv schützen. Der Ökolandbau ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft.  
558 Deshalb ist er bei der Investitionsförderung deutlicher zu bevorzugen.  
559 Konventionelle Betriebe, die auf ihren Bauernhöfen nachhaltig wirtschaften,  
560 wollen wir ebenso unterstützen, denn nur gemeinsam kann uns der Umbau der  
561 Landwirtschaft gelingen.  
562 Maßnahmen:

- 563 • Umschichtung der Mittel der EU-Agrarförderung aus der ersten Säule  
564 (Direktzahlung) in eine starke zweite Säule
- 565 • eine Umstellung der Ausgleichszahlungen aus dem Europäischen  
566 Landwirtschaftsfonds (ELER), so dass gewährleistet ist, dass nur noch  
567 Investitionen in besonders tiergerechte Tierhaltungen gefördert werden

#### 568 **Die Agrarwende selbst in die Hand nehmen**

569 Wie bei der Energiewende kann die Agrarwende nur gemeinsam mit den BürgerInnen  
570 gelingen. In den letzten Jahren ist eine landwirtschaftspolitische  
571 Graswurzelbewegung entstanden, die zeigt, dass neue Ansätze und Initiativen  
572 erfolgreich sein können. Solche Ansätze sind z.B. Vermarktungsgenossenschaften  
573 und die solidarische Landwirtschaft. Dort werden die Lebensmittel nicht mehr

574 über den Markt vertrieben, sondern fließen in einen eigenen, durchschaubaren  
575 Wirtschaftskreislauf, der von den Beteiligten mit organisiert und finanziert  
576 wird. Diese Strukturen wollen wir stärken, denn hier finden wir die Pioniere des  
577 Wandels, die sich schon auf den Weg gemacht haben, oft mit großem persönlichem  
578 Einsatz und finanziellem Risiko. Sie brauchen unsere politische Unterstützung.  
579 Maßnahmen:

- 580 • Förderung landwirtschaftspolitischer Graswurzelbewegungen

## 581 **V Eine global gerechte Landwirtschaft**

582 Die industrielle Landwirtschaft, die auf Massentierhaltung, Import von  
583 Futtermitteln und Agrarexport basiert, hat enorme Auswirkungen auf die  
584 Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen  
585 Südens. Eine Welt ohne Hunger und Mangelernährung ist für uns Grüne ein  
586 zentrales Ziel. Agrarwende und der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung  
587 weltweit gehören zusammen gedacht. Über Initiativen wie die German Food  
588 Partnership fördert die Bundesregierung unter fleißiger Mitwirkung der CSU-  
589 Minister die zunehmende Monopolisierung der Landwirtschaft. Egal ob Saatgut,  
590 Düngemittel oder Gifte, immer weniger Konzerne kontrollieren in immer größerem  
591 Maße den Agrarsektor. Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben in Bayern, die  
592 ökologisch produzieren möchten als auch Kleinbäuerinnen und Kleinbauern  
593 weltweit. Anstatt neue Abhängigkeiten zu schaffen, aus denen einige wenige  
594 Großkonzerne Profite schlagen, sollten wir bäuerliche Betriebe in Bayern und  
595 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern weltweit stärken. Der Weltagrarbericht belegt  
596 auf alarmierende Weise: nur eine radikale Umkehr hin zur bäuerlichen  
597 Landwirtschaft kann die Welternährung langfristig sicherstellen.

### 598 **Ressource Land**

599 Fruchtbarer Boden ist eine knappe Ressource. Soja-Plantagen und andere  
600 Monokulturen verdrängen weltweit lokale Kleinbauern. Ursache ist auch unser  
601 übermäßiger Fleischhunger. Außerdem werden Böden durch Überdüngung, falsche  
602 Anbauweisen und Gifteinsatz zerstört. Der Zugang zu landwirtschaftlich nutzbarem  
603 Land wird für die lokalen Kleinbauern weltweit zur Existenzfrage. Unser  
604 Überschuss (z.B. an Milch) in Bayern wird auf Kosten der Ressourcen und der  
605 Fläche in den Ländern des globalen Südens produziert, die den Menschen dort für  
606 den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen. Unsere Art der Landwirtschaft und unsere  
607 Art der Ernährung tragen zum Hunger in der Welt bei und beschleunigen durch die  
608 fortschreitende Zerstörung der Savannen und der Regenwälder die Klimakrise. Wir  
609 Grünen stehen für eine global gerechte Landwirtschaft, für den Anbau von  
610 Futtermitteln auf eigenen Flächen statt massiver Futtermittelimporte und für ein  
611 faires Auskommen aller Bäuerinnen und Bauern - egal ob in Bayern oder Benin.

### 612 **Klima schützen**

613 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der  
614 Landwirtschaft erzeugt. Das ist mehr als durch den gesamten Verkehr weltweit.  
615 Einerseits produziert die industrielle Nutztierhaltung große Mengen der  
616 klimaschädlichen Gase Ammoniak und Methan, andererseits setzt die großflächige  
617 Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl große Mengen an CO2 frei.  
618 Problematisch ist besonders die Massentierhaltung. Daher unterstützen wir die im

619 UN Bericht 2010 formulierte Schlussfolgerung: „Ein Wechsel zu einer Ernährung  
620 mit deutlich weniger tierischen Produkten ist notwendig, um die Welt vor den  
621 schlimmsten Folgen des Klimawandels zu retten“.

622 Maßnahmen:

- 623 • Anbau von Futtermitteln auf eigenen Flächen in Bayern statt massiver  
624 Futtermittelimporte aus Entwicklungsländern
- 625 • Raus aus der landwirtschaftlichen Überschussproduktion in Bayern,  
626 Deutschland und Europa. Diese Überproduktion zerstört die  
627 Weltmarktpreise und damit die Einkommen der KleinbäuerInnen
- 628 • Ausbau der Bildung zum Erhalt des traditionellen Wissens in der  
629 Landwirtschaft
- 630 • Förderung der Bekanntheit von Öko & Fair-Initiativen/Siegeln
- 631 • Schutz und Verbreitung lokaler und sortenfester Samen sowie den  
632 Klimaregionen angepasste Tierrassen
- 633 • Klimaschonend Essen als Bildungsaufgabe

#### 634 **Wir haben es in der Hand**

635 Wir Grünen sind davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, die Wende zugunsten  
636 einer langfristig umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft in die Wege zu  
637 leiten. Für den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft in unserem schönen  
638 Bayern brauchen wir eine nachhaltige Landwirtschaft mit tiergerechterer  
639 Tierhaltung. Große Teile der Bevölkerung unterstützen diese Ziele. Wir Grüne  
640 wollen sie in enger Abstimmung gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern  
641 erreichen. Bäuerliche Betriebe brauchen wieder eine echte Zukunftsperspektive  
642 und Entwicklungspfade jenseits der agroindustriellen Irrwege, ob im Haupt- oder  
643 im Nebenerwerb, in Einzelunternehmen oder als Genossenschaft organisiert. Dass  
644 die richtige politische Rahmensetzung eine gute Landwirtschaft bewirkt, zeigen  
645 unsere LandwirtschaftsministerInnen in den grün (mit-)regierten Bundesländern.  
646 Das muss auch der Weg für Bayern sein.  
647 Für eine solche Neuausrichtung der Agrarpolitik sind engagierte politische  
648 Entscheidungen, umfassende Informationen und Überzeugungsarbeit bei allen  
649 Beteiligten notwendig. Wer, wenn nicht wir Grünen, sollte diesen Anspruch  
650 formulieren und Wege dorthin aufzeigen.

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Margarete Bause (KV München-Stadt),  
Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt)

**Gegenstand:** **Für eine menschliche Flüchtlingspolitik:  
Verantwortung übernehmen,  
Herausforderungen gemeinsam schultern,  
Integration unterstützen**

---

## Antragstext

1 Unter dem Eindruck der hohen Flüchtlingszahlen sehen wir derzeit in Europa eine  
2 dramatische Entsolidarisierung. Anstatt die Herausforderung entschlossen und  
3 gemeinsam auf der Grundlage der Werte des geeinten Europas anzupacken, erleben  
4 wir einen zynischen Verschiebepbahnhof, in dem Flüchtlinge nicht mehr als  
5 Menschen wahrgenommen werden, die Krieg und Terror entflohen sind, sondern nur  
6 mehr als Problem, das am besten in die Nachbarländer abgeschoben werden soll.  
7 Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen lehnen wir ab, denn sie sind kein  
8 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung sondern verschärfen nur das Elend  
9 der Geflüchteten. Die Flüchtlinge sind damit nicht aus der Welt, sondern das  
10 Problem wird nur in das jeweils nächste Land verlagert. Das klammheimliche  
11 Kalkül der großen Koalition, dass die Abschreckungspolitik von Orban zu einer  
12 Reduzierung der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, führt, ist eine  
13 Kapitulation der Menschlichkeit.

14 Die Aufgabe werden wir nur mit mehr Solidarität lösen und nicht mit weniger. Die  
15 Bürgerinnen und Bürger stellen ihre Solidarität tagtäglich unter Beweis, indem  
16 sie tatkräftig anpacken und Not lindern anstatt wegzusehen. Die sehr große  
17 Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland reagiert mit Offenheit und  
18 Hilfsbereitschaft, wie die Bilder aus München und anderen Städten und Gemeinden  
19 in den letzten Wochen eindrucksvoll gezeigt haben. All denen, die mit angepackt  
20 haben, gilt unser Dank. Gleichzeitig muss das ehrenamtliche Engagement durch den  
21 Staat besser unterstützt werden.



22 Unser Land steht vor großen Herausforderungen. Es geht darum, Hilfe und  
23 Unterstützung zu organisieren, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und  
24 zu versorgen und ihnen die Integration in unser Land zu ermöglichen. Wir Grüne  
25 stehen ohne Wenn und Aber zum Asyl als individuellem Menschenrecht. Jeder  
26 Einzelfall zählt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben keinen Platz  
27 in unserer Gesellschaft und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden.

28 Den Menschen, die in erster Linie als Arbeitsuchende zu uns kommen und dabei aus  
29 Mangel an Alternativen den Weg des Asylantrags gehen, müssen wir Alternativen  
30 anbieten. Dazu gehört es zum einen, legale Wege der Arbeitsmigration zu  
31 schaffen, zum anderen die Lebensumstände in den Herkunftsländern zu verbessern,  
32 insbesondere für Roma. Dafür, aber auch bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus den  
33 Bürgerkriegsländern des Nahen und Mittleren Ostens sind alle europäischen  
34 Staaten aufgefordert Verantwortung zu übernehmen und sich einer solidarischen  
35 Lösung in Europa nicht zu verschließen. Die europäischen Regierungschefs müssen  
36 umgehend ein gemeinsames Hilfsangebot vorlegen insbesondere an die Balkanländer,  
37 Griechenland und Italien zur Unterstützung bei der menschenwürdigen  
38 Erstaufnahme.

39 Darüber hinaus muss die internationale Staatengemeinschaft unverzüglich und  
40 entschlossen auf eine deutliche Verbesserung der Situation in den  
41 Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten der Krisengebiete hinwirken.

42 Wir in Deutschland und in Bayern als wirtschaftliches starkes Land sind  
43 moralisch verpflichtet und faktisch in der Lage, einen substanziellen Beitrag zu  
44 leisten, um die gemeinsame Aufgabe zu lösen.  
45 Konkret fordern wir Grüne auf bundespolitischer Ebene:

#### 46 **1. Asylverfahren beschleunigen**

47 Derzeit sinkt die Dauer der Asylverfahren nicht, sondern sie steigt. Die von der  
48 Bundesregierung versprochene durchschnittlicher Verfahrensdauer von drei Monaten  
49 liegt in weiter Ferne. Das liegt an der Unfähigkeit des Bundesinnenministers  
50 endlich mehr Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
51 einzustellen. Aktuell müssen schnellstmöglich BeamtInnen aus anderen Bereichen  
52 verpflichtet werden. Ein zweiter Schritt wäre es, Flüchtlingen aus Ländern mit  
53 einer sehr hohen Schutzquote wie Syrien, dem Irak und Eritrea die Aufnahme als  
54 Kontingentflüchtlinge zu ermöglichen. Im dritten Schritt muss das unsinnige  
55 Widerrufsverfahren, das eine Überprüfung des Asylantrags nach drei Jahren  
56 vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Mit diesen Maßnahmen könnte die  
57 Verfahrensdauer auf ein akzeptables Niveau abgesenkt werden.

#### 58 **2. Erstaufnahme- und Unterbringungskapazitäten ausbauen**

59 Auch mit Blick auf den herannahenden Winter muss die Anzahl der Plätze in den  
60 Unterkünften deutlich erhöht werden. Das gilt für die Erstaufnahmeeinrichtungen  
61 ebenso wie für den Wohnraum, den Flüchtlinge anschließend benötigen. Dafür  
62 müssen schnell und unbürokratisch Bundes- und Landesimmobilien zur Verfügung  
63 gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die kurzfristige Bereitstellung von  
64 Notunterkünften. Die Renovierung und Herrichtung muss schnell erfolgen,  
65 baurechtliche Standards sollen wo nötig abgesenkt werden, damit die Unterkünfte  
66 schneller verfügbar sind. Der Bund und das Land Bayern müssen schnellstens ein

67 Wohnbauprogramm auflegen, um günstigen Wohnraum zu schaffen, der auch den  
68 Wohnungsmarkt insgesamt entlastet.

### 69 **3. Finanzielle und strukturelle Entlastung von Ländern und Kommunen**

70 Die vom Bund angebotenen drei Milliarden Euro zur Entlastung der Ländern und  
71 Kommunen reichen bei weitem nicht aus. Der Bund muss sich dauerhaft und  
72 strukturell an den entstehenden Kosten beteiligen, etwa mit einer Pauschale, die  
73 pro Flüchtling gezahlt wird.

### 74 **4. Arbeitsmigration ermöglichen**

75 Damit Arbeitssuchende aus den Balkan-Staaten nicht den (weitgehend  
76 aussichtslosen) Umweg über das Asylrecht nehmen müssen, wollen wir für die EU-  
77 Beitrittsländer Albanien, Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie für die  
78 potentiellen Beitrittskandidaten Kosovo und Bosnien-Herzegowina Möglichkeiten  
79 schaffen, damit ihre Staatsangehörigen legal in Deutschland arbeiten können,  
80 angelehnt an die Freizügigkeitsregelungen der EU. Gleichzeitig soll die  
81 Bevölkerung in diesen Staaten verstärkt darüber aufgeklärt werden, welche  
82 Möglichkeiten und Chancen es für die Arbeitsmigration nach Deutschland gibt. Für  
83 die Roma in diesen Ländern muss es im Rahmen der Westbalkan-Strategie deutliche  
84 größere Anstrengungen, um ihre Lebensbedingungen dort zu verbessern.  
85 Asylbewerber, die voraussichtlich keinen Schutz in Deutschland bekommen, aber  
86 als Fachkraft identifiziert wurden, sollen die Möglichkeit des „Spurwechsels“  
87 bekommen; damit erhalten sie ein Aufenthaltsrecht zum Zweck der  
88 Erwerbstätigkeit.  
89 Deutschland braucht jetzt ein Einwanderungsgesetz, um jenseits des Asylrechts  
90 Einwanderung zu regeln und zu ermöglichen.

### 91 **5. Integration stärken**

92 Viele der Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, werden lange hier  
93 bleiben. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass sie möglichst gut integriert  
94 sind. Gute Integration ist ein entscheidender Punkt im Hinblick auf das künftige  
95 Zusammenleben. Dafür ist es zunächst nötig, dass genügend Integrations- und  
96 Sprachkurse angeboten werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von zentraler  
97 Bedeutung. Die meisten Flüchtlinge wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen  
98 und unsere Unternehmen können sie gut gebrauchen, auch weil viele Flüchtlinge  
99 gut qualifiziert sind. Wenn es gelingt, sie besser und schneller in den  
100 Arbeitsmarkt zu integrieren, können sie nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt  
101 verdienen, sondern auch einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand des gesamten  
102 Landes leisten. Leider ist das Recht derzeit eher darauf angelegt, eine  
103 Arbeitsaufnahme so schwer wie möglich machen. Das wollen wir ändern. Ein erster  
104 und wichtiger Schritt wäre es, die geltende Vorrangprüfung völlig zu streichen.  
105 Um die medizinische Versorgung sicherzustellen, müssen endlich die Regelung für  
106 eine Gesundheitskarte eingeführt werden, das ist ein Beitrag zum Abbau  
107 überflüssiger Bürokratie.

### 108 **Aktionsplan für Bayern**

109 Das Land Bayern ist gefordert, seinen Teil beizutragen, um die gemeinsame  
110 Herausforderung zu lösen. Bayern ist ein wirtschaftlich starkes Land, die  
111 Menschen sind hilfsbereit, das haben sie in den vergangenen Wochen eindrucksvoll  
112 bewiesen. Wir haben genug Möglichkeiten und müssen sie nutzen, um den Weg frei  
113 zu machen für adäquate Hilfe und Angebote zur Integration. In einem Aktionsplan

114 für Bayern wollen wir den hier gegebenen konkreten Handlungs- und Hilfebedarf  
115 aufzeigen.

116 Im Jahr 2015 kommen geschätzt eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, ein  
117 großer Teil davon über Bayern. Bayern braucht daher ausreichende eigene  
118 Kapazitäten in Ankunftscentren, von denen die Flüchtlinge dann in die  
119 Erstaufnahmeeinrichtungen und andere Bundesländer verteilt werden. Die in Bayern  
120 ankommenden Jugendlichen müssen besser geschützt und besser verteilt werden. Die  
121 Geflüchteten müssen zudem schneller integriert werden, ihre Potentiale müssen  
122 frühzeitig erkannt, gestärkt und an geeigneter Stelle eingesetzt werden.

123 Schnelles und engagiertes Handeln ist in Bayern vor allem in den drei Bereichen  
124 erforderlich: Aufnahme und Unterbringung; Betreuung und Integration sowie Abbau  
125 unnötiger und teurer Bürokratie.

#### 126 **1. Aufnahme und Unterbringung**

127 Wir brauchen weitere Ankunftscentren, die wie in München im 24-h-Betrieb  
128 Erstversorgung, Registrierung, medizinisches Erstscreening und Weiterleitung  
129 leisten.

130 Wir brauchen weiter dringend und schnellstmöglich mindestens eine Verdopplung  
131 der Erstaufnahmeplätze und -einrichtungen. Ein bayernweites  
132 Liegenschaftskataster mit geeigneten Grundstücken und Immobilien, die für  
133 Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind, muss umgehend vorgelegt werden.  
134 Leerstehende Kasernen, Schulen, Krankenhäuser sind umgehend zu nutzen. Anstatt  
135 nur Forderungen an andere zu stellen, muss das Land Bayern sofort Immobilien aus  
136 seinem eigenen Bestand zur Verfügung stellen. Hier ist bislang zu wenig  
137 passiert.

138 Wir brauchen deutlich mehr Unterkünfte im Gemeinschaftssystem der Kommunen,  
139 dafür muss das Land mehr Unterstützung leisten, auch bei der  
140 Grundstücksbeschaffung helfen.

141 Wir wollen die Kommunen im Sinne der Solidarität verpflichten, dass sie eine  
142 Anzahl von Plätzen für Flüchtlinge zur Verfügung stellen, die bis zu zwei  
143 Prozent ihrer Einwohnerzahl entspricht.

144 In jedem Regierungsbezirk soll es ein Ankunfts- und Kompetenzzentrum für  
145 Jugendliche geben. Von dort sollen Flüchtlinge unter 18 Jahren möglichst schnell  
146 bayern- und bundesweit auf Clearingstellen weitervermittelt werden. Dadurch  
147 werden die Jugendämter der Landkreise entlastet.

148 Wir wollen die rechtlichen Möglichkeiten schaffen, dass Privatpersonen geduldete  
149 Flüchtlinge und Flüchtlinge im Verfahren bei sich aufnehmen können. Es gibt  
150 viele Menschen, die dazu bereit sind. Sie sollen die Möglichkeit bekommen und so  
151 auch zu einer Entlastung bei der Unterbringung beitragen können. Flüchtlinge,  
152 die arbeiten, sollen sich generell selbst eine Wohnung suchen können.  
153 Bürokratische Hürden bei der Wohnungssuche müssen fallen.

154 Wir fordern, dass Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände einen  
155 internetbasierten Wohnungspool aufbauen, in dem Privatpersonen Zimmer oder

156 Wohnungen melden.

157 Um den absehbaren höheren Bedarf an Wohnungen zu befriedigen, brauchen wir eine  
158 Offensive für den sozialen Wohnungsbau und mehr Mittel für die  
159 Städtebauförderung zur Sanierung maroden Baubestands. Mindestens 50.000 neue  
160 Wohnungen sind notwendig, um Flüchtlingen ebenso wie andere Wohnungssuchenden  
161 günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zu verhindern, dass es eine  
162 Konkurrenz zwischen Flüchtlingen und einkommensschwachen Teilen der Bevölkerung  
163 gibt.

## 164 **2. Betreuung und Integration**

165 Integration fängt mit Bildung an: Flüchtlinge müssen ab dem Zeitpunkt ihrer  
166 Ankunft in Bayern Zugang zu Bildungsangeboten bekommen. Neben der Schule und der  
167 Berufsschule, müssen alle Bildungs- und Betreuungsinstitutionen unterstützt  
168 werden, um Flüchtlingen einen schnelleren Zugang zu Kitas, Weiterbildung und  
169 Hochschulen zu ermöglichen. Dafür benötigen die Bildungseinrichtungen und ihre  
170 Beschäftigten zusätzliche personelle und materielle Unterstützung. Das bedeutet  
171 vor allem, mehr Personal zu Verfügung zu stellen, die Zahl der  
172 Integrationsklassen deutlich zu erhöhen und die Angebote an Integrations- und  
173 Sprachkurse erheblich auszuweiten.

174 Wir fordern ein Sofortprogramm für Bildung und Förderung von Flüchtlingen. Wir  
175 brauchen in einem ersten Schritt 50 Mio. Euro um 1.000 zusätzliche Lehrkräfte  
176 und Fachpersonal einzusetzen; um einerseits die Sprachförderung zu  
177 intensivieren, andererseits das Recht auf Berufsschulbildung umzusetzen, für den  
178 Aufbau einer Sonder-Mobilen-Reserve und den Aufbau eines multiprofessionellen  
179 Stützsystems.

180 Die Chancen auf eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sollten wir  
181 unverzüglich nutzen und unbürokratisch Möglichkeiten eröffnen. Durch Jobcoaches  
182 und die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und  
183 Berufsqualifikationen ist eine zügige Integration möglich. Im Bereich der  
184 beruflichen Bildung könnten offene Lehrstellen mit dem 3+2-Modell besetzt werden  
185 (Drei Jahre Ausbildung, zwei Jahre Berufspraxis, bei gesichertem Aufenthalt).

186 Einen unschätzbaren Beitrag für die Betreuung leisten ehrenamtliche HelferInnen.  
187 Um sie und ihre wichtige Arbeit zu unterstützen fordern wir für jeden Landkreis  
188 eine hauptamtliche Stelle. Die Kosten dafür sind vom Land zu tragen.

189 Die Asylsozialarbeit muss personell deutlich aufgestockt werden, um eine  
190 angemessene Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.

191 Bei der Rekrutierung des Betreuungspersonals sollen verstärkt die Kompetenzen  
192 der Flüchtlinge selbst genutzt werden. Sie können eine wertvolle Hilfe bei der  
193 Betreuung und Unterstützung sein.

194 Die nötigen Maßnahmen kosten zu Beginn viel Geld. Aber die Kosten sind auch  
195 Investitionen, an deren Ende uns viele gut qualifizierte Arbeitskräfte zur  
196 Verfügung stehen, die uns aufgrund des demografischen Wandels ansonsten fehlen

197 würden.

198 **3. Abbau unnötiger und teurer Bürokratie**

199 Die Kosten für die Kommunen und die Landkreise müssen derzeit einzeln  
200 nachgewiesen werden, bevor sie erstattet werden. Dieser enorme  
201 Verwaltungsaufwand bindet Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Deshalb  
202 fordern wir die Umstellung auf kostendeckende, pauschale Vergütung pro  
203 Flüchtling, wie dies andere Länder praktizieren. Auch die immer wieder  
204 geforderte Umstellung Geld- auf Sachleistungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen  
205 wäre ein bürokratischer Schildbürgerstreich.

206 Wir fordern die Streichung des Nachrangigkeitsprinzips (bis 15 Monate nach  
207 Ankunft der Flüchtlinge) bei der Arbeitsaufnahme, da es nur dazu beiträgt,  
208 Stellenbesetzungen zu verzögern, und eine Streichung von Arbeitsverboten.

209 Wir wollen nach dem Vorbild anderer Bundesländer (Hamburg, Bremen, NRW) eine  
210 Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen, mit der wir sowohl eine gute  
211 Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sicherstellen als auch den derzeitigen  
212 Verwaltungsaufwand reduzieren.

# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Margarete Bause (KV München-Stadt),  
Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt)

**Gegenstand:** **Für eine menschliche Flüchtlingspolitik:  
Verantwortung übernehmen,  
Herausforderungen gemeinsam schultern,  
Integration unterstützen**

---

## Antragstext

1 Unter dem Eindruck der hohen Flüchtlingszahlen sehen wir derzeit in Europa eine  
2 dramatische Entsolidarisierung. Anstatt die Herausforderung entschlossen und  
3 gemeinsam auf der Grundlage der Werte des geeinten Europas anzupacken, erleben  
4 wir einen zynischen Verschiebepbahnhof, in dem Flüchtlinge nicht mehr als  
5 Menschen wahrgenommen werden, die Krieg und Terror entflohen sind, sondern nur  
6 mehr als Problem, das am besten in die Nachbarländer abgeschoben werden soll.  
7 Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen lehnen wir ab, denn sie sind kein  
8 Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung sondern verschärfen nur das Elend  
9 der Geflüchteten. Die Flüchtlinge sind damit nicht aus der Welt, sondern das  
10 Problem wird nur in das jeweils nächste Land verlagert. Das Kalkül der CSU und  
11 Teilen der großen Koalition, dass die Abschreckungspolitik von Orban zu einer  
12 Reduzierung der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, führt, ist eine  
13 Kapitulation der Menschlichkeit.

14 Die Aufgabe werden wir nur mit mehr Solidarität lösen und nicht mit weniger. Die  
15 Bürgerinnen und Bürger stellen ihre Solidarität tagtäglich unter Beweis, indem  
16 sie tatkräftig anpacken und Not lindern anstatt wegzusehen. Die sehr große  
17 Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland reagiert mit Offenheit und  
18 Hilfsbereitschaft, wie die Bilder aus München und anderen Städten und Gemeinden  
19 in den letzten Wochen eindrucksvoll gezeigt haben. All denen, die mit angepackt  
20 haben, gilt unser Dank. Gleichzeitig muss das ehrenamtliche Engagement durch den  
21 Staat besser unterstützt werden.

22 Unser Land steht vor großen Herausforderungen. Es geht darum, Hilfe und  
23 Unterstützung zu organisieren, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und  
24 zu versorgen und ihnen die Integration in unser Land zu ermöglichen. Wir Grüne  
25 stehen ohne Wenn und Aber zum Asyl als individuellem Menschenrecht. Jeder  
26 Einzelfall zählt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit haben keinen Platz  
27 in unserer Gesellschaft und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden.

28 Den Menschen, die in erster Linie als Arbeitsuchende zu uns kommen und dabei aus  
29 Mangel an Alternativen den Weg des Asylantrags gehen, müssen wir Alternativen  
30 anbieten. Dazu gehört es zum einen, legale Wege der Arbeitsmigration zu  
31 schaffen, zum anderen die Lebensumstände in den Herkunftsländern zu verbessern,  
32 insbesondere für Roma. Dafür, aber auch bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus den  
33 Bürgerkriegsländern des Nahen und Mittleren Ostens sind alle europäischen  
34 Staaten aufgefordert Verantwortung zu übernehmen und sich einer solidarischen  
35 Lösung in Europa nicht zu verschließen. Die europäischen Regierungschefs müssen  
36 umgehend ein gemeinsames Hilfsangebot vorlegen insbesondere an die Balkanländer,  
37 Griechenland und Italien zur Unterstützung bei der menschenwürdigen  
38 Erstaufnahme. Statt dem gescheiterten Dublin-System brauchen wir eine  
39 solidarische und humane neue Regelung, um die Aufnahme der Flüchtlinge zu  
40 organisieren.

41 Darüber hinaus muss die internationale Staatengemeinschaft unverzüglich und  
42 entschlossen auf eine deutliche Verbesserung der Situation in den  
43 Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten der Krisengebiete hinwirken. Wir  
44 fordern das Land Bayern auf, in Jordanien oder im Libanon Unterstützung zu  
45 leisten durch eine Vereinbarung über eine bayerische Partnerschaftsregion.

46 Wir in Deutschland und in Bayern als wirtschaftliches starkes Land sind  
47 moralisch verpflichtet und faktisch in der Lage, einen substanziellen Beitrag zu  
48 leisten, um die gemeinsame Aufgabe zu lösen.  
49 Konkret fordern wir Grüne auf bundespolitischer Ebene:

#### 50 **1. Asylverfahren beschleunigen**

51 Derzeit sinkt die Dauer der Asylverfahren nicht, sondern sie steigt. Die von der  
52 Bundesregierung versprochene durchschnittlicher Verfahrensdauer von drei Monaten  
53 liegt in weiter Ferne. Das liegt an der Unfähigkeit des Bundesinnenministers  
54 endlich mehr Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
55 einzustellen. Aktuell müssen schnellstmöglich BeamtInnen aus anderen Bereichen  
56 verpflichtet werden. Ein zweiter Schritt wäre es, Flüchtlingen aus Ländern mit  
57 einer sehr hohen Schutzquote wie Syrien, dem Irak und Eritrea die Aufnahme als  
58 Kontingentflüchtlinge zu ermöglichen. Im dritten Schritt muss das unsinnige  
59 Widerrufsverfahren, das eine Überprüfung des Asylantrags nach drei Jahren  
60 vorsieht, ersatzlos gestrichen werden. Mit diesen Maßnahmen könnte die  
61 Verfahrensdauer auf ein akzeptables Niveau abgesenkt werden.

#### 62 **2. Erstaufnahme- und Unterbringungskapazitäten ausbauen**

63 Auch mit Blick auf den herannahenden Winter muss die Anzahl der Plätze in den  
64 Unterkünften deutlich erhöht werden. Das gilt für die Erstaufnahmeeinrichtungen  
65 ebenso wie für den Wohnraum, den Flüchtlinge anschließend benötigen. Dafür  
66 müssen schnell und unbürokratisch Bundes- und Landesimmobilien zur Verfügung

67 gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die kurzfristige Bereitstellung von  
68 Notunterkünften. Die Renovierung und Herrichtung muss schnell erfolgen,  
69 baurechtliche Standards sollen wo nötig abgesenkt werden, damit die Unterkünfte  
70 schneller verfügbar sind. Der Bund und das Land Bayern müssen schnellstens ein  
71 Wohnbauprogramm auflegen, um günstigen Wohnraum zu schaffen, der auch den  
72 Wohnungsmarkt insgesamt entlastet.

### 73 **3. Finanzielle und strukturelle Entlastung von Ländern und Kommunen**

74 Wir begrüßen die vom Bund zugesagte dauerhafte und strukturelle Beteiligung an  
75 den Kosten für Länder und Kommunen. Insbesondere die Kommunen benötigen deutlich  
76 mehr finanzielle Unterstützung.

### 77 **4. Arbeitsmigration ermöglichen**

78 Wir begrüßen die Zusage der Bundesregierung, Arbeitssuchenden aus den Balkan-  
79 Staaten eine legale Möglichkeit der Arbeitsaufnahme in Deutschland zu eröffnen.  
80 Damit sind die Bürgerinnen und Bürger aus diesen Staaten nicht mehr gezwungen,  
81 den (weitgehend aussichtslosen) Umweg über das Asylrecht nehmen zu müssen..  
82 Gleichzeitig soll die Bevölkerung in diesen Staaten verstärkt darüber aufgeklärt  
83 werden, welche Möglichkeiten und Chancen es für die Arbeitsmigration nach  
84 Deutschland gibt. Für die Roma in diesen Ländern muss es im Rahmen der  
85 Westbalkan-Strategie deutliche größere Anstrengungen, um ihre Lebensbedingungen  
86 dort zu verbessern. Asylbewerber, die voraussichtlich keinen Schutz in  
87 Deutschland bekommen, aber als Fachkraft identifiziert wurden, sollen die  
88 Möglichkeit des „Spurwechsels“ bekommen; damit erhalten sie ein Aufenthaltsrecht  
89 zum Zweck der Erwerbstätigkeit.  
90 Deutschland braucht jetzt ein Einwanderungsgesetz, um jenseits des Asylrechts  
91 Einwanderung zu regeln und zu ermöglichen.

### 92 **5. Integration stärken**

93 Viele der Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, werden lange hier  
94 bleiben. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass sie möglichst gut integriert  
95 sind. Gute Integration ist ein entscheidender Punkt im Hinblick auf das künftige  
96 Zusammenleben. Dafür ist es zunächst nötig, dass genügend Integrations- und  
97 Sprachkurse angeboten werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von zentraler  
98 Bedeutung. Die meisten Flüchtlinge wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen  
99 und unsere Unternehmen können sie gut gebrauchen, auch weil viele Flüchtlinge  
100 gut qualifiziert sind. Wenn es gelingt, sie besser und schneller in den  
101 Arbeitsmarkt zu integrieren, können sie nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt  
102 verdienen, sondern auch einen wichtigen Beitrag für den Wohlstand des gesamten  
103 Landes leisten. Leider ist das Recht derzeit eher darauf angelegt, eine  
104 Arbeitsaufnahme so schwer wie möglich machen. Das wollen wir ändern. Ein erster  
105 und wichtiger Schritt wäre es, die geltende Vorrangprüfung völlig zu streichen.  
106 Um die medizinische Versorgung sicherzustellen, müssen endlich die Regelung für  
107 eine Gesundheitskarte eingeführt werden, das ist ein Beitrag zum Abbau  
108 überflüssiger Bürokratie.

### 109 **6. Bildung und Ausbildung sicherstellen**

110 Über die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die heute in München und  
111 andernorts ankommen, ist unter 25 Jahre alt und ihre Zahl wird in Zukunft weiter  
112 zunehmen. Der Zugang zu guter Bildung und Ausbildung ist gerade für junge  
113 Menschen Anker und Zukunftshoffnung zugleich: Kita, Schule, Betrieb oder



114 Hochschule schaffen nicht nur einen neuen Alltag, sondern sichern berufliche  
115 Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Deswegen  
116 brauchen junge Asylsuchende möglichst schnell uneingeschränkten Zugang zum  
117 deutschen Bildungssystem. Von ihrer frühen und umfassenden gesellschaftlichen  
118 Teilhabe profitieren sie selbst, aber auch die Gesellschaft.  
119 Es ist die Aufgabe der bayerischen Staatsregierung dafür Sorge zu tragen, dass  
120 junge Asylsuchende umgehend nach ihrer Ankunft Zugang zu vorschulischer  
121 Betreuung und schulischer, berufsschulischer und betrieblicher Bildung erhalten.  
122 Dafür sind die Schulen und Berufsschulen des Freistaates so auszustatten, dass  
123 alle Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, von Beginn an  
124 uneingeschränkten Zugang zu Schulunterricht und zusätzlicher Sprachförderung  
125 erhalten. Um dies zu gewährleisten, müssen die sogenannten Übergangsklassen  
126 finanziell und personell ausgebaut werden. Ziel muss es darüber hinaus aber  
127 sein, alle schul- und berufsschulpflichtigen Asylsuchenden möglichst schnell in  
128 Regelklassen zu beschulen, um damit dem wichtigen Inklusionsgedanken in der  
129 Bildung Rechnung zu tragen.  
130 Wir fordern die bayerische Staatsregierung zudem auf, der Forderung der  
131 Wirtschaft nach einem gesicherten Bleiberecht für die Zeit der Berufsausbildung  
132 unverzüglich nachzukommen, indem sich die bayerische Staatsregierung auf  
133 Bundesebene für eine rechtssichere Bleiberechtsregelung für junge Flüchtlinge  
134 während der Berufsausbildung und einer anschließenden zweijährigen Berufsphase  
135 einsetzt. Solange diese Bundesregelung nicht zufriedenstellend erreicht ist,  
136 müssen junge Flüchtlinge in Ausbildung über eine entsprechende Landesverordnung  
137 vor einer Abschiebung geschützt werden.  
138 Eine besondere Herausforderung bei der Aufnahme und Integration junger  
139 Asylsuchender stellt die Gruppe der minderjährigen Flüchtlinge dar. Gerade sie  
140 benötigen Schutz und Fürsorge. Um die spezifischen Bedürfnisse minderjähriger  
141 Flüchtlinge im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten, müssen die  
142 Kommunen angemessen unterstützt und finanziell ausgestattet werden. Besonders zu  
143 berücksichtigen sind dabei die Vorrangigkeit von Kindesinteressen gerade im  
144 Hinblick auf ausländerrechtliche Entscheidungen sowie die konsequente  
145 Verbesserung der Lebenssituation von Minderjährigen und die Gewährleistung  
146 verbindlicher Standards bei der Inobhutnahme minderjähriger Flüchtlinge.

#### 147 **Aktionsplan für Bayern**

148 Das Land Bayern ist gefordert, seinen Teil beizutragen, um die gemeinsame  
149 Herausforderung zu lösen. Bayern ist ein wirtschaftlich starkes Land, die  
150 Menschen sind hilfsbereit, das haben sie in den vergangenen Wochen eindrucksvoll  
151 bewiesen. Wir haben genug Möglichkeiten und müssen sie nutzen, um den Weg frei  
152 zu machen für adäquate Hilfe und Angebote zur Integration. In einem Aktionsplan  
153 für Bayern wollen wir den hier gegebenen konkreten Handlungs- und Hilfebedarf  
154 aufzeigen.

155 Im Jahr 2015 kommen geschätzt eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, ein  
156 großer Teil davon über Bayern. Bayern braucht daher ausreichende eigene  
157 Kapazitäten in Ankunftszentren, von denen die Flüchtlinge dann in die  
158 Erstaufnahmeeinrichtungen und andere Bundesländer verteilt werden. Die in Bayern  
159 ankommenden Jugendlichen müssen besser geschützt und besser verteilt werden. Die  
160 Geflüchteten müssen zudem schneller integriert werden, ihre Potentiale müssen  
161 frühzeitig erkannt, gestärkt und an geeigneter Stelle eingesetzt werden.

162 Schnelles und engagiertes Handeln ist in Bayern vor allem in den drei Bereichen  
163 erforderlich: Aufnahme und Unterbringung; Betreuung und Integration sowie Abbau  
164 unnötiger und teurer Bürokratie.

165 **1. Aufnahme und Unterbringung**

166 Wir brauchen weitere Ankunftscentren, die wie in München im 24-h-Betrieb  
167 Erstversorgung, Registrierung, medizinisches Erstscreening und Weiterleitung  
168 leisten.

169 Wir brauchen weiter dringend und schnellstmöglich mindestens eine Verdopplung  
170 der Erstaufnahmeplätze und -einrichtungen. Ein bayernweites  
171 Liegenschaftskataster mit geeigneten Grundstücken und Immobilien, die für  
172 Flüchtlingsunterkünfte geeignet sind, muss umgehend vorgelegt werden.  
173 Leerstehende Kasernen, Schulen, Krankenhäuser sind umgehend zu nutzen. Anstatt  
174 nur Forderungen an andere zu stellen, muss das Land Bayern sofort Immobilien aus  
175 seinem eigenen Bestand zur Verfügung stellen. Hier ist bislang zu wenig  
176 passiert.

177 Wir brauchen deutlich mehr Unterkünfte im Gemeinschaftssystem der Kommunen,  
178 dafür muss das Land mehr Unterstützung leisten, auch bei der  
179 Grundstücksbeschaffung helfen.

180 Wir wollen die Kommunen im Sinne der Solidarität verpflichten, dass sie eine  
181 Anzahl von Plätzen für Flüchtlinge zur Verfügung stellen, die bis zu zwei  
182 Prozent ihrer Einwohnerzahl entspricht.

183 In jedem Regierungsbezirk soll es ein Ankunfts- und Kompetenzzentrum für  
184 Jugendliche geben. Von dort sollen Flüchtlinge unter 18 Jahren möglichst schnell  
185 bayern- und bundesweit auf Clearingstellen weitervermittelt werden. Dadurch  
186 werden die Jugendämter der Landkreise entlastet.  
187 Wir wollen die rechtlichen Möglichkeiten schaffen, dass Privatpersonen geduldete  
188 Flüchtlinge und Flüchtlinge im Verfahren bei sich aufnehmen können. Es gibt  
189 viele Menschen, die dazu bereit sind. Sie sollen die Möglichkeit bekommen und so  
190 auch zu einer Entlastung bei der Unterbringung beitragen können. Flüchtlinge,  
191 die arbeiten, sollen sich generell selbst eine Wohnung suchen können.  
192 Bürokratische Hürden bei der Wohnungssuche müssen fallen.

193 Wir fordern, dass Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände einen  
194 internetbasierten Wohnungspool aufbauen, in dem Privatpersonen Zimmer oder  
195 Wohnungen melden.

196 Um den absehbaren höheren Bedarf an Wohnungen zu befriedigen, brauchen wir eine  
197 Offensive für den sozialen Wohnungsbau und mehr Mittel für die  
198 Städtebauförderung zur Sanierung maroden Baubestands. Mindestens 50.000 neue  
199 Wohnungen sind notwendig, um Flüchtlingen ebenso wie andere Wohnungssuchenden  
200 günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und zu verhindern, dass es eine  
201 Konkurrenz zwischen Flüchtlingen und einkommensschwachen Teilen der Bevölkerung  
202 gibt.

203 Wir fordern die CSU-Regierung auf, ein Wohnungsbauprogramm nach hessischem  
204 Vorbild aufzulegen. Mit einem Darlehensvolumen von 500 Mio. Euro und  
205 Zinsfreiheit in den ersten zehn Jahren können neue Sozialwohnungen gebaut und

206 Wohnungen aus dem Bestand ertüchtigt werden.

## 207 **2. Betreuung und Integration**

208 Integration fängt mit Bildung an: Flüchtlinge müssen ab dem Zeitpunkt ihrer  
209 Ankunft in Bayern Zugang zu Bildungsangeboten bekommen. Neben der Schule und der  
210 Berufsschule, müssen alle Bildungs- und Betreuungsinstitutionen unterstützt  
211 werden, um Flüchtlingen einen schnelleren Zugang zu Kitas, Weiterbildung und  
212 Hochschulen zu ermöglichen. Dafür benötigen die Bildungseinrichtungen und ihre  
213 Beschäftigten zusätzliche personelle und materielle Unterstützung. Das bedeutet  
214 vor allem, mehr Personal zu Verfügung zu stellen, die Zahl der  
215 Integrationsklassen deutlich zu erhöhen und die Angebote an Integrations- und  
216 Sprachkurse erheblich auszuweiten.

217 Wir fordern ein Sofortprogramm für Bildung und Förderung von Flüchtlingen. Wir  
218 brauchen in einem ersten Schritt 50 Mio. Euro um 1.000 zusätzliche Lehrkräfte  
219 und Fachpersonal einzusetzen; um einerseits die Sprachförderung zu  
220 intensivieren, andererseits das Recht auf Berufsschulbildung umzusetzen, für den  
221 Aufbau einer Sonder-Mobilen-Reserve und den Aufbau eines multiprofessionellen  
222 Stützsystems.

223 Die Chancen auf eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sollten wir  
224 unverzüglich nutzen und unbürokratisch Möglichkeiten eröffnen. Durch Jobcoaches  
225 und die schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und  
226 Berufsqualifikationen ist eine zügige Integration möglich. Im Bereich der  
227 beruflichen Bildung könnten offene Lehrstellen mit dem 3+2-Modell besetzt werden  
228 (Drei Jahre Ausbildung, zwei Jahre Berufspraxis, bei gesichertem Aufenthalt).

229 Einen unschätzbaren Beitrag für die Betreuung leisten ehrenamtliche HelferInnen.  
230 Um sie und ihre wichtige Arbeit zu unterstützen fordern wir für jeden Landkreis  
231 eine hauptamtliche Stelle. Die Kosten dafür sind vom Land zu tragen.

232 Die Asylsozialarbeit muss personell deutlich aufgestockt werden, um eine  
233 angemessene Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.

234 Bei der Rekrutierung des Betreuungspersonals sollen verstärkt die Kompetenzen  
235 der Flüchtlinge selbst genutzt werden. Sie können eine wertvolle Hilfe bei der  
236 Betreuung und Unterstützung sein.

237 Die nötigen Maßnahmen kosten zu Beginn viel Geld. Aber die Kosten sind auch  
238 Investitionen, an deren Ende uns viele gut qualifizierte Arbeitskräfte zur  
239 Verfügung stehen, die uns aufgrund des demografischen Wandels ansonsten fehlen  
240 würden.

## 241 **3. Kommunen unterstützen, Bürokratie abbauen**

242 Die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Leistung, die vor  
243 allem von den Kommunen erbracht wird. Sie brauchen deshalb eine deutlich bessere  
244 Unterstützung. Wir fordern die CSU-Regierung auf, die vom Bund zugesagte  
245 monatliche Unterstützung in Höhe von 670 Euro pro Flüchtling weitgehend an die  
246 Kommunen weiter zu reichen. Zudem brauchen die Kommunen auch einen Ausgleich für

247 die höheren Personalkosten. Die Sachkosten für die Kommunen und die Landkreise  
248 müssen derzeit einzeln nachgewiesen werden, bevor sie erstattet werden. Dieser  
249 enorme Verwaltungsaufwand bindet Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.  
250 Deshalb fordern wir die Umstellung auf kostendeckende, pauschale Vergütung pro  
251 Flüchtling, wie dies andere Länder praktizieren.  
252 Die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen lehnen wir ab, da sie zu weiterer  
253 sinnloser und teurer Bürokratie führen würde.  
254 Wir fordern die Streichung des Nachrangigkeitsprinzips (bis 15 Monate nach  
255 Ankunft der Flüchtlinge) bei der Arbeitsaufnahme, da es nur dazu beiträgt,  
256 Stellenbesetzungen zu verzögern, und eine Streichung von Arbeitsverboten.

257 Wir wollen nach dem Vorbild anderer Bundesländer (Hamburg, Bremen, NRW) eine  
258 Gesundheitskarte für Flüchtlinge einführen, mit der wir sowohl eine gute  
259 Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sicherstellen als auch den derzeitigen  
260 Verwaltungsaufwand reduzieren.

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, LAK Energie, MdL Ludwig Hartmann, MdL Dr. Christian Magerl, MdL Martin Stümpfig

**Gegenstand:** **Große Kohle-Koalition stoppen – Den Weg für Klimaschutz frei machen**

---

## Antragstext

1 Der „Energiegipfel“ zwischen Horst Seehofer, Angela Merkel und Sigmar Gabriel  
2 Anfang Juli war ein Schlag gegen den Klimaschutz. Die 2017 beginnende und erst  
3 2024 abgeschlossene Überführung von alten Kohlekraftwerken in die Reserve und  
4 anschließende Stilllegung verzögert nicht nur die dringend notwendige Reduktion  
5 des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, sondern ist zudem ein vergoldeter Sargnagel für veraltete  
6 Klimakiller auf Kosten der StromverbraucherInnen. Deutschland und Bayern sind  
7 vom ehemaligen Vorreiter bei Kyoto unter anderem deshalb zum Bremser geworden,  
8 weil die Große Koalition und Seehofer als Lobbyisten der Energiekonzerne  
9 agieren. Insbesondere angesichts des seit Jahren vor sich hin dümpelnden  
10 Emissionshandels fordern die Grünen, Kohlekraftwerke unverzüglich mit einer CO<sub>2</sub>-  
11 Abgabe zu belegen - als sinnvolles Instrument für mehr Klimaschutz.

12 In wenigen Wochen werden in Paris die Verhandlungen über ein neues  
13 internationales Klimaschutzabkommen geführt. Ziel muss sein, dass sich die  
14 Staatengemeinschaft auf verbindliche CO<sub>2</sub>-Einsparziele einigt. Vom Erfolg oder  
15 Misserfolg dieses Treffens wird wesentlich das Erreichen des Zwei-Grad-Zieles  
16 abhängen und damit, ob und wie schnell die zunehmend bedrohlichere  
17 Klimazerstörung gestoppt werden kann, deren Vorboten wir in Form von sich immer  
18 stärker häufenden Extremwetter-Ereignissen ausgesetzt sind.

19 Braunkohle ist nicht nur der größte CO<sub>2</sub>-Emittent der deutschen Stromversorgung,  
20 sie ist auch das größte Hindernis für eine Energiewende. Ohne die  
21 Überkapazitäten durch zu viele Braunkohlekraftwerke würde die EEG-Umlage  
22 deutlich sinken, die bestehenden Gaskraftwerke wären besser ausgelastet und  
23 würden wieder schwarze Zahlen schreiben und die dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung

24 hätte bessere Chancen. Deutschland kann mit einem zügigen und geordneten  
25 Ausstieg aus der Kohle einen vorbildlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die  
26 Grünen wollen deshalb innerhalb von acht Jahren die Braunkohleverstromung  
27 halbieren und bis 2030 komplett beenden. Wir wollen gleichzeitig den Dreck  
28 halbieren und das Risiko minimieren. Der großen Koalition fehlt hierzu jedoch  
29 gänzlich die Überzeugung, die Entschlossenheit und der Mut.

30 Den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung stoppt die Große Koalition faktisch. Durch  
31 Veränderungen der Berechnungsgrundlage wird das Ausbauziel eines KWK-Anteils von  
32 25 % kassiert und auf ca. 19 % reduziert. Wir Grüne fordern den deutlichen  
33 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung, eine dringend notwendige Maßnahme,  
34 um die Energiewende im Strombereich mit der Energiewende im Wärmebereich zu  
35 verbinden.

36 Seehofers Gaskraftwerkspläne sind wie Seifenblasen zerplatzt. Hatte Horst  
37 Seehofer im Jahr 2011 noch von fünf neuen Gaskraftwerken in Bayern geträumt,  
38 reduzierte er mittlerweile seine Wünsche auf zwei neue Gaskraftwerke. Doch auch  
39 diese bleiben auf absehbare Zeit mehr Wunsch als Wirklichkeit. Nicht zuletzt  
40 durch seinen Einsatz für die Braunkohle untergräbt Seehofer seine eigenen  
41 Gaskraftwerkspläne. Wir Grüne halten Gaskraftwerke als vorübergehende  
42 Reservekapazitäten für sinnvoll, wenn zuvor wichtige Schritte zu 100%  
43 Erneuerbare eingeleitet sind. Vorrangig sind jedoch: Energieeinsparung,  
44 Lastmanagement, Speicherentwicklung, ein rascher Ausbau der erneuerbaren  
45 Energien, ein sinnvoller Netzausbau und der radikale Abbau der bestehenden  
46 fossilen und nuklearen Überkapazitäten. Soweit Gaskraftwerke im Übergang vom  
47 fossilen zum post-fossilen Zeitalter erforderlich sind, sollte vorrangig auf  
48 Kraft-Wärme-Kopplung in möglichst dezentralen Einheiten gesetzt werden.

49 Nachdem die CSU vor Jahren selbst einen Ausbau großer Übertragungsleitungen  
50 gefordert hatte, ist ihre Blockadeshow beim Netzausbau zwar jämmerlich  
51 gescheitert, sie hat aber zu erheblichen Verzögerungen geführt. Innerhalb  
52 weniger Tage hat die CSU im Juli wieder eine 180-Grad-Wende vollzogen. Der  
53 Bedarf für weitere Übertragungsleitungen wird nun auch von ihr (wieder)  
54 anerkannt. Damit hat die CSU alle Bürgerinnen und Bürger für dumm verkauft, die  
55 sich gegen den Bau der Leitungen ausgesprochen hatten. Die Formel „2-x“, wurde  
56 kassiert, Seehofers x ist eine 0.

57 Wir Grüne in Bayern halten gemeinsam mit den Grünen im Bund und in den anderen  
58 Bundesländern den überregionalen Netzausbau für einen sinnvollen und wichtigen  
59 Baustein einer Energiewende hin zu 100 % Erneuerbaren Energien. Sowohl für den  
60 Transport von regionalen Überschüssen als auch für die Netzstabilität sind HGÜ-  
61 Leitungen ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Projekte. In vernünftigen  
62 Umfang ist ihr Ausbau sinnvoll, weil ein gut ausgelegtes Stromnetz das starke  
63 und flexible Rückgrat der künftigen Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien in  
64 Deutschland ist, gerade weil wir die Produktion von Strom aus Erneuerbaren  
65 Energien vorrangig dezentral und in BürgerInnenhand organisieren wollen. Zudem  
66 ist auf mittelfristige Sicht davon auszugehen, dass wir immer häufiger regionale  
67 - aber zeitlich versetzte - "Überproduktionen" von Strom aus Erneuerbaren  
68 Energien haben werden, die durch das Übertragungsnetz effizient ausgeglichen  
69 werden können. HGÜ-Leitungen als übergelagertes Netz über dem Wechselstromnetz  
70 haben dabei den Vorteil, dass sie wesentlich zur Spannungshaltung und

71 Netzstabilität beitragen. Zudem sind nach allen bisherigen Erkenntnissen  
72 gesundheitliche Auswirkungen deutlich geringer als bei den  
73 Wechselstromleitungen. Wir fordern bei der Planung der Übertragungsleitungen  
74 größtmögliche Transparenz und die Einbeziehung von Speichertechniken in die  
75 Berechnungen.

76 Wir Grüne hatten uns als erste für die Möglichkeit zur Erdverkabelung eingesetzt  
77 - anders als die CSU, die sie stets und auf allen Ebenen abgelehnt hat - im  
78 Bundestag, im Bundesrat und im Bayerischen Landtag. Es ist gut, dass die CSU  
79 auch hier ihren Widerstand aufgeben musste. Ob ein Erdkabel oder aber eine  
80 Freileitung mit einem geringeren Eingriff in die Umwelt verbunden ist und die  
81 bessere Lösung darstellt, das kann je nach örtlicher Gegebenheit  
82 unterschiedlich sein. Deshalb bestehen wir darauf, dass die Leitungen mit einer  
83 echten Bürgerbeteiligung geplant und die Landkreise bzw. regionalen  
84 Planungsverbände bei der Entscheidung für oder gegen Erdkabel einbezogen werden.

85 Die rückwärtsgewandte Energiepolitik der Großen Kohle-Koalition hat in den  
86 letzten zwei Jahren zu einem starken Rückgang des Ausbaus erneuerbarer Energien  
87 in Bayern geführt. Bei der Photovoltaik ist der massive Einbruch und der damit  
88 einhergehende Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen kein spezifisch bayerisches  
89 Problem sondern das Ergebnis falscher Weichenstellungen in Berlin. Anders bei  
90 der Windkraft: Es liegt an der Totalblockade der CSU-Landesregierung, dass in  
91 Bayern kaum noch neue Windräder gebaut werden. Die bayerischen Grünen fordern  
92 deshalb ein sofortiges Ende der 10H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen in  
93 Bayern. Wir können und wollen beim Ausbau des sauberen Windstroms viel mehr für  
94 Bayern erreichen, bürgernah und dezentral. Unser Ziel ist es, die Blockade der  
95 Energiewende durch die CSU zu beenden für mehr Klimaschutz und für den Erhalt  
96 der Arbeitsplätze in dieser Zukunftsbranche.

97 Unsere Kritik an der Energiepolitik der Bundesregierung und der CSU-  
98 Staatsregierung wird von vielen Initiativen, Genossenschaften, Umweltverbänden,  
99 Kommunen und Unternehmen mitgetragen. Mit ihnen arbeiten wir gemeinsam für das  
100 Gelingen der Energiewende. Wir setzen uns ein für einen schnellen Kohleausstieg  
101 als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Energiewende und für ein  
102 zukünftiges Strommarktdesign, das den weitgehend dezentralen Ausbau der  
103 erneuerbaren Energien in allen Teilen Deutschlands zum Ziel hat. Wir kämpfen für  
104 eine konsequente Energiewende im Strom-, Wärme- und Mobilitätsbereich.

105 Von der Klimakonferenz in Paris erwartet die Zivilgesellschaft ein verbindliches  
106 internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2020, um die globale  
107 Erwärmung auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Wir Grüne sehen gerade Bayern  
108 als reiches Industrieland mit einem hohen Energieverbrauch in der Pflicht, vom  
109 Bremser zum Vorreiter zu werden und endlich ernsthaft klimapolitische  
110 Verantwortung zu übernehmen.

A4

# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat

**Gegenstand:** **Für fairen Handel - Nein zu TTIP, CETA und TISA**

---

## Antragstext

1 Mit dem Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der  
2 EU-Kommission und der US-Regierung wird die weltgrößte Freihandelszone, in der  
3 mehr als 800 Millionen Menschen leben, vollkommen und grundlegend neu  
4 strukturiert.

5 TTIP steht für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und Standards untergräbt,  
6 statt sie zu stärken. Hauptziel des geplanten Handelsabkommens TTIP ist es,  
7 sogenannte „nichttarifären Handelshemmnisse“ aus dem Weg zu räumen, um das  
8 Wachstum der Weltwirtschaft anzukurbeln. Davon abgesehen, dass nach dem Stand  
9 der Wissenschaft von einem nachhaltigen Impuls auf das Wirtschaftswachstum nicht  
10 ausgegangen werden kann, ist zu befürchten, dass unsere geltenden Standards auf  
11 undemokratischen Wegen zugunsten der Interessen von Großkonzernen schleichend  
12 einkassiert werden. Das gilt es zu verhindern.

13 Die Verhandlungen mit den USA, aber auch das bereits fertig verhandelte und  
14 veröffentlichte CETA-Abkommen mit Kanada, sind für uns Grüne in der jetzigen  
15 Form nicht akzeptabel. Wir teilen die Sorge der Bürgerinnen und Bürger, deswegen  
16 sagen wir Nein zu TTIP! Freihandel ja, aber nicht auf Kosten der Menschen, der  
17 Umwelt und unserer Demokratie.

18 Wir wollen einen breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft über die  
19 Handelspolitik der EU. Wir wollen regelbasierte Freihandels- und internationale  
20 Dienstleistungsabkommen, die transparent mit der Zivilgesellschaft verhandelt  
21 werden. Etablierte rechtsstaatliche Institutionen und demokratische Prozesse  
22 dürfen dabei nicht in Frage gestellt werden. Dem freien Handel darf nicht alles  
23 untergeordnet werden. Statt einseitig die Interessen von multinationalen



24 Konzernen zu bedienen, muss auch internationale Handelspolitik zur Lösung der  
25 globalen Probleme wie Klimakrise, Artenschwund und weltweite Armut und Hunger  
26 beitragen. Als Antwort auf die Globalisierung braucht es internationale  
27 Übereinkommen, die die Weiterentwicklung sozialer und ökologischer Standards  
28 erleichtern, sowie die Bedingungen für fairen Handel verbessern. CETA, TTIP und  
29 TISA zeigen in eine andere Richtung. Deshalb müssen die Verhandlungen gestoppt  
30 und nach diesen Maßstäben völlig neu aufgestellt werden.

### 31 **Transparenz der Verhandlungen**

32 Transparenz und Bürgerbeteiligung sind für uns eine notwendige Grundlage, damit  
33 unsere Demokratie funktioniert und politische Entscheidungen Akzeptanz in der  
34 Gesellschaft erfahren. Die Nicht-Zulassung der Europäischen Bürgerinitiative  
35 „Stop TTIP“ war jedoch nur der traurige Gipfel eines von Beginn an  
36 undemokratischen Verhandlungsprozesses.  
37 Von Anfang an fanden die Verhandlungen zu TTIP & Co. unter Ausschluss der  
38 Öffentlichkeit statt. Erst auf den massiven Druck vieler zivilgesellschaftlicher  
39 Akteure und Parteien wie der Grünen hat die EU-Kommission sich in den letzten  
40 Monaten bewegt und mehr Informationen und Unterlagen zu den Verhandlungen  
41 veröffentlicht. Trotzdem bleiben die Verhandlungen zu TTIP viel zu  
42 intransparent: Selbst Europa- und Bundestagsabgeordnete dürfen wichtige  
43 Verhandlungsdokumente nicht einmal einsehen. Die USA und die EU weigern sich  
44 weiterhin, ihre Verhandlungspositionen zu veröffentlichen oder auch nur  
45 gewählten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Dies ist nicht nur den US-  
46 amerikanischen Verhandlern anzulasten, hierfür tragen auch die EU-Kommission und  
47 die nationalen Regierungen die Verantwortung. Wir fordern daher die  
48 Bundesregierung auf, diese undemokratischen und inakzeptablen Verhältnisse  
49 endlich zu beenden.

### 50 **Keine Klageprivilegien für multinationale Konzerne**

51 Für private Schiedsgerichte gibt es keine Rechtfertigung. Sowohl die EU als auch  
52 die USA verfügen über entwickelte Justizsysteme. Ein Handelsabkommen darf keine  
53 private Paralleljustiz schaffen. Die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral  
54 legitimierten und rechtsstaatlichen internationalen Handelsgerichts ist aus  
55 unserer Sicht ebenso wenig erforderlich, denn sowohl die Mitgliedstaaten der EU  
56 als auch die USA gewähren Investoren einen hinreichenden Rechtsschutz vor ihren  
57 nationalen Gerichten.  
58 Die Handlungsspielräume der EU wie auch der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente  
59 dürfen durch Regelungen zum Investitionsschutz und den regulatorischen Rat nicht  
60 eingeschränkt werden. Das Recht zur Gesetzgebung und Regulierung ist  
61 unverhandelbar und darf weder direkt noch indirekt beeinträchtigt werden. Unsere  
62 demokratisch gewählten VolksvertreterInnen müssen auch weiterhin Regulierungen  
63 in allen Bereichen zum Wohl der Allgemeinheit beschließen dürfen, ohne sich vor  
64 Schadenersatzklagen multinationaler Konzerne fürchten zu müssen.  
65 Selbst wenn es gelingen sollte, den Investitionsschutz heraus zu verhandeln,  
66 birgt das Abkommen erhebliche Risiken. Unsere Kritik an TTIP und Co. ist  
67 weitreichender und erledigt sich nicht mit der Aufgabe dieser einen  
68 Verhandlungsposition. Aus Grüner Sicht bliebe das Abkommen auch dann nicht  
69 akzeptabel.

70 **Umwelt- und Verbraucherschutz stärken, das Vorsorgeprinzip bewahren**

71 Die Befürworter des Abkommens, allen voran CDU und CSU, behaupten stets, dass  
72 weder TTIP noch CETA Einschnitte in den Umwelt- oder Verbraucherschutz oder eine  
73 Gefahr für das europäische Vorsorgeprinzip mit sich bringen werden.  
74 Daran haben wir erhebliche Zweifel: Das geplante Abkommen ändert die Spielregeln  
75 grundlegend.  
76 Weder CETA noch TTIP verweisen auf das Vorsorgeprinzip, das nach langen und  
77 schwierigen Verhandlungen in Europa etabliert wurde. Ganz im Gegenteil: Die USA  
78 haben mehrfach betont, dass sie es ablehnen. Das Vorsorgeprinzip ist ein  
79 unverrückbarer Grundpfeiler des VerbraucherInnenschutzes in der EU. Es darf  
80 nicht als angebliches Handelshemmnis deklariert und ausgehöhlt werden, sondern  
81 muss im Gegenteil zum Schutz der VerbraucherInnen gestärkt werden.  
82 Verbraucherschutz ist kein Handelshemmnis, sondern ein elementarer Baustein  
83 unseres staatlichen Gemeinwesens. TTIP darf aus unserer Sicht weder dazu führen,  
84 dass bestehende Verbraucherschutzstandards gesenkt werden, noch, dass künftig  
85 die Setzung höherer Standards erschwert wird.

86 TTIP wird gravierende Auswirkungen auf Landwirtschaft und Ernährung haben.  
87 Gerade für die bayerische Landwirtschaft würde ein Abbau der sogenannten  
88 Handelshemmnisse für landwirtschaftliche Produkte eine rapide Beschleunigung des  
89 Strukturwandels bedeuten, die kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen  
90 Betriebe hätten kaum Überlebenschancen. Wir bayerische Grüne sagen ganz klar:  
91 Die hohen europäischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der gesamten  
92 Lebensmittelkette dürfen nicht angetastet werden. Dazu gehören insbesondere das  
93 Pflanzenschutzmittelrecht, die Futtermittelstandards, Tierschutz und  
94 Tierarzneimittelregeln, die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie die  
95 Veterinärkontrolle. Die europäischen Regeln für Zulassung und Einfuhr  
96 gentechnisch veränderter Organismen, das Anwendungsverbot von Hormonen zu  
97 Mastzwecken, die Kennzeichnungspflicht im Lebens- und Futtermittelbereich müssen  
98 ohne Abstriche dauerhaft erhalten bleiben und im Sinne der Wahlfreiheit der  
99 Verbraucherinnen und Verbraucher weiterentwickelt werden können. Die Aufhebung  
100 der Nulltoleranz bei der Verunreinigung von Lebensmitteln und Saatgut mit in  
101 Europa nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden wir  
102 nicht hinnehmen.

103 **Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge**

104 Wir Grünen wollen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Für uns ist  
105 Subsidiarität ein wichtiges Prinzip: Das, was vor Ort geregelt werden kann, soll  
106 auch vor Ort geregelt werden.  
107 Mit den geplanten Handelsabkommen droht die kommunale Handlungsfähigkeit massiv  
108 eingeschränkt zu werden. TISA, TTIP und CETA zielen auf eine umfassende Öffnung,  
109 d.h. vor allem Privatisierung der öffentlicher Daseinsvorsorge ab. Die  
110 Beteuerungen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die Daseinsvorsorge  
111 sei sicher, sind für uns nicht glaubhaft. Schon in CETA ist keine generelle  
112 Ausnahme für die kommunale Daseinsvorsorge formuliert. TTIP und TISA werden  
113 voraussichtlich mit den gleichen Instrumenten arbeiten. Damit wird ein hohes Maß  
114 an Rechtsunsicherheit bei der Regulierung von öffentlichen Dienstleistungen  
115 erzeugt. Die Aussicht auf millionenschwere Entschädigungsklagen vor  
116 Schiedsgerichten würde die kommunale Handlungsfreiheit ganz erheblich lähmen.

117 Dies erhöht den Druck, öffentliche Dienstleistungen in private Hände zu geben.  
118 Viele Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte in Bayern - sehr oft auf Initiative  
119 Grüner RätInnen - haben bereits Beschlüsse hinsichtlich der geplanten Abkommen  
120 gefasst. In diesen Beschlüssen haben sie ihre berechtigte Sorge um die  
121 Auswirkungen der Abkommen zum Ausdruck gebracht.

122 **Widerstand ernst nehmen - bessere Handelspolitik möglich machen**

123 Wir GRÜNE befürworten einen freien und fairen Welthandel, der demokratisch  
124 kontrolliert ist und ökologischen, sozialen und klimapolitischen Zielen nicht  
125 entgegenwirkt. Bisher ist nicht erkennbar, dass es bei TTIP um bessere, höhere  
126 Standards gehen soll. Je mehr über die Inhalte bekannt wird, desto mehr zeigt  
127 sich, dass viel von der bereits formulierten Kritik berechtigt ist. Wir Grüne  
128 beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge und lehnen es ab, die  
129 Verhandlungen wie bisher fortzusetzen.

130 Wir werden uns weiterhin gegen diese Handelsabkommen stark machen. Die Proteste  
131 dagegen werden immer lauter, haben inzwischen viele Länder innerhalb der EU  
132 erreicht und vor allem verschiedenste Bereiche der Gesellschaft erfasst. Von  
133 Gewerkschaften über Umweltverbände, von Kunstschaffenden über kommunale  
134 VertreterInnen, von Mittelständlern und Landwirten bis hin zu  
135 DatenschützerInnen. Die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative hat  
136 europaweit über 2,5 Millionen Unterschriften gegen TTIP gesammelt und das nötige  
137 Quorum in zwölf Mitgliedsstaaten der EU erreicht. Sie wird von über 380  
138 Organisationen aus ganz Europa getragen und ist Sinnbild für die Vielfalt und  
139 Stärke des Protests. Bisher weigert sich die EU-Kommission allerdings, die  
140 Initiative anzuerkennen.

141 Wir werden nicht zulassen, dass unsere Demokratie internationalen  
142 Handelsabkommen geopfert wird. Ein Handelsabkommen, das nur den Interessen  
143 multinationaler Konzerne dient und massiv in die Souveränität der Staaten  
144 eingreift, darf es nicht geben. Mit der Kraft einer starken Bürgergesellschaft  
145 haben wir die Chance TTIP, CETA und TISA zu stoppen.

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Vorstand der Grünen Jugend Bayern

**Gegenstand:** Einsetzen einer Jugendkommission

## Antragstext

1 Der Landesverband Bayern setzt mit sofortiger Wirkung eine Jugendkommission ein.  
2 Sie hat den Auftrag, die Strukturen der Grünen Jugend Bayern langfristig zu  
3 sichern und zu stabilisieren und unseren politischen Nachwuchs stärker zu  
4 fördern.

5 Besonders der ländliche Raum soll grüner werden und für junge Menschen ein  
6 attraktives grünes Umfeld bieten. In allen Hochschulstandorten soll es ein  
7 Angebot junggrüner Politik für die Studierenden geben. Dazu soll die  
8 Zusammenarbeit von Grüner Jugend und Campus Grün ausgebaut und genutzt werden.  
9 Ein solches Angebot braucht eine für junge Menschen attraktive Partei. Zusammen  
10 soll daher in der Jugendkommission ein Fahrplan für gezielte Nachwuchsförderung  
11 und Traineeprogramme für junge Parteimitglieder entwickelt werden.

12 Zusammen mit den Kreisverbänden sollen Wege aufgezeigt werden, wie diese Ziele  
13 gemeinsam erreicht werden können. Die Jugendkommission wird beauftragt, diese  
14 Aufgabe nicht nur mit eigenen Ideen zu füllen, sondern das Wissen, das in diesem  
15 Bereich in anderen Organisationen oder anderen Landesverbänden bereits  
16 erarbeitet wurde, einzuholen.

17 Mitglieder der Kommission sind

- 18 • zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands der Grünen Jugend
- 19 Bayern,
- 20 • die Frauen- und Genderpolitische Sprecherin der Grünen Jugend Bayern,
- 21 • ein Mitglied aus dem Vorstand von Campusgrün Bayern,
- 22 • ein\*e Vorsitzende\*r von Bündnis90/Die Grünen Bayern und

23           • die Frauenreferentin von Bündnis 90/Die Grünen Bayern.

24   Der Geschäftsführer von Bündnis90/Die Grünen Bayern nimmt als beratendes  
25   Mitglied an den Sitzungen teil. Außerdem wird vorgeschlagen, dass auch die  
26   organisatorische Geschäftsführung der Grünen Jugend Bayern als beratendes  
27   Mitglied an den Sitzungen teilnimmt.

28   Die Jugendkommission wird zunächst für ein Jahr eingesetzt. Dieser Auftrag kann  
29   vom Landesausschuss für ein Jahr verlängert werden.

A6

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** KV Weilheim-Schongau

**Gegenstand:** **Chronik Landesverband und einzelner  
Kreisverbände**

---

## Antragstext

1 Die LDK in Bad Windsheim möge folgenden Antrag diskutieren und beschließen  
2 Der Landesverband soll im nächsten Jahr mit der Erstellung einer grüne Chronik  
3 der Jahre 1979 - 2016 analog der Chronik des Bundesverbandes beginnen und  
4 spätestens zur 40-Jahr-Feier am 8.10.2019 herausgeben.  
5 Der Landesverband unterstützt die Erstellung von Chroniken in den Kreisverbänden  
6 mit Finanzmitteln des Landesverbandes unter Maßgabe einer angemessenen  
7 finanziellen Eigenbeteiligung der Kreisverbände.

## Begründung

Die sachliche Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass es **noch** zahlreiche Zeitzeugen aus den Gründungsjahren gibt, die Aussagen treffen bzw. Dokumente liefern können für eine entsprechende Chronik, von denen aber langsam viele in ein gewisses Alter kommen, das einen Verlust von Informationen befürchten lässt. Die zeitliche Dringlichkeit des Antrages ist dadurch begründet, dass nächstes Jahr das letzte wahlkampffreie Jahr vor den Bundestagswahlen 2017 und den Landtagswahlen Oktober 2018 und der 40-Jahr-Feier 2019 inklusive Vorbereitung der Kommunalwahlen März 2020 ist, in dem man in Ruhe die erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten leisten kann. Der Verlust von Informationen macht sich besonders in den Kreisverbänden bemerkbar, in denen die Dokumentation aus personellen Gründen meistens nur fragmentarisch zu den jeweiligen Perioden getätigt wurde und darüberhinaus während dem Wechsel von Vorständen und Schriftführern meist nicht weitergegeben wurde. Es ist meist – sofern gewollt – eine aufwändige Rekonstruktion erforderlich, die je länger es nicht gemacht wird, desto schwieriger sich gestaltet.  
„Eine Chronik schreibt derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist“ und die Wurzeln kennen möchte, die ihn zum Wachsen gebracht haben (frei nach Johann W. von Goethe)



# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** MdB Beate Walter-Rosenheimer, KV Fürstenfeldbruck

**Gegenstand:** **Ausbilden statt abschieben – jungen  
Flüchtlingen in Bayern Chancen geben und  
Perspektiven eröffnen.**

---

## Antragstext

1 In diesen Tagen und Wochen zeigt Bayern zwei ganz unterschiedliche Gesichter.  
2 Engagierte Bürgerinnen und Bürger empfangen tausende Flüchtlinge mit Applaus am  
3 Münchner Hauptbahnhof. Die Bilder von helfenden Händen und erschöpften aber  
4 lächelnden Flüchtlingen gehen um die Welt. Szenen wie diese zeigen wie eine  
5 echte und menschliche Willkommenskultur aussehen kann. Es sind Bilder, die Mut  
6 machen und großen Respekt verdienen.

7 Auf der anderen Seite übertreffen sich Staatsregierung und CSU-Funktionäre mit  
8 populistischen Parolen, schüren mit Begriffen wie „massenhafter Asylmissbrauch“  
9 oder „Einwanderung in die Sozialsysteme“ diffuse Ängste und gießen Öl ins Feuer  
10 derer, die tatsächlich bereit sind, Feuer zu legen.  
11 In einer Zeit, in der besonnenes und tatkräftiges Handeln wichtiger ist denn je,  
12 zeigt sich die bayerische Staatsregierung populistisch und offenbart auf  
13 erschreckende Art und Weise Verantwortungslosigkeit gegenüber jenen, die  
14 besonders schutzbedürftig sind.

15 Über die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die heute in München und  
16 andernorts ankommen, ist unter 25 Jahre alt und ihre Zahl wird in Zukunft weiter  
17 zunehmen. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz und  
18 Unterstützung. Es gilt heute anzuerkennen, dass viele der Flüchtlinge angesichts  
19 der zahlreichen Krisen und Konflikte weltweit auf absehbare Zeit nicht in ihre  
20 Heimatländer zurückkehren können.

21 Der Zugang zu guter Bildung und Ausbildung ist gerade für junge Menschen Anker  
22 und Zukunftshoffnung zugleich: Kita, Schule, Betrieb oder Hochschule schaffen



23 nicht nur einen neuen Alltag, sondern sichern berufliche Perspektiven und sind  
24 der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Deswegen brauchen junge  
25 Flüchtlinge möglichst schnell uneingeschränkten Zugang zum deutschen  
26 Bildungssystem. Von ihrer frühen und umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe  
27 profitieren sie selbst, aber auch die deutsche Gesellschaft.  
28 Es ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit  
29 der Zivilgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass junge Flüchtlinge den Schutz  
30 erhalten, den sie benötigen und möglichst schnell und umfassend  
31 gleichberechtigte Teilhabe an der deutschen Gesellschaft erlangen.  
32 Wir fordern die bayerische Staatsregierung deshalb auf:

33 1. Der Forderung der Wirtschaft nach einem gesicherten Bleiberecht für die Zeit  
34 der Berufsausbildung unverzüglich Rechnung zu tragen, indem sich die bayerische  
35 Staatsregierung auf Bundesebene für eine rechtssichere Bleiberechtsregelung für  
36 junge Flüchtlinge während der Berufsausbildung und einer anschließenden  
37 zweijährigen Berufsphase einsetzt. Solange diese Bundesregelung nicht  
38 zufriedenstellend erreicht ist, müssen junge Flüchtlinge in Ausbildung über  
39 entsprechende Landesverordnungen vor einer Abschiebung geschützt werden;

40 2. Sicherzustellen, dass junge Flüchtlinge umgehend nach ihrer Ankunft  
41 vollumfänglichen Zugang zu vorschulischer Betreuung und schulischer,  
42 berufsschulischer und betrieblicher Bildung erhalten, um eine möglichst schnelle  
43 Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten;

44 3. Die Schulen und Berufsschulen des Freistaates so auszustatten, dass alle  
45 jungen Flüchtlinge vom ersten Tag an Zugang zu zusätzlicher Sprachförderung  
46 erhalten, damit eine Überführung in den Regelunterricht möglichst zeitnah  
47 gewährleistet werden kann. Dafür müssen die so genannten Übergangsklassen  
48 finanziell und personell ausgebaut werden.

49 4. Sich gemeinsam mit dem Bund dafür einzusetzen, dass die bayerischen Kommunen  
50 angemessen unterstützt und finanziell ausgestattet werden, um die besonderen  
51 Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu  
52 gewährleisten. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die Vorrangigkeit von  
53 Kindesinteressen gerade im Hinblick auf ausländerrechtliche Entscheidungen sowie  
54 die konsequente Verbesserung der Lebenssituation von Minderjährigen und die  
55 Gewährleistung verbindlicher Standards bei der Inobhutnahme minderjähriger  
56 Flüchtlinge.

## **UnterstützerInnen**

- Manfred Hierdeis (KV Fürth), OV Prien (KV Rosenheim), Stefan Christoph (KV Regensburg), Christine Schoerner (KV Hof), Manuel Glaßner (KV Fürth), Maria Gabriele Ott (KV Fürth), Dr. Florian Roth (KV München), Gudrun Lux (KV München), Steffi König (KV Rosenheim), Joachim Siebler (KV Ingolstadt), Christian Höbusch (KV Ingolstadt), Ingeborg Joppien (KV Ingolstadt), Doris Wagner (KV München), Else Huber (KV Rosenheim), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Toni Hofreiter (KV

München-Land), Angela Stutzinger-Freund (KV Rosenheim), Christian Stadler (KV Rosenheim), Thomas Knorr (KV Regensburg), Thomas Zitzelsperger (KV Regensburg), Astrid Bösl (KV Regensburg), Bernhard Wildangel (KV Regensburg), Matthias Ernst (KV Straubing), Angelika Wegener-Hüssen (KV Ingolstadt), Gaby Rau (OV Rosenheim), Elisabeth Scharfenberg (KV Hof), Jan Halbauer (KV Fürstenfeldbruck), Peter Herold (KV Hof), Andrea Dinisch (KV Hof), Walter Kiehne (KV Hof), Thomas Friedich (KV Hof), Katharina Schulze (KV München), Heidi Terpoorten (KV Dillingen), Verena Osgyan (KV Nürnberg), Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg), Mücahit Tunca (KV München), Helga Stieglmeier (KV Erding), Jochen Semle (KV Ingolstadt), Monika Wenger (KV Erding), Gerald Forstmaier (KV Erding), Tina Ehrlinger (KV Erding), Lena Rauh (KV Erding), Sofie Langmeier (KV München), Monika Heilmeyer-Schmittner (KV Erding), Jens Ehrlinger (KV Erding), Florian Geiger (KV Erding), Christiane Roth (KV Erding), Christoph Sticha (KV Erding), Henrike Hahn (KV München), Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt), Gisela Sengl (KV Traunstein), Claudia Stamm (KV München), Helga Mandl (KV Traunstein), Martin Stümpfig (KV Ansbach), Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch Bad Windsheim)

**A8**

# **Antrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Bayreuth-Land

**Gegenstand:** Grüne und Basis-Demokratie

## **Antragstext**

- 1 1. Umgang mit Parteiratsbeschlüssen  
2 2. Einbindung der Partei-Basis für Projekte, die in die Umweltpolitik eingreifen  
3 und die regionale Lebensqualität beeinträchtigen werden.  
4 Zu  
5 1. Parteiratsbeschlüsse sind Beschlüsse, die die Position des Landesverbandes  
6 zum Ausdruck bringen und als solche zu behandeln. Sie sollen auch als solche  
7 kommuniziert werden. Das beinhaltet ihre Veröffentlichung in den grünen Medien  
8 ( Homepage, Basisbrief, Facebook, Wurzelwerk etc.). Wir erwarten, dass unsere  
9 Parteiführung anschließend diese gemeinsame Position in der Öffentlichkeit  
10 vertritt und dafür wirbt. Hat ein Vorstandsmitglied, bzw. Fraktionssprecher eine  
11 zum Parteiratsbeschluss abweichende Meinung, so hat er dies ausdrücklich in  
12 Interviews, Pressemitteilungen oder -verlautbarungen zu erwähnen.
- 13 2. Die Landesversammlung fordert Parteivorstand und Fraktionsvorstand dazu auf  
14 zukünftig bei Projekten, die in die Umweltpolitik und die Lebensqualität der  
15 betroffenen Bürger vor Ort eingreifen, eine sofortige Diskussion auf Parteiebene  
16 mit der betroffenen Parteibasis zu beginnen. Das Ergebnis der Gespräche soll bei  
17 der Position der Partei zum betreffenden Problem berücksichtigt werden.

## **Begründung**

Hintergrund ist die unterschiedliche Haltung des Parteivorstandes bei den geplanten Gleichstromleitungen (HGÜ) in Bayern.

Der Parteivorstand hat sich, ohne die betroffene Basis einzubeziehen, auf eine Position festgelegt, die von der Basis nicht mitgetragen werden kann. Damit hat der Parteivorstand eine Zerreißprobe der

Partei heraufbeschworen, die mit Einbeziehung der Basis verhindert hätte werden können. Um in Zukunft zu vermeiden, dass die betroffenen Mandatsträger in einen Konflikt zwischen der Bevölkerung und dem Parteivorstand kommen, wird die Einrichtung einer „Task force“ gefordert, die sich mit den betroffenen Kreisverbänden in Verbindung setzt, um eine Position zu finden, die alle mittragen können.

Der Unterschied zwischen einer solchen „Task force“ und den Landesarbeitskreisen ist der, dass auf der großen Fläche Bayerns die betroffenen Basis-Mitglieder nicht in der Lage sind, ständig nach München oder Nürnberg zu den LAK-Treffen zu fahren, geschweige denn dort sich aktiv einzubinden. Deshalb muss jemand aus dem Landesvorstand in die betroffenen Kreisverbände und dieses Problem für beide Seiten befriedigend diskutieren.

## **UnterstützerInnen**

- Renate van de Gabel-Rüppel (KV Bayreuth-Land), Dr. Andreas von Heßberg (KV Bayreuth-Land), Willibald König-Zeußel (KV Bayreuth-Land), Tanja Potzler (KV Bayreuth-Land), Bauer Susanne (KV Bayreuth-Land), Dr. Sandra Huber (KV Bayreuth-Land), Manfred Neumeister (KV Bayreuth-Land), Anneliese Kleißl-Keil (KV Bayreuth-Land), Harald Andrekowitsch (KV Bayreuth-Land), Monika Pracht (KV Bayreuth-Land), Albin Engelhard-Friebe (KV Bayreuth-Land), Monika Friebe (KV Bayreuth-Land), Fritz Federl (KV Bayreuth-Land), Peter Krönert (KV Bayreuth-Land), Konnie Zaloga (KV Bayreuth-Land), Jan Zaloga (KV Bayreuth-Land), Jonas Zaloga (KV Bayreuth-Land), Koch Uwe (KV Bayreuth-Land), Gernot Ebet (KV Bayreuth-Land), Norbert Pietsch (KV Bayreuth-Land), Helga Raab (KV Bayreuth-Land), Brigitte Artmann (KV Wunsiedel), Nanne Wienands (KV Wunsiedel) Sabine Müller (KV Wunsiedel), Wolfgang Müller (KV Wunsiedel), Helmut Wesolek (KV Kronach), Sonja Reichold, (KV Neustadt/Waldnaab), Thomas Hecht, Arzberg, (Grüne Fichtelgebirge), Elke Hüge, Arzberg, (Grüne Fichtelgebirge), Albert Artmann (KV Wunsiedel/Grüne Fichtelgebirge), Ramona Schneider (KV Wunsiedel) Peter Schneider (KV Wunsiedel), Irene Pohl, KV Wunsiedel Wilfried Kukla, (KV Wunsiedel/Fichtelgebirge), Stefan Schneider (KV Neustadt/WN), Beate Schneider (KV Neustadt/WN), Dieter Baumgärtel, (Grüne Fichtelgebirge), Johann Mayer (KV Neustadt WN), Janet Bergner-Süß (KV Wunsiedel), Thomas Bergner (KV Wunsiedel), Stephan Korb (KV Weiden), Dr. Stefan Helgath (KV Weiden), Gisela Helgath (KV Weiden), Karl Bärnklaus (KV Weiden), Veit Wagner (KV Weiden), Vera Würf (KV Weiden), Günter Stalinski (KV Weiden), Georg König (KV Weiden), Andrea König (KV Weiden), Fabian Neuser (KV Tirschenreuth), Heidrun Schelzke-Deubzer (KV Tirschenreuth), Astrid Galik (Grüne Fichtelgebirge/KV Wunsiedel), Margit Kiessling (KV Nürnberger Land), Horst Topp (KV Nürnberger Land), Eckart Paetzold (KV Nürnberger Land)

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Bezirksverband Mittelfranken, Christian Sauter, Verena Osgyan, MdL, Markus Ganserer, MdL

**Gegenstand:** **Digitalisierung in Bayern voranbringen:  
Freifunkinitiativen stärken!**

---

## Antragstext

1 Wir GRÜNE wollen die Digitalisierung in Bayern voran bringen, und allen  
2 Bürgerinnen und Bürgern einen offenen und demokratischen Zugang zu digitaler  
3 Infrastruktur ermöglichen.

4 Denn für die gleichwertige Teilhabe aller an der digitalen Gesellschaft ist ein  
5 flächendeckender, leichter und kostengünstiger Zugang zum Internet notwendig.  
6 Daher setzen wir uns entschieden für ein freies WLAN ein.

7 Bisher stehen dem jedoch noch vielfältige rechtliche und organisatorische Hürden  
8 entgegen. Die sogenannte Störerhaftung ist bisher ein erheblicher  
9 Hinderungsgrund für die private Bereitstellung von WLAN-Zugängen für Dritte. Wir  
10 GRÜNE begrüßen daher den auf Initiative der Grünen Fraktion gefassten  
11 Landtagsbeschluss auf der Drucksache 17/7425 zu Freien WLAN in dem die  
12 Staatsregierung aufgefordert wird sich auf Bundesebene dafür ein zu setzen, dass  
13 die Haftungsfreistellung gemäß § 8 TMG generell für alle Anbieter von WLAN-  
14 Zugängen gilt, und nicht nur für anerkannte Provider.

15 Die Potenziale von lokalen Funknetzen als Zugang zum Internet im öffentlichen  
16 Raum sind jedoch noch lange nicht ausgeschöpft. Zwar hat der Freistaat Bayern  
17 angekündigt, künftig an ausgewählten Plätzen kostenfreien WLAN-Zugang  
18 bereitstellen zu wollen. Eine Unterstützung der vielfältigen freien Initiativen  
19 steht aber nach wie vor noch aus.

20 Wir GRÜNEN in Bayern sehen große Potenziale des Freifunks als Bürgernetz. Die

21 Freifunk-Netze, in dem sich die beteiligten Menschen miteinander austauschen  
22 können, bieten Entwicklungspotential für bürgerschaftliches Engagement. Sie  
23 leisten einen Beitrag zur Überwindung der digitalen Spaltung, indem sie freie  
24 und kostenlose Zugänge zum Internet schaffen.

25 Wir begrüßen daher das ehrenamtliche Engagement von Freifunk, und wünschen uns,  
26 dass das Freifunk-Netz weiter wächst. Wir GRÜNEN sehen uns als Teil der  
27 Freifunkbewegung und stehen an der Seite dieser Menschen. Wir unterstützen die  
28 Freifunk-Philosophie und die Freifunk-Initiativen vor Ort und fördern deren  
29 Arbeit. Der Landesverband der GRÜNEN in Bayern empfiehlt daher den Kreis- und  
30 Ortsverbänden auf der jeweiligen Ebene für Freifunk Initiativen einzusetzen und  
31 zu unterstützen.

32 Viele Grüne Büros in Bayern und auch unsere Landesgeschäftsstelle betreiben  
33 mittlerweile selbst erfolgreich Freifunkrouter, noch mehr würden sich gerne  
34 anschließen. Der Landesverband wird deshalb aufgefordert, zu untersuchen  
35 inwiefern es möglich ist auch die Kreisverbände darin zu unterstützen Freifunk-  
36 Infrastruktur in den eigenen Räumlichkeiten zu installieren.

37 Der Freistaat Bayern wird zudem aufgefordert, in seine eigenen Liegenschaften  
38 und in den Kommunen die Einrichtung von Freifunknetzen aktiv zu unterstützen und  
39 insbesondere die Einrichtung von Freifunkinfrastruktur in  
40 Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen.

41 Darüber hinaus wird die Landtagsfraktion gebeten, entsprechende parlamentarische  
42 Initiativen zur Unterstützung der Freifunker zu ergreifen.

## **Begründung**

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Immer mehr Menschen haben ein Endgerät zur mobilen Internetnutzung. In Sachen freies WLAN bleibt Deutschland weiterhin Entwicklungsland. In Südkorea kommen auf 10.000 Einwohner 37 Hotspots. In Großbritannien sind es 29. Deutschland hinkt mit 2 mit großen Abstand hinterher.

Das Anbieten des Internetzugangs via WLAN ist auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Bestes Beispiel sind die Fernbusse, welche im Gegensatz zur Bahn mit freiem WLAN Zugang werben können. Je breiter ein WLAN-Netz an einem Ort verfügbar ist, desto attraktiver ist dieser Bereich. Die Bayerische Staatsregierung will über die Behörden das Angebot von kostenlosen WLAN im öffentlichen Raum weiter verbessern. Auch einige Städte denken über flächendeckende WLAN-Lösungen nach. Freifunk gehört dabei zu den geeignetsten Lösungen.

Freifunk-Netzwerke sind „Selbstmach-Netze“, das heißt, dass es keinen zentralen Anbieter gibt. Stattdessen lebt das Netz von einzelnen Akteuren, die gemeinsam ein freies Bürgernetz aufbauen und allen einen freien WLAN Zugang ermöglichen. Freifunk lebt davon, dass viele mitmachen. Vorbild ist da zum Beispiel das grüne Büro in Nürnberg, die schon einen haben. Freifunk benötigt, insbesondere für die Infrastruktur, möglichst gut gelegene Gebäude. Kommunen können daher infrastrukturelle Unterstützung leisten indem sie auf öffentlichen Gebäuden Flächen zur Installation von Freifunk-Infrastruktur zur Verfügung stellen oder durch den Betrieb eigener Router als öffentliches

WLAN angeboten werden.

Doch statt die Bedingungen für die Anbieterinnen und Anbieter der offenen Netze zu erleichtern und damit die Verbreitung des freien WLAN zu fördern, hat die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf zur

Änderung des Telemediengesetzes der die Probleme der „Störerhaftung“ verschärft statt sie zu beseitigen. Die Störerhaftung ist im Kern eine Umkehr unseres Rechtsprinzips. Es wird nicht der Schuldige bestraft, sondern der, dessen Infrastruktur benutzt wird. Dies wäre ähnlich, wie wenn der Baulastträger einer Straße dafür bestraft wird, dass ein Bankräuber diese genutzt hat.

Für Privatanbieter\*innen geht der Entwurf sogar noch weiter: Sie sollen künftig den Namen der Personen kennen, die über ihr WLAN online gehen. Dieser Vorschlag ist weder praktikabel noch ist er unter Aspekten des Datenschutzes akzeptabel. Das Surfen bei einem Cappuccino in einer Bar oder beim Warten am Bahnhof muss auch weiterhin anonym möglich sein!

Daher setzen wir uns als Grüne dafür ein, dass hier die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden, und Freifunkinitiativen, die hier im rechtlichen Sinne als Provider auftreten können und damit ihren Mitgliedern jetzt schon die rechtssichere Bereitstellung von freiem WLAN ermöglichen, bestmöglich unterstützt werden.

Denn der Internetzugang außerhalb der eigenen Wohnung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Mit Freifunk wird auch finanzschwachen Menschen in unserer Gesellschaft der Zugang zum Internet und somit zur gesellschaftlichen Teilhabe erleichtert. Einige Asylbewerberunterkünfte wurden bereits mit Freifunk ausgestattet. Dies wurde ermöglicht durch das ehrenamtliche Engagement der Freifunker und Spenden der benötigten Hardware. Somit wird den Flüchtlingen eine Kommunikation mit ihren Angehörigen ermöglicht und sie können notwendige Informationen online abrufen.

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** LAK Inklusion und Behindertenpolitik

**Gegenstand:** Politische Teilhabe bei den bayerischen Grünen

## Antragstext

1 Der Landesverband von B90/DIE GRÜNEN Bayern ergreift die folgenden Maßnahmen, um  
2 die parteiinterne politische Teilhabe zu verbessern:

- 3 • Der von der Bundespartei erstellte „Leitfaden Grüne Inklusion“ wird an  
4 alle bayerischen Gliederungen verteilt sowie an weitere parteinahe  
5 Organisationen wie GRIBS oder die Petra-Kelly-Stiftung.
- 6 • Der Landesverband achtet bei allen eigenen Veranstaltungen auf  
7 möglichst umfassende Barrierefreiheit, wie sie im Leitfaden ausgeführt  
8 ist.
- 9 • Die Landesarbeitskreise werden ebenso angehalten ihre Treffen  
10 entsprechend barrierefrei durchzuführen.

## Begründung

Die BDK in Hamburg 2014 hat den Antrag „Recht auf Politische Teilhabe verwirklichen - Wege öffnen für Alle“ beschlossen. Im Beschluss heißt es:

*„es bleiben viele Herausforderungen, die uns zum Teil auch unsere Grenzen bringen, die wir aber angehen wollen: öffentlicher und parteiinterner Veranstaltungen sollten barrierefrei sein. Landes- und Kreisgeschäftsstellen und lokale Büros von grünen MandatsträgerInnen sollten grundsätzlich barrierefrei sein und über ein barrierefreies WC verfügen. Schrift- bzw.*

*GebärdensprachdolmetscherInnen sollten bei Bedarf auf Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Es sollte mehr Angebote in leichter Sprache geben. Betroffene sollten in sie betreffende Belange, z.B. über die Beteiligung der LAGs und deren Nutzung als Pool von Fachleuten bei der Gestaltung von Gesetzentwürfen, Anhörungen etc. einbezogen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt und unterstützt grundsätzlich Kandidaturen von behinderten Menschen, insbesondere von Frauen mit*



*Behinderungen für Parteiämter und Mandate auf allen Ebenen.“*

Mit dem Leitfaden steht ein Instrument zur Verfügung die verschiedenen Aspekte von Barrierefreiheit auf Landesebene sowie in unseren Gliederungen besser zu kommunizieren und damit die politische Teilhabe bei den Grünen weiter zu verbessern.

Beschluss zur politischen Teilhabe, BDK 2014:

[http://gruene-behindertenpolitik.de/aktuelles/?no\\_cache=1&expand=559165&displayNon=1&cHash=9ce2eafc091e85cc9461eaa994b61d2d](http://gruene-behindertenpolitik.de/aktuelles/?no_cache=1&expand=559165&displayNon=1&cHash=9ce2eafc091e85cc9461eaa994b61d2d)

Leitfaden:

[http://gruene-behindertenpolitik.de/userspace/BV/bag\\_behindertenpolitik/Leitfaden\\_Gruene\\_Inklusion.pdf](http://gruene-behindertenpolitik.de/userspace/BV/bag_behindertenpolitik/Leitfaden_Gruene_Inklusion.pdf)

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** LAK Inklusion und Behindertenpolitik

**Gegenstand:** Wirksame Barrierefreiheit in Bayern

## Antragstext

### 1 **Wirksame Barrierefreiheit in Bayern**

2 In Bayern wurde zuletzt viel von Barrierefreiheit geredet. Es fehlt jedoch an  
3 Taten, Bayern tatsächlich umfassend und wirkungsvoll barrierefrei zu machen.  
4 Trotz Seehofers Regierungserklärung von 2013 Bayern bis 2023 barrierefrei  
5 umzugestalten ist bisher viel zu wenig passiert. Den öffentlichen Verkehr und  
6 den gesamten öffentlichen Raum barrierefrei zu machen, ist jedoch eine große  
7 gesellschaftliche Aufgabe, die einen klaren Plan und klare Verteilung von  
8 Verantwortlichkeiten benötigt, wenn es gelingen soll. Es wird also weitaus mehr  
9 nötig sein als ein begrenztes Programm mit viel zu engem Finanzrahmen. Dazu  
10 gehört neben der Verteilung staatlicher Verantwortung auf Landesebene und  
11 kommunaler Ebene neben der Partizipation von Menschen mit Behinderungen die  
12 Einbindung von Akteuren im öffentlichen Raum, wie z.B. von Kammern und Verbänden  
13 oder großen Firmen.

14 Für uns Grüne ist klar: für Menschen mit Beeinträchtigungen ist Barrierefreiheit  
15 notwendig, um am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Denn laut der  
16 UN Behindertenrechtskonvention ergibt sich Behinderung aus einer Wechselwirkung  
17 zwischen Umwelteinflüssen und einer Beeinträchtigung. Wirksame Barrierefreiheit  
18 führt zu Inklusion und ist somit eine Grundlage für gesellschaftlichen  
19 Fortschritt.

### 20 **Gesamtkonzept vorlegen**

21 Wem es ernst ist, Bayern umfassend barrierefrei zu machen, der kommt um einen  
22 Gesamtplan nicht herum. Ein Gesamtkonzept muss alle Bereiche des öffentlichen

23 Lebens umfassen, und nicht nur den ÖPNV und staatliche Gebäude. Die Grüne  
24 Landtagsfraktion hat deshalb in ihrem Antragspaket zu „Bayern barrierefrei 2023“  
25 am 9.6.2015 ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur Umsetzung des  
26 Sonderinvestitionsprogramms gefordert. Ein solches Gesamtkonzept muss auf  
27 Grundlage einer Bestandsaufnahme einen Maßnahmenkatalog entwickeln, der dann  
28 abzarbeiten ist. Für die einzelnen Maßnahmen sind zeitliche Vorgaben  
29 festzulegen sowie die Verantwortung für die Umsetzung. Bei der Erstellung des  
30 Gesamtkonzepts sind Menschen mit Behinderungen, Sozial- und Behindertenverbände  
31 sowie weitere maßgebliche Akteure zu beteiligen. Im Landeshaushalt sind  
32 frühzeitig zusätzliche Mittel bereitzustellen. Zu einer umfassenden und  
33 wirksamen Barrierefreiheit, wie sie im Artikel 4 des Bayerischen  
34 Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) grundgelegt ist, gehören  
35 barrierefreie Zugänglichkeit zu Gebäuden und deren allgemeine Nutzbarkeit,  
36 barrierefreie Mobilität, Busse und Bahnen, das Zweisinneprinzip, Gebärdensprach-  
37 und Schriftdolmetschungen, verständliche und leichte Sprache, barrierefreie  
38 Medienangebote und barrierefreies Internet und Intranet.

#### 39 **Gesetze und Verordnungen überprüfen und anpassen**

40 Das bayerische Gleichstellungsgesetz (BayBGG) ist inzwischen bereits 12 Jahre  
41 alt. Die dort getroffenen Regelungen gehören insgesamt auf den Prüfstand und  
42 müssen an die UN Behindertenrechtskonvention angepasst werden – Es gehört  
43 dringend vor dem Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ novelliert. Dies beinhaltet die  
44 Regelungen zur Barrierefreiheit in den betroffenen Gesetzen, die entsprechend  
45 verbessert und ergänzt werden müssen. Die bayerische Bauordnung sieht zwar  
46 Regelungen insbesondere für Neubauten vor, für den Bestand ist die gesetzliche  
47 Grundlage jedoch viel zu schwach. Es bedarf einer Frist zur Herstellung der  
48 Barrierefreiheit aller öffentlich zugänglichen Gebäude. Ergänzende Regelungen  
49 müssen zum Thema Leichte Sprache geschaffen werden. Barrierefreiheit muss als  
50 Pflichtinhalt in Lehrpläne für Architektur und Bauingenieure sowie in die  
51 Ausbildung von Handwerkern aufgenommen werden. Wir Grüne fordern zudem ein  
52 Teilhabegesetz auf Bundesebene, das behinderte Menschen aus der Sozialhilfe  
53 herausnimmt und mehr soziale Mobilität ermöglicht.

#### 54 **Bayerisches Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten**

55 Zum Zwecke einer breit angelegten fachlichen Beratung ist die Einrichtung eines  
56 Bayerischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit zielführend. Es soll als  
57 landesweite Fachstelle die staatlichen und kommunalen Verwaltungen,  
58 Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche und private  
59 Bauträger, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheits- und  
60 Pflegeinstitutionen, Wohlfahrtsverbände und Sportvereine, Arbeitgeber und  
61 Ausbildungsträger, Medien sowie Informations- und Kommunikationsdienstleister  
62 bei der Umsetzung von Barrierefreiheit beraten und unterstützen. Das  
63 Kompetenzzentrum betreibt zudem eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit.  
64 An der Trägerschaft müssen Organisationen behinderter und psychisch kranker  
65 Menschen als Expert\*innen in eigener Sache beteiligt werden.

#### 66 **Verkehre flächendeckend barrierefrei ausbauen**

67 Fehlende Mobilität ist eines der bedeutsamsten Hindernisse für Inklusion im  
68 Alltag. In den letzten Jahren wurde begonnen die Verkehre barrierefrei  
69 auszubauen: bei der Bundesbahn, im ÖPNV, im Fußgängerverkehr Bahnbetreiber. Es  
70 gibt aber immer noch große Defizite: Viele bayerische Bahnhöfe und  
71 Bahnhaltdepunkte sind immer noch nicht barrierefrei saniert. An vielen  
72 Regionalbahnhöfen gibt es kein Personal mehr, obwohl noch viele Regionalzüge  
73 nicht über barrierefreie Einstiege verfügen. Es sind noch relativ viele nicht  
74 barrierefreie U-Bahnzüge und Straßenbahnen im Einsatz. Viele Bushaltestellen  
75 sind noch nicht barrierefrei ausgebaut insbesondere im ländlichen Bereich.  
76 Informationen und Fahrpläne sind oft nicht barrierefrei zugänglich.

77 In Nahverkehrsplänen muss deutlich konkreter festgelegt werden, als dies bisher  
78 üblich ist, wie der barrierefreie Ausbau des ÖPNV vorangetrieben wird. Es muss  
79 jeweils festgelegt werden, wie gemäß EU-Verordnung und dem 2013 novellierten  
80 Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 vollständige Barrierefreiheit  
81 erreicht werden soll. Dabei sind die Behindertenbeauftragten und Verbände zu  
82 beteiligen.

### 83 **Barrierefreiheit finanzieren**

84 Alle laufenden staatlichen Förderprogramme sollen daraufhin überprüft werden, ob  
85 Barrierefreiheit berücksichtigt wird, wie dies die Grüne Landtagsfraktion  
86 beantragt hat. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen Förderungen gekürzt oder  
87 gestrichen werden können, z.B. bei der Städtebauförderung. Bei der Vergabe  
88 öffentlicher Fördermittel muss Barrierefreiheit also ein scharfes Kriterium  
89 sein.

90 Wir Grünen fordern eine grundsätzliche Aufstockung aller Mittel, die direkt der  
91 Barrierefreiheit zugute kommen, besonders in den Bereichen, in denen der Bedarf  
92 besonders groß ist, z.B. bei der Förderung im Bildungsbereich oder im ÖPNV.

93 Im Verkehr ist die Bahn und als ihr alleiniger Gesellschafter der Bund  
94 gefordert, aber zusammen mit den Kommunen steht auch die Landesebene in der  
95 Verantwortung. Das Grundbedürfnis Mobilität darf nicht von der jeweiligen  
96 Liquidität einer Kommune abhängen. Wir wollen, dass zusätzliche Programme  
97 aufgelegt werden bzw. bestehende aufgestockt werden, um einerseits die Bahn in  
98 Bayern samt ihrer Bahnhöfe und Fahrzeuge barrierefrei zu sanieren und  
99 andererseits die Kommunen in die Lage zu versetzen ihren ÖPNV mittelfristig  
100 barrierefrei zu sanieren.

101 Wir wollen die Kommunen nicht aus ihren ureigenen Verpflichtungen entlassen. Die  
102 chronische Unterfinanzierung der Kommunen rechtfertigt es aber, sie bei ihren  
103 Aufgaben generell zu entlasten. Die bayerischen Grünen fordern deshalb schon  
104 lange den kommunalen Finanzausgleich am Bedarf neu auszurichten. Alleine die  
105 barrierefreie und energetische Sanierung der Schulen, für die Kommunen als  
106 Sachaufwandsträger zuständig sind, erfordern eine deutliche Anhebung des  
107 kommunalen Finanzausgleichs.

### 108 **Öffentlichkeitskampagne starten**

109 B90/DIE GRÜNEN versteht ein „Bayern barrierefrei 2023“ als komplexe  
110 gesellschaftliche Aufgabe, und nicht nur als ein begrenztes Programm, das immer  
111 kürzer tritt, wie offensichtlich Seehofer samt seiner Staatsregierung. Deshalb  
112 fordern wir eine umfassende Information- und Aufklärungskampagne, die zur  
113 Bewusstseinsbildung dienen soll, aber auch alle gesellschaftlichen Akteure  
114 einbezieht. Dafür ist ein zentrales Online-Informationsportal aufzubauen mit  
115 allen wichtigen Infos auf Landesebene und Links für die Kommunen. Eine solche  
116 Kampagne könnte zudem einen Wettstreit zwischen den Kommunen um vorbildhafte  
117 Barrierefreiheit auslösen. Wirksame Barrierefreiheit soll so zu einem  
118 Qualitätskriterium unserer bayerischen Städte und Gemeinden werden.

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** LAK ChristInnen

**Gegenstand:** Frauen auf der Flucht

## Antragstext

1 Die LDK fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass in bayerischen  
2 Flüchtlingsunterkünften auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen  
3 Rücksicht genommen wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Außerdem  
4 weist die LDK darauf hin, dass es erforderlich ist, frauenspezifische  
5 Fluchtgründe im Asylverfahren grundsätzlich anzuerkennen, sowie Frauen zu  
6 befähigen sind, diese geltend zu machen.

7 **Unsere Forderungen lauten daher**

- 8 • Grundsätzliche Anerkennung der geschlechterspezifischen Verfolgung als
- 9 ausreichender Fluchtgrund
- 10 • Schulung der EntscheiderInnen/InterviewerInnen und DolmetscherInnen
- 11 hinsichtlich der speziellen Situation von Frauen und
- 12 frauenspezifischen Fluchtgründen
- 13 • Begleitung von Frauen im Asylverfahren, getrennte Befragung vom
- 14 Ehemann/Familie aktiv anbieten und auf Wunsch gewährleisten, wenn dies
- 15 gewünscht wird,
- 16 • Sicherstellung von weiblichen Dolmetscherinnen und Entscheiderinnen;
- 17 Berücksichtigung von Traumatisierungen und der damit einhergehenden
- 18 spezifischen Verhaltensweisen wie z.B., Sprachunfähigkeit über die
- 19 erlittenen Traumata - z.B. Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution,
- 20 Massenvergewaltigung - und Verlust der Detaillierbarkeit
- 21 • Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen/ Ehrenamtlichen
- 22 in Flüchtlingsunterkünften
- 23 • psychosoziale Beratung- und Betreuungsangebote schaffen, um
- 24 Therapiebedarfe abzuklären, Traumatisierungen frühzeitig zu erkennen
- 25 und gegebenenfalls Therapieangebote zu schaffen (Einzel-,
- 26 Gruppentherapie)
- 27 • Verbesserung der Sicherheit in Asylunterkünften (spez. Bereiche für

- 28 alleinflüchtende Frauen und Frauen mit Kindern, für Frauen  
29 vorbehaltene Häuser", abschließbare Toiletten und Waschräume,  
30 abschließbare Zimmer, auch in den Notunterkünften des  
31 Erstaufnahmesystems,
- 32 • Vermehrter Einsatz weiblicher Sicherheitskräfte und BetreuerInnen in
  - 33 den Einrichtungen,
  - 34 • Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten (Gewaltschutz muss auch für
  - 35 Flüchtlinge gelten, auch wenn unter Umständen gesetzliche Regeln wie
  - 36 die Residenzpflicht dem entgegenstehen
  - 37 • Vorhalten von Notplätzen
  - 38 • Sicherstellung der Finanzierung eines Frauenhausplatzes im Notfall
  - 39 • Schaffung eines Beschwerdemanagements, Einsetzung von Ombudsfrauen und
  - 40 Einrichtung von Frauenbeauftragtenstellen
  - 41 • Anbieten von Selbstbehauptungskursen

## Begründung

Die Welt befindet sich in Bewegung, Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Hälfte dieser Flüchtlinge sind Frauen. Der Anteil von Frauen, die bei uns ankommen liegt bei nur 25 Prozent, weil Frauen oft innerhalb der Länder oder im Grenzgebiet verbleiben, da die Flucht sehr gefährlich und schwierig ist, insbesondere mit Kindern. Neben den für Männer und Frauen gleichermaßen geltenden Fluchtgründen wie ethnische, religiöse und politische Verfolgung gibt es darüber hinaus frauenspezifische Fluchtgründe.

Dazu zählen u.a. Vergewaltigung durch staatliche Amtsträger, angeordnete Massenvergewaltigungen als Mittel der Kriegsführung in ethnischen Konflikten, Diskriminierungserfahrungen aufgrund Verstößen gegen "kulturelle Normen" z.B. Kleiderregeln, sexuelle Diskriminierung aufgrund des Frau-Seins, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Kinderheirat, Zwangsprostitution, Sklaverei.

Diese Erfahrungen führen dazu, dass Frauen sich doch entschließen, sich auf den gefährvollen Weg zu machen. Aber auch auf der Flucht können Frauen Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden (Vergewaltigungen, oder als erzwungene Prostitution um Schlepper zu bezahlen). Und selbst wenn Frauen sich in vermeintlicher Sicherheit befinden in Flüchtlingsunterkünften, gibt es Übergriffe und sexuell motivierte Gewalt, die ihnen von anderen Flüchtlingen, aber auch innerhalb der Familie zugefügt oder durch das dort beschäftigte Personal.

Für Frauen mit sexuellen Traumatisierungen ist ein Höchstmaß an objektiver Sicherheit in jedem Fall eine Mindestvoraussetzung, dass die erlittenen Traumata überwunden werden können.

Aus Angst vor Übergriffen durch Mitflüchtlinge und Personal, oder auch innerhalb der Familie stehen insbesondere alleinflüchtende Frauen, aber auch Frauen mit Angehörigen extrem unter Druck. Sie schlafen in voller Kleidung, trauen sich nicht allein zu den Wasch- und Toilettenräumen zu gehen, oder nachts das Zimmer zu verlassen. Oft wirken Unterdrückungsmechanismen, und "kulturelle Vorschriften" fort. Die fehlende Sprechfähigkeit auch aufgrund der erlittenen Traumatisierungen und Sprachbarrieren verhindern, dass Frauen um Hilfe bitten. Man muss von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, weil Frauen schweigen aus Scham, wegen bestehender Traumatisierungen, oder auch aus Angst vor Verstoßung aus der Familie.

Eine kleine Anfrage der SPD deckte auf, dass es in bayerischen Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2014 im Freistaat zwei Fälle von Straftaten gegen das Leben, 17 gegen die sexuelle Selbstbestimmung, acht Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses und neunmal sexuellen Missbrauch. Hinzu kommen 324 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, 278 Mal Körperverletzung und 46 Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Durch die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst sind Fälle von Übergriffen gegen

Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften, die durch die Polizei angezeigt wurden beziehungsweise bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Dabei stellt die EU-Richtlinie 2013/33 einen besonderen Schutzbedarf für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen fest, darunter sind u.a. Schwangere, Alleinerziehende, und Gewaltopfer. Deutschland hat diese Vorschrift bislang noch nicht umgesetzt.

Auch im Asylverfahren haben Frauen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. 50 Prozent ihrer Anträge werden erstinstanzlich abgelehnt, 2/3 davon aufgrund Unglaubwürdigkeit. Diese ergibt sich oft aus der Art der Befragung, und der Interviewer, die zu wenig geschult oder bereit ist, auf die besondere Situation von Frauen einzugehen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, die durch nicht ausgebildete und sensibilisierte DolmetscherInnen verschärft werden. Außerdem fehlende Rücksicht auf die Traumatisierungen, die die Frauen nicht nur im Herkunftsland, sondern auch auf der Flucht erfahren haben und vor allem die extreme Unsicherheit als Asylbewerberin im Umgang mit den Behörden. Dazu kommt die mangelnde Kenntnis der Entscheider über die tatsächlichen Zustände im Herkunftsland, insbesondere der Machtverteilung der Geschlechter und der familiären Repressionsstrukturen.



# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Vana Rashid (KV München), Ulrike Seifert (KV Kaufbeuren), Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land), Barbara Haggenmüller (KV Kempten), Stefan Rau (KV Coburg Stadt), Astrid Stüllein (KV Aschaffenburg-Land), Andreas Morr (KV Bad Tölz - Wolfratshausen), Thomas Steingasser (KV München), Gisela Kainz (KV München), Erhardt Grundl (KV Straubing), Eva Döring (KV München), Hildegard Wiegele (KV München), Mathias Weidner (KV München), Herbert Morr (KV Bad Tölz - Wolfratshausen), Sebastian Lumpe (KV München-Land), Maximilian Breu (KV Freising), Daniel Thebaud (KV Neu-Ulm), Benni Adjei (KV München-Land), Johannes Schubert (KV Bamberg), Manfred Schulz (KV München-Land), Hartmut Schüller (KV München-Land), Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg), Matthias Edelmann (KV München-Land)

**Gegenstand:** **Zulassung eines LAK Gender für alle  
Betroffenen**

---

## Antragstext

- 1 Die Landesdelegierten Konferenz stellt fest, dass eine Gründung eines LAK  
2 Gender, der für alle Mitglieder gleichberechtigt geöffnet ist, nicht im  
3 Widerspruch zur Satzung §22 (1) 3.HS steht.  
4 Die Gründung eines LAK Gender, aber auch jegliche andere Formen und Wege sich  
5 dem Thema Gender und seiner politischen Schlussfolgerungen anzunehmen, von allen  
6 Mitgliedern gleichberechtigt und für alle Betroffenen, wird ausdrücklich  
7 begrüßt.
- 8 Der Status des LAK Frauen und Gleichstellung als reines Frauen- bzw.  
9 Frauenvernetzungs-gremium soll durch diesen Beschluss ausdrücklich weder explizit  
10 noch implizit geändert werden.

11 Jegliche Änderungen dieses Status obliegt ausschließlich der demokratisch  
12 legitimierten Vertretung des LAK Frauen und Gleichstellung.

## **Begründung**

Dieses Thema ist wichtig, auch wenn es natürlich andere Themen gibt die wichtig sind. Und es betrifft uns alle.

Von der Zuweisung von Erwartungen an das eigene Geschlecht sind alle Menschen betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Definitiv sind aber alle Menschen hierdurch nicht frei in ihrer persönlichen Entscheidung und Entwicklung.

Für eine nachhaltige Gleichstellung aller Menschen unterschiedlichen Geschlechts und eine Befreiung aller Menschen aus den "Käfig des Frau-Seins bzw. Mann-Seins" oder auch den Zwang der Zuordnung in ein Geschlecht, kann nur ein Politik-Ansatz gewählt werden, der Geschlecht nicht voraussetzt, sondern als wandelbare, gesellschaftlich konstruierte und aktuell sehr wirkungsmächtige Kategorie versteht. Als Beispiel für eine andere, zum Glück inzwischen weitestgehend entmachtete soziale Kategorie, kann der Adel verstanden werden. Auch dieser wurde einst als unabänderbare Stand mit diversen Zuschreibungen gesehen, der adelige über nicht-adelige Menschen stellte. Statt vermeintlich biologischer Tatsachen, wurde für diese Kategorie lediglich theologische Begründungen gewählt.

Dies soll jedoch nicht als ein Negieren sämtlicher Unterschiede bzw. eine Gleichmacherei zwischen Menschen sein. Im Gegenteil: die Unterschiede und vorallem unterschiedliche Bedürfnisse, sollen wahrgenommen, respektiert und darauf eingegangen werden aber aufgrund der individuellen Bedürfnisse eines Menschen, nicht aufgrund dessen Geschlechtes. Insofern soll beispielsweise natürlich entsprechend den besonderen Bedürfnissen ihrer Situation auf Menschen eingegangen und Rücksicht genommen werden die schwanger sind. Es soll auch auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen werden, die sich aus der Sozialisation als Mann, Frau oder Trans\*-Mensch ergeben, auch wenn diese Sozialisation an sich in Frage zu stellen ist.

Öffnung LAK Frauen und Gleichstellung wäre eine Option gewesen, wurde von diesen aber nicht befürwortet. Eine Öffnung gegen den Willen der demokratisch legitimierten Vertretung des LAK Frauen und Gleichstellung, also eine Öffnung nicht von innen, sondern von außen wird strikt abgelehnt, jegliche zukünftige Diskussion hierzu kann nur mit den LAK Frauen und Gleichstellung geführt werden und abschließend nur von diesen entschieden werden.

Durch die ausdrückliche Begrüßung und Ausräumung von satzungsrechtlichen Bedenken, werden die Bedingungen die eine erfolgreiches Aufsammeln von Interessierten, Konzeption eines LAKs oder auch einer anderen Organisationsform deutlich verbessert. Gerade bzgl. der Mitwirkung von Männern wird die Haltung, dass Männer an Gender-Themen nicht mitwirken sollen ausdrücklich zurück gewiesen.

# **Antrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** LAK Kultur

**Gegenstand:** Grüne Kulturpolitik für ein modernes Bayern

## **Antragstext**

1 Wir fordern die Aufnahme des vom LAK Kultur in Zusammenarbeit mit dem  
2 kulturpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion sowie weiteren kulturpolitischen  
3 Mandats- und Funktionsträger\_Innen erarbeiteten Kulturprogramms[1] in die  
4 Strategieplanung der Landespartei und die Berücksichtigung unseres  
5 Handlungskonzeptes durch die grüne Schreibgruppe - auch im Hinblick auf  
6 zukünftige Wahlprogramme und mögliche Koalitionsverhandlungen.  
7 Dies wäre nicht nur ein starkes Signal zur besseren Wahrnehmung unserer  
8 kulturpolitischen Positionen, sondern auch ein klares Zeichen an Künstler\_Innen  
9 und Kreative. Eine gute Vernetzung mit der Kulturszene ist für uns substanziell,  
10 zumal viele grüne Ideen von Künstler\_Innen & Kreativen erstmals erarbeitet und  
11 thematisiert wurden oder aber von diesen aufgegriffen und weiterverbreitet  
12 werden.

13 **Kernpunkte unseres Handlungskonzeptes für Bayern sind:**

14 **1. Erstellung eines Landesentwicklungsplans Kultur**

- 15 • Ein kulturpolitisches Entwicklungskonzept für ganz Bayern zur
- 16 Sicherung der kulturellen und regionalen Vielfalt.
- 17 • Einen Finanzierungs- und Realisierungsplan der anstehenden
- 18 Sanierungsmaßnahmen der kulturellen Einrichtungen sowie der
- 19 überfälligen Investitionen und verkappten Folgekosten
- 20 • Mehr Transparenz in der Kulturförderung

21 **2. Eine verstärkte Förderung der kulturellen Bildung**

- 22 • Kulturelle Bildung trägt entscheidend zur Entwicklung „nachhaltiger“  
23 Kompetenzen bei, die bei der Bewältigung der gegenwärtigen Krisen und  
24 beim Umbau unserer Industriegesellschaft in eine gerechtere,  
25 nachhaltigere Postwachstumsgesellschaft notwendig sind. Entsprechende  
26 Angebote sollen deshalb alle Menschen - von der Kindertagesstätte bis  
27 ins hohe Alter und unabhängig vom sozialen Status - erreichen.  
28 • Bayern ist gefordert, Modelle und Finanzierungsmöglichkeiten für  
29 Kulturelle Bildung in der Breite zu finden. Vernetzung ist das Gebot  
30 der Stunde - der kulturellen Einrichtungen untereinander und mit  
31 freien Trägern sowie der Bereiche Bildung, Kultur und Soziales.

32 **3. Ein Bildungssystem, das jeden Menschen als vielseitiges Individuum sieht,**  
33 **statt einer einseitigen Betonung der sogenannten MINT-Fächer und Sprachen.**

- 34 • Wir stehen deshalb für ein ganzheitliches Bildungssystem, in dem  
35 künstlerische Fächer den gleichen Stellenwert wie Naturwissenschaften  
36 und Sprachen haben und sich mit diesen wechselseitig ergänzen. Dies  
37 bedeutet u.a. auch, dass an allen Schultypen mehr Stellen für musische  
38 Fächer mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden müssen.  
39 • Grundsätzlich wollen wir Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen  
40 stärker vernetzen und für freie Träger öffnen. Insbesondere in der  
41 Ganztagschule wollen wir die Kooperation mit kommunalen  
42 Kultureinrichtungen und Künstler\_Innen fördern. Wir fordern darüber  
43 hinaus eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich  
44 kultureller Bildung und an den Hochschulen für Musik und Theater sowie  
45 eine Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse.

46 **4. Eine vermehrte Beachtung und Förderung der Kultur- & Kreativwirtschaft**

- 47 • Kultur- und Kreativwirtschaft sind ein wichtiger Standortfaktor. Die  
48 Gesamtzahl aller in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern  
49 Beschäftigten belief sich im Jahr 2009 auf knapp 284.000 Personen - so  
50 nachzulesen im Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht Bayern. Im Jahr  
51 2010 betrug der Umsatz der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft  
52 etwas mehr als 31 Milliarden €.  
53 • Stolze Zahlen, aber viele Kultur- und Kreativschaffende leben und  
54 arbeiten unter sehr schwierigen Bedingungen: Wir wollen prekären  
55 Verhältnissen der Kulturschaffenden entgegenwirken - z.B. indem wir  
56 die massive Unterbezahlung der Beschäftigten im Theaterbereich  
57 bekämpfen und die Mindestgagen auf ein für die Künstler\_Innen  
58 akzeptables Niveau anheben.  
59 • Die Beratungsangebote für Kunstschaffende erhalten und ausbauen.  
60 • Zeitgenössische Kunstformen und innovative Ideen zur Kunstvermittlung  
61 fördern: Kunst gehört ins alltägliche Leben und nicht nur ins Museum  
62 oder in den Konzertsaal.

63 [1]: [http://gruene-bayern.de/wp-](http://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2014/12/LAK_Kultur_Broschuere.pdf)  
64 [content/uploads/2014/12/LAK Kultur Broschuere.pdf](http://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2014/12/LAK_Kultur_Broschuere.pdf)

## Begründung

Wir leben im Wohlstand, aber die jetzige Lebensweise ist teuer erkaufte. Sie hat den Menschen nicht das erhoffte Wohlergehen beschert. Stattdessen sind wir Menschen zunehmend eingespannt in eine konforme, angepasste Gesellschaft, die Shareholder-Value über Gemeinwohlinteressen setzt. Gleichzeitig ist die Gesellschaft zunehmend gespalten durch Ungerechtigkeit und blockiert, es droht ein Abbau der Bürgerrechte. Und da ist das bedrückende Gefühl, auf Kosten der Armen in der Welt und der zukünftigen Generationen zu leben. Scheinbar ohnmächtig ist der Einzelne mit vielfältigen Bedrohungen konfrontiert: Finanzkrise, Klimawandel, Ressourcenkriege und Bedrohung durch extremistische Gruppierungen, die einfache Lösungen für komplexe Probleme anbieten.

Um einen Ausweg aus der Krise zu finden, müssen wir unsere Denkmuster verändern, unsere Vorstellungen von dem, was wichtig ist für uns und die Gesellschaft, wie wir Glück und Ansehen definieren, wie wir leben wollen. Diese Veränderung muss die Gesellschaft in ihrer Breite erfassen. Der Weg aus der Krise kann nur gelingen, wenn es uns gelingt, dabei die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

**Kunst und Kultur** können uns zeigen, dass unsere gegenwärtige Sicht der Dinge nicht die einzig mögliche ist. Das Aufbrechen alter Denkmuster ist das Kerngeschäft von Kunst und Kultur.

**Kunst** ist ein Weg, sich mit der Welt auseinanderzusetzen und sie zu gestalten. Sie ermutigt uns, die Werte der Industriegesellschaft nicht als naturgegeben, sondern als gestaltbar wahrzunehmen. Über die Auseinandersetzung mit Bildern, Werten und Symbolen ist sie eine wichtige Impulsgeberin auf der Suche nach Lösungsansätzen für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Kunst regt dazu an, vernetzt zu denken und zu fühlen und die Folgen des eigenen Tuns auf andere einzubeziehen – vor Ort, in der Welt und mit Blick auf zukünftige Generationen.

Künstlerische Ausdrucksformen liefern zwar keine Utopien auf Bestellung, aber sie eröffnen den Raum der Möglichkeiten, in dem das Andere, das Unerwartete auftauchen kann, in dem auch das Ungewisse und Fragen Platz haben. Hier kann man Bestehendes mit anderen Augen sehen, mit der Lust und Faszination des Entdeckers; man kann alternative Möglichkeiten imaginieren, im Bereich der Bilder vorwegnehmen und überprüfen. So werden im besten Fall die Bilder und Symbole unserer Kultur reflektiert und die Paradigmenwechsel vorbereitet, die wir brauchen.

**Kultur** bietet experimentelle Freiheit, die den Raum der Möglichkeiten für die Gesellschaft eröffnet. Kreativität kann Denkblockaden lösen und frei machen für neue Wege in die Zukunft.

**Kunst und Kultur** sind untrennbar mit unserer Gesellschaft verbunden. Eine Gesellschaft, die künstlerisches Schaffen und kreative Vielfalt fördert, gewinnt an Entwicklungsmöglichkeiten. Kunst kann Veränderung bewirken. Durch gemeinsames, aktives Gestalten der Lebenswirklichkeit vor Ort und kritische Auseinandersetzung mit vorgefundenen Traditionen kann Raum für ein Heimatgefühl entstehen, das zur Beteiligung einlädt. Der Zugang zu künstlerischer Betätigung, kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen sollte deshalb für alle Menschen, gleich welcher Herkunft, Alters- und Gesellschaftsschicht, gewährleistet sein.

Aufgabe von **Kulturpolitik** ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies fördern. Der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ stellt fest: Kulturpolitik ist auch Gesellschaftspolitik. „Sie wirkt durch Kunst und Kultur beeinflussend und prägend auf die Grundorientierungen des gesellschaftlichen Lebens ein.“ Die Weimarer Erklärung vom Januar 2010 spitzte dies noch zu: „Ein an den Mustern des Industriezeitalters ausgerichteter Kapitalismus vernichtet seine eigenen Grundlagen“.

Indem Kulturpolitik aktuelle Impulse aus Kunst und Kultur in alle Politikfelder vermittelt und für die Allgemeinheit erfahrbar macht, wird sie zu einem unverzichtbaren Element von Nachhaltigkeitsprozessen. Kulturpolitik arbeitet mit anderen Mitteln als die Bildung, sie setzt auf Kreativität, Emotion, Austausch und Perspektivwechsel. Das Ziel ist aber das Gleiche: im einzelnen Menschen und in der Gesellschaft die Kompetenzen zu stärken, die wir für den Übergang in die postindustrielle Gesellschaft brauchen. „Kultur“ kommt von „gestalten“. Kultur ist ein Synonym für die Veränderbarkeit der Welt.

Darüber hinaus steht grüne Kulturpolitik im Dienste der Lebensqualität. Kulturelle Projekte können Botschafter Bayerns, seiner Städte und Regionen sein. Sie schaffen Kontakte und können Menschen und Nationen verbinden.

Konsequenter als bei anderen Parteien möchte Grüne Kulturpolitik den einzelnen Menschen wie auch die Gesellschaft als Ganzes in die Lage versetzen, die Zukunft aktiv und kreativ zu gestalten - in der eigenen Stadt, in der eigenen Region, im eigenen Land und weltweit. Die Bewahrung des kulturellen Erbes dient nicht nur der Vergewisserung der eigenen Identität, sondern auch als Erfahrungsschatz für die Zukunft und Ausgangspunkt für die Begegnung mit anderen Kulturen.

Künste/Kultur und kulturelle Bildung fördern so auch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz und eröffnen damit zusätzliche neue Erfahrungs- und Problemlösungsmöglichkeiten.

GRÜNE Kulturpolitik ist deshalb kein nettes "nice to have" in einem Umfeld vermeintlicher Kernthemen, sondern eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Energiewende und Umbau der Industriegesellschaft in eine gerechtere, nachhaltigere und zukunftsfähigere Gesellschaft.

## **UnterstützerInnen**

- Florian Hiermeier (KV München), Gertraud Schmidbauer (KV Roth, Georgensgmünd), Martin Luff (KV Roth), Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt, Mitglied im Parteirat), Mücahit Tunca (KV München, Mitglied im Parteirat), R. Bittner (KV Roth), Dr. Sepp Dürr (KV Fürstenfeldbruck, MdL), Dr. Ursula Burkhardt (Kreisrätin/Kreisvorstand KV Roth), Verena Osgyan (KV Nürnberg, MdL)

# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Garmisch-Partenkirchen

**Gegenstand:** Dem Umweltschadengesetz zum Recht  
verhelfen

## Antragstext

1 Als das Umweltschadengesetz (USchadG) 2007 in Kraft trat, feierten es die  
2 Naturschutzverbände und Bündnis90/Die Grünen als Erfolg. Umweltschäden sollten  
3 künftig saniert oder durch angemessene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen  
4 werden. Die Praxis in Bayern zeigt jedoch, dass es weder bei den  
5 Sanierungsmaßnahmen noch bei den Kompensationsmaßnahmen zu einer Änderung der  
6 Praxis gekommen ist. Im Bereich der Gefahrenabwehr bringt das Gesetz keine  
7 wesentlichen Vorteile gegenüber den vorrangigen Regelungen zum Boden- und  
8 Gewässerschutz. Zwar gibt es dem Naturschutz ein Initiativ- und Klagerecht an  
9 die Hand, aber 8 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mehren sich die  
10 Anzeichen, dass das Umweltschadengesetz wirkungslos bleibt. Dort wo Behörden  
11 pflichtgemäß tätig werden, werden Anordnungen nicht umgesetzt, dort wo Verbände  
12 nach dem USchadG klagen, finden sie kein Gehör oder Recht.  
13 Ein wesentlicher Mangel des Umweltschadengesetzes ist es, dass Umweltschäden,  
14 die nicht in Ausübung eines Berufes verursacht wurden, also insbesondere  
15 öffentlich-rechtliche Baumaßnahmen wie etwa der Verkehrswegebau, nicht vom  
16 Gesetz erfasst werden. Um diesen Mangel zu beheben, fordern Bündnis 90/Die  
17 Grünen eine Novellierung der EU-Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments  
18 und des Rates und ihrer Umsetzung in nationales Recht, dem Umweltschadengesetz  
19 USchadG. Richtlinie und USchadG sollen so erweitert werden, dass unabhängig vom  
20 Vorliegen einer beruflichen Tätigkeit auch alle Beeinträchtigungen von FFH-  
21 Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie als  
22 Umweltschäden anerkannt werden (z. B. auch Schäden im Rahmen von öffentlichen  
23 Bauvorhaben, die durch das Genehmigungsverfahren nicht abgedeckt sind).  
24 Wir fordern deshalb die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, vom Bay.  
25 Umweltministerium einen Bericht zur Anzahl und zur Art der Abwicklung von  
26 Umweltschadensfällen bzw. zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden in  
27 Bayern anzufordern. Der Bericht soll wesentliche Informationen über die im  
28 Zuständigkeitsbereich des Bay. Umweltministeriums durchgeführten Verfahren und

29 Maßnahmen im Rahmen des Umweltschadensgesetzes aufführen und in einer Übersicht  
30 alle wesentlichen Informationen über Art und Umfang des Umweltschadens bzw.  
31 Folgen einer Maßnahme geben, den Verursacher, Art und Umfang möglicher  
32 Kompensations- oder Sanierungsmaßnahmen, Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur  
33 Sanierung oder dem Ausgleich von Umweltschäden. Sofern Privatpersonen als  
34 Verursacher betroffen sind, dürfen diese Informationen anonymisiert werden,  
35 Träger staatlicher Baumaßnahmen wie Straßenbauämter oder Wasserwirtschaftsämter  
36 sind zu nennen.

## **Begründung**

Die EG-Richtlinie über „Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“ aus dem Jahr 2004 wurde vor acht Jahren in nationales Recht umgesetzt. Sie soll eine erhebliche Beeinträchtigung der europäischen Vogelarten, der Arten der Anhänge II und IV sowie der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie verhindern und ggf. die Verursacher zur Sanierung der Schäden verpflichten. Seither wurde das Umweltschadensgesetz jedoch kaum angewendet oder vollzogen. Das Vollzugsdefizit äußert sich darin, dass kaum Umweltschadensfälle durch die Naturschutzbehörden aufgegriffen werden, Behörden nicht zeitgerecht tätig werden und Richterinnen und Richter in der überwiegenden Zahl der Gerichtsurteile das Fehlen eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Handelns oder einer beruflichen Tätigkeit attestieren. So unlängst wieder beim Urteil zur Klage des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. gegen die Weigerung der Behörden, die beim Bau des Erkundungsstollens am Kramer bei Garmisch-Partenkirchen entstandenen und dokumentierten Umweltschäden planfeststellungsgemäß zu beseitigen.

Sanierungs- und Ausgleichsmaßnahmen die im Zuge einer öffentlichen Baumaßnahme getroffen werden, sind das Ergebnis eines inner- bzw. zwischenbehördlichen Verfahrens, bei dem der Naturschutz allenfalls Gehör findet. Art, Umfang und vor allem Umsetzung der getroffenen Maßnahmen sind für die Öffentlichkeit kaum überprüfbar. So zeigt sich, dass gerade Behörden ihren Verpflichtungen zur Vornahme von Sanierungs- und Kompensationsmaßnahmen oft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Der Naturschutz braucht ein Klagerecht, um hier eingreifen zu können.



# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Bezirksverband Mittelfranken, Bezirksvorstand Unterfranken,  
Bezirksvorstand Oberfranken

**Gegenstand:** Ein Nationalpark für den Steigerwald

## Antragstext

- 1 Wir bekräftigen den Beschluss über die Ausweisung eines Nationalparks in der
- 2 Region Steigerwald und fordern von der bayerischen Staatsregierung die
- 3 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie.
- 4 Wir fordern die Regierung von Oberfranken auf, das Schutzgebiet "Hoher Buchener
- 5 Wald" wieder herzustellen.

## Begründung

Bündnis 90/Die Grünen in Bayern haben sich bereits im Jahr 2009 für die Ausweisung der Buchenwälder in der Region Steigerwald zum Nationalpark ausgesprochen. Es sollen etwa 5000 Hektar aus der Nutzung genommen werden. Die vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich in öffentlicher Hand. Die bayerische Staatsregierung ist bis heute die vielfach geforderte Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark "Steigerwald" schuldig geblieben, obwohl diese bereits 2007 vom damaligen Umweltminister Schnappauf in Aussicht gestellt worden war. Kleinere Abschnitte wie die Bereiche "Waldhaus" und "Brunnstube" bei Ebrach werden bereits seit vielen Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Die 775 Hektar des Gebietes "Hoher Buchener Wald" im Ebracher Forst wurden 2014 vom damaligen Landrat im Auftrag des Bamberger Kreistages als Waldschutzgebiet ausgewiesen. Mittlerweile wurde die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten mit einer Fläche über zehn Hektar von den Landratsämtern auf die Bezirksregierungen verlagert. Zum 1. September dieses Jahres hat die Bezirksregierung von Oberfranken, auf Weisung des bayerischen Umweltministeriums, die Ausweisung des Schutzgebietes "Hoher Buchene Wald", für nicht rechtmäßig erklärt und zurückgenommen. Die Rotbuche wächst ausschließlich in Europa. Mehr als ein Viertel aller Buchenwälder weltweit liegen in Deutschland. Größere, zusammenhängende Waldflächen wie im Steigerwald sind selten.

Deutschland trägt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Buchenwälder. Die Buchenwälder im Steigerwald zeichnen sich durch eine außerordentliche Artenvielfalt aus. Seltene Tierarten wie der Halsbandschnäpper, der Juchtenkäfer oder der Feuersalamander sind dort beheimatet. Ihr zahlenmäßiges Vorkommen hat sich in den schon heute geschützten Arealen im Steigerwald nachweislich erhöht.

Bei der Ausweisung eines Nationalparks stehen der Natur- und Artenschutz im Mittelpunkt. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass auch die Wirtschaft profitiert. So bietet der Nationalpark an sich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Die hohe Attraktivität der naturbelassenen Wälder bringt mehr Besucher\*innen und damit entstehen in der Region zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten für die heimische Bevölkerung.

Auch die Ausweisung des Nationalpark Steigerwald wird zum Ausbau der regionalen Infrastruktur und zu einer Stärkung der Wirtschaft führen.

## **UnterstützerInnen**

- Barbara Pfeuffer (KV Würzburg-Land), Matthias Lewin (KV Haßberge), Andreas Lösche (KV Bamberg-Land), Thomas Vizl (KV Schweinfurt), MdL Christian Magerl (KV Freising)

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

AntragsstellerIn: LAK Kultur

Gegenstand: Kulturarbeit von und mit Flüchtlingen fördern

## Antragstext

1 **Kulturelle Teilhabe ermöglichen, kreative Potentiale stärken- Öffentliche**  
2 **Förderung für die Kulturarbeit von und mit Flüchtlingen**

3 Weltweit waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht. Viele Flüchtlinge  
4 suchen  
5 täglich auch Schutz in Bayern. Die Unterbringungssituation einiger  
6 Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat ist mangelhaft: Es herrscht drangvolle  
7 Enge, die vorgegebenen 7 m<sup>2</sup>pro Person werden oftmals unterschritten. Zunehmend  
8 werden Turnhallen und Zelte als provisorische Unterbringung genutzt,  
9 Privatsphäre ist dort nicht denkbar. Neben einer angemessenen räumlichen  
10 Unterbringung benötigen Menschen, die bei uns Schutz suchen vor Krieg,  
11 Verfolgung und wirtschaftlicher Not, vielfältige Unterstützung für einen  
12 menschenwürdigen Aufenthalt in Bayern. Dieser kann derzeit nur durch eine hohe  
13 Spendenbereitschaft - von Kleidung, Fahrrädern bis hin zu Kinderspielzeug -  
14 sowie durch ehrenamtliche Arbeit seitens der Bevölkerung annähernd gewährleistet  
15 werden. Die Defizite bayerischer Asylpolitik werden insbesondere bei den  
16 unzureichenden sozialen Rahmenbedingungen sichtbar: Schwer traumatisierte  
17 Flüchtlinge erhalten meist keine professionelle psychotherapeutische oder  
18 psychosoziale Betreuung, die Sozialämter übernehmen in der Regel keine Kosten  
19 für Psychotherapien. In den meisten Einrichtungen fehlen Asyl-  
20 Sozialarbeiterinnen und - Sozialarbeiter. Obwohl das Erlernen der deutschen  
21 Sprache für Asylsuchende der Schlüssel ist für ein integratives Sozialleben, den  
22 Schulbesuch und einen Arbeitsplatz in Deutschland, haben Asylsuchende keinen  
23 Zugang zu den Sprachförderangeboten der Integrationskurse und sind meist von der  
24 berufsbezogenen Deutschförderung ausgeschlossen, die das Bundesamt für Migration  
25 und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des  
26 Bundes organisiert. Der überwiegende Anteil des Angebots von freiwilligen  
27 Deutschkursen in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen wird in

28 Bayern von Ehrenamtlichen übernommen, ebenso wie die Betreuung von Klein- und  
29 Kindergartenkindern. Die Bereitstellung von Unterrichts- und Spielmaterialien  
30 ist dabei abhängig von der Spendenbereitschaft ortsansässiger Firmen und von  
31 Privatpersonen. Abgesehen vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Ortsansässiger  
32 bietet das Leben in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen und  
33 Gemeinschaftsunterkünften für die Flüchtlinge wenig Abwechslung vom Alltag in  
34 der Fremde. Nicht selten sind unbewältigte traumatische Erlebnisse im  
35 Herkunftsland, Ungewissheit über den Aufenthaltsstatus, fehlende Privatsphäre  
36 und auch Langeweile in der jeweiligen Übergangsunterkunft Auslöser für  
37 zunehmende Frustration unter den Flüchtlingen.

38 Abwechslung vom Alltag für Flüchtlinge ist jedoch nur ein Aspekt von vielen, der  
39 Kulturschaffende bundesweit und in Bayern vermehrt dazu veranlasst,  
40 Kulturprojekte für und mit Flüchtlingen durchzuführen. Eines der prominentesten  
41 Beispiele für die Kulturarbeit mit Flüchtlingen ist wohl das Opernprojekt „Cosi  
42 fan tutte“ durch den Verein „Zuflucht Kultur e.V.“: Die Mitwirkenden dieser  
43 Operninszenierung setzen sich zusammen aus Mitgliedern der deutschen Musikszene  
44 und Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien. Aktuell wurde in Bremen das Syrian  
45 Expat Philharmonic Orchestra gegründet, ein Syrisches Exil-Orchester. Aber auch  
46 in bayerischen Städten wie München, Augsburg, Regensburg und Ingolstadt gibt es  
47 herausragende Kulturprojekte, die unter künstlerischer Beteiligung von  
48 Asylsuchenden vor Ort entstanden sind.

49 Dass die Beschäftigung mit Kunst und Kultur eine Abwechslung vom Alltag und für  
50 einige Flüchtlinge sogar eine Form der „Traumabewältigung“ bedeuten kann, ist  
51 unbestritten. Darüber hinaus bringt die gemeinsame künstlerische Aktivität  
52 Menschen unterschiedlicher sprachlicher und kultureller Herkunft einander näher  
53 und trägt zum besseren Verständnis für das Schicksal von Flüchtlingen bei. Viele  
54 Asylsuchende, die an Kulturprojekten in Bayern mitwirken, begreifen dies als  
55 Gelegenheit, einmal nicht „passiv“ Hilfeleistungen in Deutschland dankend  
56 entgegenzunehmen, sondern wiederum durch ihre kreativen Fähigkeiten unsere  
57 Gesellschaft zu bereichern.

58 Die Auseinandersetzung mit persönlichem Leid und Krieg war für viele  
59 Künstlerinnen und Künstler seit jeher ein schöpferischer Impuls. Werke aus  
60 Musik, Kunst und Literatur bieten dafür zahllose Beispiele wie Pablo Picassos  
61 „Guernica“, Olivier Messiaens in deutscher Kriegsgefangenschaft komponiertes  
62 „Quatuor pour la fin du temps“ oder Franz Werfels Roman „Die vierzig Tage des  
63 Musa Dagh“. Im Mittelpunkt der Förderung von Kunst und Kultur mit Flüchtlingen  
64 steht daher die Förderung von Kunst an sich und nicht die möglichen  
65 psychosozialen und integrativen „Nebeneffekte“ durch künstlerische Aktivität. Es  
66 geht um die Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Entstehung künstlerischer  
67 Werke durch Menschen, deren Erfahrungshorizont von Flucht, Vertreibung und Krieg  
68 nicht vergleichbar ist mit den Erfahrungen der meisten Menschen in Deutschland.  
69 So entstehen oft verblüffende künstlerische Ergebnisse.

70 Organisationen und Vereine, die in Bayern Projekte mit Asylsuchenden durchführen  
71 bzw für diese organisieren wollen, werden in ihrer Arbeit oft mit übermäßigen  
72 bürokratischen Hürden konfrontiert. Im Haushaltsplan des Freistaates sind keine  
73 Mittel speziell für Kulturprojekte mit Flüchtlingen vorgesehen. Meist erfolgt  
74 die Finanzierung durch Mittel, die durch die Bezirksausschüsse bewilligt werden.  
75 Von einem angemessenen Honorar für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler

76 kann jedoch angesichts der geringen Höhe der öffentlichen Finanzierung in den  
77 meisten Fällen nicht die Rede sein. Ohne ein hohes Maß an Selbstaussbeutung der  
78 Künstlerinnen und Künstler, die diese Projekte organisieren und durchführen,  
79 wären viele Kulturprojekte mit Flüchtlingen nicht realisierbar. Darüber hinaus  
80 sollten besonders gut besuchte und erfolgreiche Kulturprojekte mit Flüchtlingen  
81 möglichst unbürokratisch auf einen längeren Zeitraum verstetigt werden können.  
82 Außerdem fehlt es an einer Vernetzung und Koordination der freien Träger, die  
83 vor Ort Kulturprojekte mit Flüchtlingen anbieten.

84 Wir wollen freie Träger und freischaffende Akteure der Kulturszene darin  
85 unterstützen, Kulturprojekte mit Flüchtlingen durchzuführen und fordern zur  
86 Verbesserung der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit die folgenden Maßnahmen:

87 **1. Die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle für Kulturprojekte mit bzw. von**  
88 **Flüchtlingen**

89 Über eine eigenständige Haushaltsstelle mit dem Haushaltstitel „Kulturprojekte  
90 mit Flüchtlingen“ im bayerischen Staatshaushalt könnten sowohl freie Träger als  
91 auch einzelne Akteure aus Kunst und Kultur Finanzmittel beantragen, sofern sie  
92 ein entsprechendes Professionalisierungsniveau und einen Kooperationspartner  
93 vorweisen können.

94 **2. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle**

95 Um die Beantragung von Mitteln aus dem Haushalt möglichst unkompliziert zu  
96 gestalten, soll in Bayern eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die freie  
97 Träger sowie einzelne Akteure aus Kunst und Kultur bei dem Erstellen ihrer  
98 Anträge unterstützt und bei welcher die Anträge eingereicht werden können. Auch  
99 Anträge für eine Verlängerung der Mittelzuwendung bestehender Kulturprojekte mit  
100 bzw. von Flüchtlingen sollen bei dieser Koordinierungsstelle eingereicht werden  
101 können.

102 **3. Eine angemessene Entlohnung für alle an den Kulturprojekten Beteiligten**

103 Eine angemessene Entlohnung der Durchführenden von Kulturprojekten mit bzw von  
104 Flüchtlingen muss ebenso gewährleistet sein wie angemessene Honorare für alle  
105 Mitwirkenden an Projekten aus den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie, Theater,  
106 Musik und Tanz.

107 **4. Die Einrichtung eines Onlineportals**

108 Zur besseren Vernetzung und Koordination der freien Träger, die Kunst- und  
109 Kulturprojekte mit Flüchtlingen anbieten oder für diese organisieren, sollte ein  
110 bayernweites Onlineportal eingerichtet werden. Dieses könnte auch dazu dienen,  
111 interessierten Kooperationspartnern eine regional zugeordnete Übersicht aller  
112 angebotenen Kulturprojekte zu präsentieren

## **Begründung**

Kunst und Kultur haben ihren eigenen Wert und brauchen Freiheit. Sie dürfen nicht von institutioneller Politik und wirtschaftlichen Interessen vereinnahmt werden. Kunst und Kultur müssen keinen

ökonomischen Zweck erfüllen, keine gesellschaftlichen Defizite kompensieren. Trotzdem zeigt sich in der Praxis, dass diese Effekte möglich sind. Wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander musizieren oder eine Tanzperformance einstudieren, können gegenseitige Vorurteile aufgehoben werden und Grenzen zwischen „wir“ und „die“ verschwimmen. Die künstlerische Darstellung menschlicher Schicksale von Flucht, Krieg, Verfolgung und Elend auf einer Bühne, in Bildern oder Tönen kann beim Publikum bzw beim Betrachter oder der Betrachterin Empathie und intuitives Verständnis eröffnen. Bayern ist bunt und vielfältig, dies haben wir auch den Migrantinnen und Migranten zu verdanken, die unsere Gesellschaft mit ihrer Kultur bereichern. Auch viele Flüchtlinge in den Gemeinschafts- und Erstaufnahmeunterkünften können und wollen zur kulturellen Vielfalt Bayerns beitragen. Ihr kreatives Potential zu fördern und ihnen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur kulturellen Teilhabe anzubieten, ist uns Grünen in Bayern ein Anliegen.

**A18**

# **Antrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Fürstenfeldbruck

**Gegenstand:** Zur Situation junger Flüchtlinge in Bayern

## **Antragstext**

1 In diesen Tagen und Wochen zeigt Bayern zwei ganz unterschiedliche Gesichter.  
2 Engagierte Bürgerinnen und Bürger empfangen tausende Flüchtlinge mit Applaus am  
3 Münchner Hauptbahnhof. Die Bilder von helfenden Händen und erschöpften aber  
4 lächelnden Flüchtlingen gehen um die Welt. Szenen wie diese zeigen wie eine echte  
5 und menschliche Willkommenskultur aussehen kann. Es sind Bilder, die Mut machen  
6 und großen Respekt verdienen.

7 Auf der anderen Seite übertreffen sich Staatsregierung und CSU-Funktionäre mit  
8 populistischen Parolen, schüren mit Begriffen wie „massenhafter Asylmissbrauch“  
9 oder „Einwanderung in die Sozialsysteme“ diffuse Ängste und gießen Öl ins Feuer  
10 derer, die tatsächlich bereit sind, Feuer zu legen.

11 In einer Zeit, in der besonnenes und tatkräftiges Handeln wichtiger ist denn je,  
12 zeigt sich die bayerische Staatsregierung populistisch und offenbart auf  
13 erschreckende Art und Weise Verantwortungslosigkeit gegenüber jenen, die  
14 besonders schutzbedürftig sind.

15 Über die Hälfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die heute in München und  
16 andernorts ankommen, ist unter 25 Jahre alt und ihre Zahl wird in Zukunft weiter  
17 zunehmen. Gerade Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz und  
18 Unterstützung. Es gilt heute anzuerkennen, dass viele der Flüchtlinge angesichts  
19 der zahlreichen Krisen und Konflikte weltweit auf absehbare Zeit nicht in ihre  
20 Heimatländer zurückkehren können.

21 Der Zugang zu guter Bildung und Ausbildung ist gerade für junge Menschen Anker  
22 und Zukunftshoffnung zugleich: Kita, Schule, Betrieb oder Hochschule schaffen

23 nicht nur einen neuen Alltag, sondern sichern berufliche Perspektiven und sind  
24 der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Deswegen brauchen junge  
25 Flüchtlinge möglichst schnell uneingeschränkter Zugang zum deutschen  
26 Bildungssystem. Von ihrer frühen und umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe  
27 profitieren sie selbst, aber auch die deutsche Gesellschaft.

28 Es ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit  
29 der Zivilgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass junge Flüchtlinge den Schutz  
30 erhalten, den sie benötigen und möglichst schnell und umfassend  
31 gleichberechtigte Teilhabe an der deutschen Gesellschaft erlangen:

32 Wir fordern die bayerische Staatsregierung deshalb auf:

- 33 • Der Forderung der Wirtschaft nach einem gesicherten Bleiberecht für  
34 die Zeit der Berufsausbildung unverzüglich Rechnung zu tragen, indem  
35 sich die bayerische Staatsregierung auf Bundesebene für eine  
36 rechtssichere Bleiberechtsregelung für junge Flüchtlinge während der  
37 Berufsausbildung und einer anschließenden zweijährigen Berufsphase  
38 einsetzt. Solange diese Bundesregelung nicht zufriedenstellend  
39 erreicht ist, müssen junge Flüchtlinge in Ausbildung über  
40 entsprechende Landesverordnungen vor einer Abschiebung geschützt  
41 werden;
- 42 • Sicherzustellen, dass junge Flüchtlinge umgehend nach ihrer Ankunft  
43 vollumfänglichen Zugang zu vorschulischer Betreuung und schulischer,  
44 berufsschulischer und betrieblicher Bildung erhalten, um eine möglichst  
45 schnelle Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten;
- 46 • Die Schulen und Berufsschulen des Freistaates so auszustatten, dass  
47 alle jungen Flüchtlinge vom ersten Tag an Zugang zu zusätzlicher  
48 Sprachförderung erhalten, damit eine Überführung in den  
49 Regelunterricht möglichst zeitnah gewährleistet werden kann. Dafür  
50 müssen die so genannten Übergangsklassen finanziell und personell  
51 ausgebaut werden.
- 52 • Sich gemeinsam mit dem Bund dafür einzusetzen, dass die bayerischen  
53 Kommunen angemessen unterstützt und finanziell ausgestattet werden, um  
54 die besonderen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge im Sinne der UN-  
55 Kinderrechtskonvention zu gewährleisten. Besonders zu berücksichtigen  
56 sind dabei die Vorrangigkeit von Kindesinteressen gerade im Hinblick  
57 auf ausländerrechtliche Entscheidungen sowie die konsequente  
58 Verbesserung der Lebenssituation von Minderjährigen und die  
59 Gewährleistung verbindlicher Standards bei der Inobhutnahme  
60 minderjähriger Flüchtlinge.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.



# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Fürstenfeldbruck

**Gegenstand:** Grüne für schrittweise Verlagerung des  
innerdeutschen Flugverkehrs auf Bahn und Bus

## Antragstext

1 Fliegen ist die klimaschädlichste Art sich fortzubewegen (Zitat  
2 Umweltbundesamt). Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, den Flugverkehr in den  
3 Bereichen zu kompensieren, in denen er am leichtesten ersetzbar ist und in denen  
4 das Verkehrsmittel Flugzeug seinen Geschwindigkeitsvorteil am wenigsten zur  
5 Geltung bringen kann, also im Kurzstreckenverkehr, insbesondere dem  
6 innerdeutschen Flugverkehr.  
7 Fluggesellschaften erwirtschaften Ihre Erlöse in aller Regel auf europaweiten  
8 und interkontinentalen Strecken. Innerdeutscher Flugverkehr, der nach  
9 Passagierzahlen etwa 11 Prozent am Flugaufkommens in Deutschland ausmacht, ist  
10 für die Airlines mit wenigen Ausnahmen unattraktiv, weil defizitär. Mit Ausnahme  
11 winziger Marktnischen wie dem Nordseeinsel-Flugbetrieb bieten nur noch zwei  
12 Airlines innerdeutsche Linienflüge an: Air Berlin, die seit Jahren rote Zahlen  
13 schreibt und sich daher schon von einigen innerdeutschen Strecken verabschiedet  
14 hat, sowie die Lufthansa-Gruppe, die einerseits „dezentrale Verkehre“ also  
15 Flugstrecken, die nicht zu den Drehkreuzflughäfen Frankfurt und München führen,  
16 auf konzerneigene Billiganbieter wie Germanwings und Eurowings verlagert, also  
17 Kosten zu Lasten der Beschäftigten einsparen will und andererseits Flüge zu den  
18 Drehkreuzen Frankfurt und München subventioniert, um den Passagieren  
19 Zubringerdienste zu den profitablen Langstreckenmaschinen, die ab den  
20 Drehkreuzen verkehren, anbieten zu können. Dabei kommt es zu ökologisch wie  
21 ökonomisch aberwitzigen Verbindungen, die auch für die Passagiere kaum  
22 Zeitvorteile ergeben. Ab dem Flughafen München werden beispielsweise 17  
23 innerdeutsche Ziele regelmäßig angeflogen, darunter Flughäfen im  
24 Ultrakurzstreckenbereich wie Nürnberg (4 mal täglich in jede Richtung) und  
25 Stuttgart (ebenfalls 4 mal täglich in jede Richtung). Gerade bei innerdeutschen  
26 Kurzstreckenflügen, die zudem eine schlechte durchschnittliche Auslastung  
27 aufweisen, ist der Energieaufwand pro Passagier enorm hoch. Für einen Flug einer  
28 kleinen Maschine etwa von Nürnberg nach München werden dieselben Lärmteppiche in

29 Flughafennähe erzeugt wie für eine vollbesetzte Langstreckenmaschine und der  
30 zeitliche Inanspruchnahme von Start- und Landebahnen unterscheidet sich bei  
31 einem Regionaljet für die Kurzstrecke nicht von internationalen oder  
32 interkontinentalen Langstreckenflügen.

33 Der teure und flächenfressende Ausbau von Flughafeninfrastruktur, z.B. die  
34 geplante 3. Start- und Landebahn in München oder geplante neue Terminalbauten  
35 würde auf absehbare Zeit hin überflüssig, wenn durch den Entfall oder die  
36 deutliche Reduzierung des innerdeutschen Flugverkehrs die vorhandenen  
37 Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Flugverkehr genutzt würden.

38 Die ökologisch wie ökonomisch unsinnigen innerdeutschen Verbindungen könnten  
39 relativ leicht durch Bus und Bahn ersetzt werden. Es ist Aufgabe der Politik,  
40 die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine solche Entwicklung gefördert wird.  
41 Für die Passagiere müssen attraktive Alternativen zum innerdeutschen Flugverkehr  
42 geschaffen werden. Bahn und Bus, die beide ökologisch deutlich vorteilhafter  
43 gegenüber dem Flugzeug sind, aber auch gegenüber dem PKW, müssen attraktiv an  
44 die Flughäfen angeschlossen werden. Insbesondere gilt dies für diejenigen  
45 Flughäfen, die ein nennenswertes internationales und interkontinentales  
46 Flugaufkommen haben, also Frankfurt, München, Düsseldorf und Berlin um ein  
47 möglichst nahtloses Umsteigen dort zu ermöglichen. Die Fernbahnanbindung des  
48 Flughafens Frankfurt ist hier vorbildhaft.  
49 Dazu schlagen wir GRÜNEN folgende Maßnahmen vor:

50 Die MwSt.-Befreiung von innerdeutschen Zubringerflügen muss entfallen. Rein  
51 innerdeutsche Flüge unterliegen der Mehrwertsteuer. Wenn der innerdeutsche  
52 Fluganteil Teil einer internationalen Flugreise ist, ist der komplette Flug  
53 mehrwertsteuerfrei. Dies ist eine unsinnige Subvention und unfaire  
54 Konkurrenzierung gegenüber den Verkehrsträgern Bus und Bahn. Bündnis 90/Die  
55 Grünen treten für eine volle Berechnung der MwSt. auch für die innerdeutschen  
56 Zubringerfluganteile ein.

- 57 • Busse und Bahnen zahlen für den innerdeutschen Verkehr die volle  
58 Besteuerung des verbrauchten Treibstoffes. Fluggesellschaften hingegen  
59 profitieren von der Steuerbefreiung für den Flugzeugtreibstoff  
60 Kerosin. Für innerdeutsche Flüge fordern wir Grünen die Aufhebung der  
61 Steuerbefreiung für Kerosin.
- 62 • Flughafengesellschaften gestalten die Start- und Landegeühren bereits  
63 jetzt nach erwünschtem und weniger erwünschtem Verkehr, z.B. anhand  
64 der Schallemissionen. Laute Flugzeuge zahlen mehr als leise. Wir  
65 GRÜNEN fordern die Flughafengesellschaften auf, dieses Instrument zu  
66 nutzen, um innerdeutschen Flugverkehr einzuschränken.
- 67 • Die Anbindung der Flughäfen an das Bahn- und Busnetz muss verbessert  
68 werden. Insbesondere die Drehkreuzflughäfen müssen mit Busbahnhöfen  
69 für den Zubringerverkehr aus der Fläche ausgerüstet werden, die  
70 Anbindung des Flughafens München an die Fernbahnen muss deutlich  
71 verbessert werden, z.B. durch Realisierung der Express-S-Bahn.
- 72 • Wir fordern die Fluggesellschaften auf, die Tarifangebote für den  
73 Zubringerverkehr per Rail&Fly sowie Bus&Fly deutlich attraktiver zu  
74 gestalten, zum Beispiel durch eine Tarifgestaltung, die Bahn- oder  
75 Buszubringer zu einem internationalen Flug in den Ticketpreis

- 76 einschließt.
- 77 • Für grenzüberschreitende Kurzstreckenflüge (z.B. München-Zürich oder
- 78 Düsseldorf-Amsterdam) fordern wir ebenfalls die schrittweise
- 79 Verlagerung auf Bahnen oder Busse. Da hier die steuerlichen
- 80 Gestaltungsmöglichkeiten nicht auf nationaler Ebene getroffen werden
- 81 können, fordern wir die EU auf, entsprechende Regelungen zu schaffen.

## **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich.

## **UnterstützerInnen**

- Walter Voit ( KV Fürstenfeldbruck )
- Beate Walter-Rosenheimer ( KV Fürstenfeldbruck )
- Lena Liesenhoff( KV Fürstenfeldbruck )
- Heide Kuckekorn( KV Fürstenfeldbruck )
- Markus Rainer( KV Fürstenfeldbruck )
- Ursula Geßner( KV Fürstenfeldbruck )
- Judith Reichel( KV Fürstenfeldbruck )
- Daniel Holmer( KV Fürstenfeldbruck )
- Gisella Gigliotti( KV Fürstenfeldbruck )
- Manfred Sengel( KV Fürstenfeldbruck )
- Elke Struzena( KV Fürstenfeldbruck )
- Jan Halbauer( KV Fürstenfeldbruck )
- Ingrid Jaschke( KV Fürstenfeldbruck )
- Anette Kilian( KV Fürstenfeldbruck )
- Christian Stangel( KV Fürstenfeldbruck )
- Laura Geßner( KV Fürstenfeldbruck )
- Manuel Eberhardt( KV Fürstenfeldbruck )
- Andreas Kirchgessner( KV Fürstenfeldbruck )
- Philipp Messner( KV Fürstenfeldbruck )

**A20**

# **Antrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Günther Sandmeyer (KV Landshut-Land), Barbara Pfeuffer (KV Würzburg-Land), MdL Thomas Gehring (KV Oberallgäu), Sabine Schneider (KV München-Stadt), Hermann Schoyerer (KV Freyung-Grafenau)

**Gegenstand:** **Bildung und Förderung von schulpflichtigen Flüchtlingen**

---

## **Antragstext**

1 Seit dem letzten Jahr wird in unseren Kommunen eine große Zahl an Flüchtlingen  
2 aufgenommen. Mit einem Ende von Flucht und Vertreibung ist aufgrund der  
3 politischen Brennpunkte derzeit nicht zu rechnen. Die Zahl der noch ankommenden  
4 Menschen ist nicht vorhersehbar.

5 Unter den Flüchtlingen sind häufig Familien mit schulpflichtigen Kindern und  
6 unbegleitete Minderjährige. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen möglichst  
7 schnell in unser Bildungssystem integrieren. Es ist wichtig, dass sie deutsche  
8 Sprachkenntnisse auf- und ausbauen können und durch eine gute Ausbildung einen  
9 festen Platz in unserer Gesellschaft finden.

10 An vielen Grund- und Mittelschulen in Bayern wurden Übergangsklassen  
11 eingerichtet, um die Kinder, die meist ohne Deutschkenntnisse und mit ganz  
12 unterschiedlichen Herkunftssprachen hier ankommen, im Schulsystem aufzunehmen.  
13 Zu Beginn dieses Schuljahres werden in Bayern etwa 7.700 Kinder aus  
14 Flüchtlingsfamilien unterrichtet. Eine weit größere Zahl schulpflichtiger  
15 Kinder, Jugendlicher und vor allem junger Erwachsener wird bisher nicht  
16 beschult. Vor allem junge Menschen die bereits volljährig sind werden abgewiesen  
17 und haben damit kaum Chancen, Deutsch als Bildungssprache schnell und gut zu  
18 erlernen. An den Berufsschulen wird es bayernweit voraussichtlich 440  
19 Berufsintegrationsklassen geben, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr  
20 entspricht. Trotzdem ist davon auszugehen, dass damit der Anspruch von rund zwei  
21 Dritteln der jungen Asylbewerber\*innen auf Berufsschulunterricht nicht erfüllt

22 werden kann.

23 Schülerinnen und Schüler müssen möglichst schnell in den Regelklassen aller  
24 Schularten unterrichtet werden. Nur so wird eine rasche Integration in unserer  
25 Gesellschaft gelingen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sich Schule  
26 verändern. Eine durchgängige Sprachbildung in allen Schularten, die individuelle  
27 Förderung aller Schülerinnen und Schüler und eine interkulturelle Öffnung  
28 fördern die Integration. Damit die Mehrsprachigkeit innerhalb einer Klasse für  
29 alle Kinder zum Gewinn wird, werden qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer  
30 gebraucht. Eine der drängenden Aufgaben ist es, Lehrkräfte mit der  
31 Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ an allen Schularten bereit zu stellen.  
32 Diese Lehrerinnen und Lehrer müssen über den regulären Stundenbedarf einer  
33 Klasse hinaus, zumindest stundenweise, als Zweitlehrkräfte zur Verfügung stehen.  
34 Derzeit ist kaum Lehrpersonal mit der Qualifikation "Deutsch als Zweitsprache"  
35 verfügbar. Um die geforderten Stellen schnell besetzen zu können, muss  
36 Lehrkräften mit einem Fortbildungsprogramm vor Ort und berufsbegleitend eine  
37 Zusatzqualifikation ermöglicht werden.

38 Wir Grüne fordern ein Sofortprogramm „Bildung und Förderung von schulpflichtigen  
39 Flüchtlingen“. In einem ersten Schritt sollen tausend zusätzliche Lehrkräfte und  
40 weiteres Fachpersonal angestellt werden. Wir wollen damit die Sprachförderung  
41 intensivieren, ein multiprofessionelles Stützsystem für traumatisierte Kinder  
42 und Jugendliche aufbauen und eine Sonder-Mobile-Reserve für einen flexiblen  
43 Einsatz an Brennpunkten einrichten.

44 Sprachliche Bildung ist ein wesentlicher Aspekt. Sie ist Voraussetzung für  
45 gesellschaftliche Teilhabe und für die Integration in den Ausbildungs- und  
46 Arbeitsmarkt. Wir fordern die Bereitstellung der Mittel, um ab sofort  
47 qualifizierte Lehrer\*innen im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ fortzubilden und  
48 diese zur systematischen Sprachförderung an allen Schularten einzusetzen. Für  
49 das Fach Deutsch gibt es viele, gut ausgebildete Lehrkräfte ohne Anstellung.  
50 Damit ist ein großer Bewerber\*innen-Pool vorhanden um das Programm zeitnah  
51 beginnen zu können.

# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Fürstfeldbruck ( Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.09.15 )

**Gegenstand:** Für die Vereinigten Staaten von Europa!

## Antragstext

1 Die seit Jahren anhaltende Krise des Euro und die Debatten um die Flüchtlinge in  
2 Europa zeigen, dass die Europäische Union in ihrer bisherigen Gestalt nicht mehr  
3 funktioniert. Sobald ernsthafte Krisen auftreten, verfallen die meisten Staaten  
4 in nationale Egoismen, schotten sich ab bis hin zur Schließung ihrer Grenzen und  
5 versuchen ihre Interessen ohne Rücksicht auf die anderen Mitgliedstaaten  
6 durchzusetzen. Dies können sie nur tun, weil es keine übergeordnete europäische  
7 Instanz gibt, die für die Einhaltung des europäischen Rechts effektiv sorgt und  
8 zugleich darauf achtet, dass nicht die Interessen stärkerer Mitgliedstaaten über  
9 diejenigen schwächerer Mitgliedstaaten gestellt werden. Dieser nationale  
10 Egoismus ist im Übrigen kein rein europäisches Phänomen: Man stelle sich vor,  
11 was die Konsequenzen wären, wenn Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eigenständige  
12 Staaten wären und sich über die Verteilung von Asylbewerbern oder eine  
13 gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik verständigen müssten. Auch hier  
14 würde es sicherlich zu keiner Einigung, sondern nur zu heftigen  
15 Verteilungskämpfen kommen.

16 Die Lösung kann nur sein, die staatliche Zersplitterung in Europa zu beenden und  
17 endlich einen einheitlichen europäischen Staat zu schaffen – die Vereinigten  
18 Staaten von Europa.

19 Die Vereinigten Staaten von Europa sollen ein Bundesstaat mit eigener  
20 Staatsgewalt sein. Die jetzt noch bestehenden Mitgliedstaaten der Europäischen  
21 Union sollen ihre staatliche Souveränität auf den neuen Bundesstaat übertragen.

22 Dabei kommt es ganz wesentlich darauf an, dass die vereinigten Staaten von  
23 Europa wirklich demokratisch legitimiert sind. Wir brauchen daher ein  
24 europäisches Parlament mit vollen Entscheidungsbefugnissen, das von der

25 Bevölkerung aller europäischen Bundestaaten gleichberechtigt gewählt wird. Dabei  
26 muss die Stimme jeder Bürgerin und jedes Bürgers im Ergebnis gleich zählen. Die  
27 jetzigen erheblichen Unterschiede im Stimmengewicht, die daraus resultieren,  
28 dass die Abgeordneten des Europaparlaments nur in den jeweiligen Nationalstaaten  
29 gewählt werden, wären damit beendet.

30 Ob ein europäischer Regierungschef bzw. eine europäische Regierungschefin direkt  
31 vom Volk gewählt wird (entsprechend etwa dem französischen Präsidialsystem) oder  
32 durch das europäische Parlament (wie es in den meisten Mitgliedstaaten derzeit  
33 der Fall ist), wäre eine Frage von Verhandlungen, die jetzt noch nicht  
34 entschieden werden muss. Entscheidend ist nur, dass die sodann zu bildende  
35 europäische Regierung tatsächliche exekutive Befugnisse in allen wesentlichen  
36 Bereichen einhält und nur dem Parlament bzw. dem Volk, nicht aber den  
37 Regierungen der Mitgliedstaaten verantwortlich ist und auch nicht von diesen  
38 abhängt.  
39 Um die Vielfältigkeit der unterschiedlichen kulturellen Traditionen Europa zu  
40 schützen und zu fördern, soll neben dem europäischen Parlament eine weitere  
41 Kammer geschaffen werden, in der die jeweiligen Mitgliedstaaten bzw. die  
42 europäischen Regionen vertreten sind.

43 Die Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Mitgliedstaaten wären dann nicht mehr  
44 zuerst Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten, sondern Bürgerinnen und Bürger der  
45 Vereinigten Staaten von Europa. Im Rahmen des föderalistischen Aufbaus des neuen  
46 Staates Europa würde die Regelung derjenigen Angelegenheiten, die besser auf  
47 unterer Ebene geregelt werden, im Verantwortungsbereich der jeweiligen  
48 Bundesstaaten bzw. Regionen verbleiben. Welche dies sind, müsste in  
49 Verhandlungen im Rahmen eines europäischen Verfassungskonvents entschieden  
50 werden.

51 Leider müssen wir davon ausgehen, dass insbesondere einige Staaten Osteuropas  
52 und Großbritannien nicht zu einem derart weitreichenden Schritt bereit sein  
53 werden. Notfalls sind wir daher bereit, die Vereinigten Staaten von Europa  
54 zunächst ohne diese Länder zu schaffen - selbstverständlich können sie aber  
55 später jederzeit beitreten.

56 Uns ist bewusst, dass die vollständige Konzeption eines neuen Staates nicht im  
57 Wege eines Parteitagsbeschlusses erfolgen kann, und über viele Fragen müssen  
58 noch intensive Diskussionen geführt werden. Natürlich ist dafür auch eine  
59 Volksabstimmung erforderlich. Uns geht es darum, ein grundsätzliches Ziel zu  
60 formulieren:

61 **Wir wollen die Nationalstaaten in Europa überwinden und die Vereinigten Staaten**  
62 **von Europa mit echter staatlicher Souveränität und weitreichenden Befugnissen**  
63 **für die europäische Bundesregierung schaffen. Dabei ist es wichtig, dass dieser**  
64 **neue Staat vollständig demokratisch legitimiert ist und die Regierung und das**  
65 **Parlament sich direkt vor dem europäischen Volk verantworten müssen.**

## **Begründung**

Die Begründung ist bereits in den Antrag eingearbeitet und erfolgt zusätzlich mündlich.

## **UnterstützerInnen**

- Markus Rainer ( KV Fürstenfeldbruck )
- Sebastian Pohl ( KV Starnberg )
- Beate Walter-Rosenheimer ( KV Fürstenfeldbruck )
- Ursula Geßner ( KV Fürstenfeldbruck )
- Heide Kuckelkorn ( KV Fürstenfeldbruck )
- Judith Reichel ( KV Fürstenfeldbruck )
- Walter Voit ( KV Fürstenfeldbruck )
- Daniel Holmer ( KV Fürstenfeldbruck )
- Manfred Sengel ( KV Fürstenfeldbruck )
- Jan Halbauer ( KV Fürstenfeldbruck )
- Ingrid Jaschke ( KV Fürstenfeldbruck )
- Anette Kilian ( KV Fürstenfeldbruck )
- Christian Stangel ( KV Fürstenfeldbruck )
- Laura Geßner ( KV Fürstenfeldbruck )
- Gisella Gigliotti ( KV Fürstenfeldbruck )
- Andreas Kirchgessner ( KV Fürstenfeldbruck )
- Manuel Eberhardt ( KV Fürstenfeldbruck )
- Elke Struzena ( KV Fürstenfeldbruck )
- Lena Liesenhoff ( KV Fürstenfeldbruck )



# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** LAK Europa, Frieden & Internationales

**Gegenstand:** Europäische Herausforderung Flucht, Asyl und  
Einwanderung

## Antragstext

- 1 Einleitung:  
2 Die neuerliche Migrationsbewegung aus Flüchtlingen und Asylbewerbern hat die EU  
3 überrascht, obwohl sie vorhersehbar war. Die meisten der Maßnahmen dieses Jahres  
4 sind denn auch mit heißer Nadel gestrickt und es fehlt ihnen an Struktur,  
5 Konsequenz und Zielgerichtetheit.
- 6 Zusätzlich sterben Flüchtlinge in großer Zahl bei dem Versuch sicheren  
7 europäischen Boden zu erreichen.  
8 Dabei birgt die Bewegung nicht nur eine Herausforderung und ethische  
9 Verpflichtung für die Staaten der EU, sondern auch eine Chance die gestörte  
10 demographische Struktur nicht nur aber besonders in den osteuropäischen Staaten  
11 auszugleichen.
- 12 Anstrengungen, Lösungen auf europäischer Ebene zu finden, dürfen nicht durch  
13 Regionalinteressen einzelner Bundesländer oder Parteien wie der CSU  
14 konterkariert werden. Nationaler Egoismus darf nicht durch regionalen Egoismus  
15 übertroffen werden.
- 16 Gleichzeitig zeigt sich, dass Versäumnisse in der internationalen Entwicklungs-  
17 und Sicherheitspolitik zwar mit Verspätung, aber mit großer Sicherheit,  
18 Auswirkungen direkt in der EU haben.  
19 Wir fordern:
- 20 **1. Europäisierung der Einwanderung und des Asyls für Flüchtlinge und Verfolgte**  
21 Einige europäische Staaten sind nicht nur überfordert, sondern auch unwillig

22 sich an einer Antwort auf die Herausforderungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts  
23 und notwendiger Einwanderung zu beteiligen. Diese Länder dürfen aber eine humane  
24 und demographisch sinnvolle Flüchtlingspolitik nicht verhindern. Es braucht  
25 deswegen einen Zusammenschluss der willigen EU-Länder zu einer europäischen  
26 Lösung. Dabei sollen sich diese Länder gegenseitig Unterstützung bei  
27 Organisation und Integration gewähren, um die enorme Herausforderung in einen  
28 Gewinn verwandeln zu können. Im Idealfall hat dieser Zusammenschluss genug  
29 Anziehungskraft auch für andere EU-Länder, die sich bisher notwendigen Schritten  
30 verweigern.

## 31 **2. Ermöglichen legaler Fluchtwege in die EU**

32 Die EU muss legale Fluchtwege ermöglichen, die die hochriskanten Fluchten z.B.  
33 über das Mittelmeer nicht mehr notwendig machen und auch den  
34 Schlepperorganisationen ihre Geschäftsgrundlage entziehen. Dabei sollen die  
35 Botschaften die erste mögliche Anlaufstelle für Asyl- und Einwanderung sein.

## 36 **3. Demographische Chancen der Flüchtlingsbewegungen nutzen**

37 Schnelle Integration von Migranten aus Einwanderung, politischem Asyl und Flucht  
38 kann helfen die ausgeprägt schwierigen demographischen Strukturen in mehreren  
39 EU-Ländern zu verändern. Im Sinne Europas müssen hier Länder auch zu  
40 zielgerichteter Integrationspolitik verpflichtet werden. Ein sinnvolles  
41 Einwanderungsrecht muss die Asyl- und Flüchtlingspolitik ergänzen, entlasten und  
42 positive Impulse setzen.

## 43 **4. Rückführungen mit Hilfe verbinden**

44 Gerade Rückführungen in Balkanländer müssen mit mehr Anstrengungen begleitet  
45 werden, die Lebensumstände in den entsprechenden Ländern zu verbessern. Es ist  
46 nicht tragbar, dass Menschen aus Ländern fliehen müssen, die EU-  
47 Beitrittskandidaten sind. Entsprechende Standards müssen zu zwingenden  
48 Voraussetzungen für den EU-Beitrittskandidatenstatus werden.

## 49 **5. Europa muss mehr entwicklungs- und sicherheitspolitische Verantwortung** 50 **übernehmen**

- 51 • UN-Friedensmissionen müssen gestärkt werden
- 52 • Responsibility to protect muss als vielschichtiges  
53 Krisenbewältigungsinstrument, insbesondere in seinen zivilen Elementen  
54 Teil europäischer Sicherheitspolitik werden
- 55 • Konflikte müssen im lokalen Kontext gesehen werden - Das Entstehen von  
56 Failed-States durch unüberlegte Interventionen und auch zu frühen  
57 Abzug muss vermieden werden.
- 58 • Druck auf autoritäre Regime muss geschaffen werden. Wirtschaftlicher  
59 Austausch ist nützlich - Menschenrechte müssen aber immer Vorrang vor  
60 Wirtschaftsinteressen haben
- 61 • Waffenexporte aus der EU müssen deutlicher und grundsätzlicher  
62 eingeschränkt werden. Insbesondere müssen wirksame  
63 Endverbleibskontrollen geschaffen werden.
- 64 • Negative Effekte der europäischen Handelspolitik auf Entwicklungs- und  
65 Schwellenländer z.B. bei Zöllen und in der Fischereipolitik müssen  
66 identifiziert und beseitigt werden.

## **Begründung**

Begründung siehe Antragstext

## **UnterstützerInnen**

- Peter Heilrath (KV München), Berti Furtner-Loleit (KV München), David Lamouroux (KV München), Ursula Streng (KV Starnberg) Katharina Steiner (KV München), Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch), Doris Wagner (KV München), Andrej Novak (KV Forchheim), Heidi Schiller (KV München), Alexander König (KV München)

# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Doris Wagner

**Gegenstand:** **Zivile Krisenprävention stärken – Mehr  
Bayerische PolizeibeamtInnen für internationale  
Missionen**

---

## Antragstext

1 Fluchtbewegungen haben viele Ursachen und dazu gehören auch das Versagen  
2 staatlicher Strukturen, Menschenrechtsverletzungen, das Fehlen von  
3 Rechtsstaatlichkeit und fehlende Sicherheitsstrukturen. Und an dieser Stelle  
4 setzen zivile Missionen an, präventiv, während und nach Kriegen und  
5 Krisensituationen in den Krisenregionen.

6 Das sind RichterInnen, andere JuristInnen, Mediatoren und JustizbeamtInnen,  
7 JournalistInnen und PolizistInnen, die beim Aufbau staatlicher demokratische  
8 Strukturen beraten. PolizistInnen etwa gehen unter dem Dach der UN in  
9 afrikanische Staaten, um dort vor Ort Strukturen zu schaffen, die den Menschen  
10 eine sichere Lebensperspektive eröffnen oder im Rahmen einer zivilen EU-Mission  
11 bspw. zu einer Beobachtungsmission wie EUMM (European Union Monitoring Mission)  
12 in Georgien.  
13 Dort sind Polizisten aus unterschiedlichen europäischen Ländern unterwegs und  
14 patrouillieren entlang der ‚Verwaltungslinie‘ zu den abtrünnigen Gebieten. Sie  
15 dokumentieren alle Vorfälle und zeigen - unbewaffnet natürlich - Präsenz. Aber  
16 das Wichtigste: Sie betreiben eine Hotline für die BürgerInnen vor Ort, die  
17 praktisch täglich genutzt wird, sie vermitteln in kleineren Streitigkeiten und  
18 können so manche Eskalation verhindern und sie veranstalten monatlich Treffen  
19 aller Akteure von beiden Seiten.

20 Deutschland hat sich in den letzten Jahren viel zu wenig engagiert, um gegen die  
21 Ursachen für die massenhafte Flucht aus den Nachbarregionen der EU vorzugehen.  
22 Konflikte wie im Irak mit Waffenlieferungen noch weiter zu befeuern oder wie nun  
23 mit reinen Abwehrmechanismen auf Krisen zu reagieren, ist unverantwortlich und

24 unmenschlich. Internationale Verantwortung zu übernehmen heißt vor allem, Krisen  
25 und Konflikten aktiv vorzubeugen!  
26 Oberstes Ziel der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik muss es sein, die EU-  
27 Nachbarstaaten dabei zu unterstützen, demokratische und stabile Rechtsstaaten zu  
28 werden.

29 In diesem Kontext können internationale Missionen unter dem Dach der Vereinten  
30 Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
31 (OSZE) oder der Europäischen Union (EU) einen Beitrag leisten. PolizeibeamtInnen  
32 übernehmen dabei entweder polizeiliche Aufgaben oder sind für die Ausbildung  
33 lokaler Polizeieinheiten zuständig. Die BeamtInnen spielen aber auch eine  
34 beratende Rolle beim Aufbau demokratisch kontrollierter, den Menschenrechten und  
35 dem Rechtsstaatsprinzip verpflichteter Polizeistrukturen oder nehmen wie  
36 beschrieben an Beobachter-Missionen teil.

37 Dass zivile Polizeimissionen einen nachhaltigeren Stabilisierungseffekt erzielen  
38 als Militäreinsätze, haben die EU-Mitgliedstaaten schon vor einiger Zeit  
39 erkannt: 2001 einigten sie sich darauf, 5000 PolizistInnen für derartige  
40 Missionen vorzuhalten. Deutschland will sich mit bis zu 910 BeamtInnen  
41 beteiligen. Diese Zahl ist nie erreicht worden. In der Praxis sind aktuell nur  
42 151 deutsche BeamtInnen im Einsatz - für UN, OSZE und EU zusammen!  
43 Von diesem deutschen Polizeikontingent müsste Bayern laut dem so genannten  
44 Königssteiner Schlüssel eigentlich knapp 80 BeamtInnen stellen. Tatsächlich  
45 kamen zwischen 1994 und 2012 im Jahresdurchschnitt aber nicht einmal 20  
46 PolizistInnen aus Bayern.

47 Die Bundesregierung will in dieser Legislaturperiode eine neue Bund-Länder-  
48 Vereinbarung aushandeln, um die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen  
49 Voraussetzungen für die Entsendung von PolizeibeamtInnen zu verbessern.

50 Wir fordern die bayerische Staatsregierung auf:

- 51 • Ihren Teil dazu beizutragen, dass Deutschland seinen internationalen  
52 Zusagen nachkommt. Die Gewinnung von bayerischen PolizeibeamtInnen für  
53 internationale Missionen muss eine deutlich höhere politische  
54 Priorität erhalten als bisher. Die zuständigen Behörden sind  
55 entsprechend zu verstärkten Anstrengungen bei der Anwerbung geeigneter  
56 BewerberInnen anzuhalten
- 57 • Die Zahl der bayerischen PolizeibeamtInnen in internationalen  
58 Missionen durch gezielte Anreize zu erhöhen. Insbesondere müssen sich  
59 Auslandseinsätze günstig auf die Karrierechancen der BeamtInnen  
60 auswirken. Die Beförderungsbestimmungen sind entsprechend anzupassen
- 61 • Den Einsatz in internationalen Polizeimissionen in der Öffentlichkeit  
62 sichtbar wertzuschätzen und aufzuwerten. Denkbar wäre hier etwa eine  
63 gezielte Image-Kampagne. Bisher findet die Ehrung von PolizistInnen im  
64 Auslandseinsatz oder der Tag des Peacekeepers wenig mediale  
65 Aufmerksamkeit
- 66 • Zu prüfen, inwieweit es möglich wäre, einen Pool von PolizeibeamtInnen  
67 als „Springer“ vorzuhalten, die im Falle der Entsendung eines/r  
68 PolizeibeamtIn rasch als Ersatz zur Verfügung stehen. Die Beteiligung

69 an einer internationalen Polizeimission darf nicht zu Mehrbelastung  
70 der KollegInnen am Heimatort führen  
71 • Eine systematischere Auswertung der Erfahrungen sicherzustellen, die  
72 zurückgekehrte PolizeibeamtInnen in den Missionen gesammelt haben.  
73 Diese Erfahrungen müssen stärker als bisher Eingang in die Ausbildung  
74 und Vorbereitung weiterer MissionsteilnehmerInnen finden  
75 • Sich im Zuge der Bund-Länder-Verhandlungen für die Einrichtung eines  
76 Lehrstuhls Internationale Polizeimissionen an Polizeihochschulen  
77 einzusetzen.

### **UnterstützerInnen**

- Rudolf Mendle (KV Unterallgäu)
- Andreas Steinhauer (KV Unterallgäu)
- Paul Bauernschmid (KV München)
- Sarah Wetzel (KV München)
- Peter Heilrath (KV München)
- Berti Furtner-Loleit (KV München)
- Beppo Brem (KV München)
- Henrike Hahn (KV München)
- Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu)
- Philipp Stürzenberger (KV München)
- Stefan Schmidt (KV Neumarkt)
- Maria Kalin (KV Passau)
- Olaf Köster (KV Ostallgäu)
- Gudrun Lux (KV München)
- Sabine Krieger (KV München)
- Katharina Schulze (KV München)
- Doris Kienle (KV Unterallgäu)
- Uwe Kekeritz (KV Fürth)
- Gerti Kustermann (KV Ostallgäu)
- Ursula Streng (KV Starnberg)
- Heidi Schiller (KV München)
- Andreas Baier (KV München)
- Michael Husch (KV Unterallgäu)

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Marcel Rohrlack

**Gegenstand:** Resolution: Öffnet die Grenzen – Für die Idee Europas

## Antragstext

1 Bündnis 90/ Die Grünen in Bayern verurteilen die Wiedereinführung der  
2 Grenzkontrollen in Deutschland. Diese Aussetzung der Schengen-Vereinbarung ist  
3 ein indiskutabler Vorgang. Damit wird die Idee Europas angegriffen.

4 Es müssen daher die Dublin-Regelungen, die im Prinzip darauf ausgelegt sind,  
5 süd- und östliche EU-Außenstaaten zu überfordern, in der Hoffnung, diese mögen  
6 sich abschotten und möglichst viele Geflüchtete abschieben, ausgesetzt werden,  
7 um eine weitere Verschlimmerung der Situation zu verhindern. Gerade in Hinsicht  
8 auf den nahenden Winter muss allen Schutzsuchenden Schutz gewährt werden.

9 Ehrenamtliche in München, die Behörden der Stadt und des Regierungsbezirks,  
10 die zivilen Organisationen, die Sicherheitskräfte und das Management der  
11 Deutschen Bahn AG haben in einem herausragenden Kraftakt Geflüchtete in der  
12 Stadt willkommen geheißen. Tausende Münchnerinnen und Münchner haben durch ihre  
13 Spenden den Geflüchteten über die ersten Schwierigkeiten hinweg geholfen. Ihnen  
14 allen muss unser Dank gelten und an ihnen müssen wir uns ein Vorbild nehmen.  
15 Die Politik in Land und Bund hat es wider besseren Wissens jahrelang  
16 unterlassen, tragfähige Infrastrukturen aufzubauen. Die Helfer\_innen haben hier  
17 staatliche Aufgaben übernommen. Ihre Arbeit muss anerkannt werden.

18 München übernimmt humanitäre Verantwortung. Die Stadt hat direkt Hilfe  
19 geleistet, wo sie dringend notwendig war, und hat dabei gezeigt, was alles  
20 möglich ist, wenn der Wille da ist.

21 Solange die Bundesregierung hier die Länder nicht in die Pflicht nimmt, mehr zu

22 tun, obliegt es gerade uns GRÜNEN Verantwortung zu übernehmen. Wir fordern alle  
23 Landesregierungen mit grüner Beteiligung auf, Bemühungen um den Schutz der  
24 Geflüchteten noch zu verstärken und auch ohne bundesweite Koordinierung  
25 untereinander das Gespräch zu suchen um eine bestmögliche Versorgung und  
26 Unterbringung der Schutzsuchenden zu ermöglichen.

## **Begründung**

Mündlich

## **UnterstützerInnen**

- Sophie Harper
- Cemre Saglam
- Claudia Stamm



# Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Jörg Jovy (KV GAP), Walter Voit (KV FFB), Claudia Stamm (KV MUC-Stadt), Nathalie Fischer (KV GAP)

**Gegenstand:** **Digitalisierung der Gesellschaft – Chancen nutzen, Grundrechte wahren**

---

## Antragstext

1 Digitalisierung ist eine Kombination von Informationstechnologien, die in den  
2 letzten 20 Jahren in breiter Form für Unternehmen und Verbraucher verfügbar  
3 wurden. Dies sind:

- 4 • Digitale Signaltechnik, die die Steuerung von Geräten und Sensoren  
5 über digitale Technologien erlaubt
- 6 • Digitale Kommunikationstechnologie, die die Übertragung von Daten  
7 netzwerkunabhängig ermöglicht, maßgeblich die Internettechnologie.
- 8 • Computertechnologie, maßgeblich die große Verfügbarkeit von Rechner-  
9 und Speicherkapazitäten.
- 10 • Digitale Speichertechnologie, maßgeblich die Verfügbarkeit hoch  
11 skalierbarer Datenbanksysteme
- 12 • Entwicklungs- und Anwendungssoftware

13 Diese Basistechnologie haben das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben  
14 bereits gravierend verändert. Unter dem Schlagwort „Internet 4.0“ wird das  
15 Zusammenspiel dieser Technologien verstanden und die daraus resultierenden,  
16 neuartigen Produkte und Dienstleistungen. Dem Einfluss der Digitalisierung kann  
17 sich niemand entziehen. Der Umgang mit digitalen Techniken und Technologien ist  
18 eine grundlegende Kulturtechnik, die maßgeblich über die Chancen zur Teilhabe am  
19 gesellschaftlichen Leben entscheidet. Mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ wird  
20 eine weitere Veränderung unserer wirtschaftlichen Lebenswelt beschrieben, die  
21 mit den Änderungen unseres Kommunikationsverhalten in Folge des Siegeszuges des  
22 Internet vergleichbar sein wird.

23 Bündnis 90/Die Grünen wollen diesen Prozess aktiv mitgestalten, indem Sie  
24 politische Rahmenbedingungen schaffen, die die Chancen der Digitalisierung  
25 nutzen, Risiken erkennen und rechtzeitig Strategien zu ihrer Bewältigung  
26 entwickeln und umsetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Digitalisierung der  
27 Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

28 Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass die digitalen Technologien  
29 trotz ständiger Weiterentwicklung ausgereift sind. Die Digitalisierung selbst  
30 muss deshalb nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen, sondern die  
31 Gestaltung der digitalen Gesellschaft. Dazu gehört es, die vielfältigen  
32 Auswirkungen der Digitalisierung kritisch zu analysieren und für die vielfachen  
33 Probleme angemessene Lösungen im Rahmen eines demokratischen und nachhaltigen  
34 Gesellschaftsbildes zu entwickeln.

### 35 **1. Smart Handeln**

36 Mit Hilfen von Schlagworten wie Smart Home, Smart City oder Smart Traffic werden  
37 neue Produkte und Dienstleistungen beworben, um sie insbesondere Kapitalanlegern  
38 und Investoren schmackhaft zu machen. Dabei sind viele Ideen und Lösungsansätze  
39 alt. Viele Anwendungsideen der Gründerjahre wie intelligente Haustechnik oder  
40 die Herstellung von Gütern erst bei Bestellung (on demand), erreichen nun im  
41 Zeitalter von Industrie 4.0 die Produktreife. Bündnis90/Die Grünen unterstützt  
42 den innovativen Einsatz digitaler Technologien, etwa mit dem Ziel der  
43 Effizienzsteigerung im Verkehrsmanagement, der Einsparung und intelligenten  
44 Speicherung von Energie oder der Realisierung von Konzepten für ein  
45 barrierefreies Wohnen. Gleichzeitig lehnen wir den digitalen Hype, der als smart  
46 verkauft was in Wirklichkeit einen Rückschritt darstellt, wie zum Beispiel  
47 Konzepte, die dem Individualverkehr in einer Welt selbstfahrender Autos  
48 uneingeschränkten Vorrang einräumen wollen. Die Tatsache, dass diese neuen  
49 Anwendungen der Industrie 4.0 global entwickelt und umgesetzt werden, heißt,  
50 dass auch globale Standards beim VerbraucherInnenschutz, Datenschutz oder dem  
51 Schutz von ArbeitnehmerInnen entwickelt werden müssen. Dazu gehört:

- 52 • Anwendungen auf ihren gesellschaftlichen Nutzen zu analysieren.
- 53 • Globale Standards zu entwickeln und politisch durchsetzen.
- 54 • Den globalen Handel von Waren- und Dienstleistungen nach fairen Regeln  
55 organisieren.
- 56 • Basistechnologien, wie Suchmaschinen oder Browser müssen  
57 diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen, (also keine Selektion von  
58 Ergebnissen z.B. nach Werbekunden).
- 59 • Offene Standards fördern ohne proprietäre Lösungen zu diskriminieren.

### 60 **2. Dezentrale Strukturen fördern**

61 Grüne Wirtschaftspolitik setzt sich für eine Förderung regionaler  
62 Wirtschaftsstrukturen ein. Die Digitalisierung hat das Potential, auch regional  
63 tätigen Unternehmen einen Zugang zu globalen Märkten zu verschaffen.  
64 Voraussetzungen dafür sind:

- 65 • Verfügbarkeit leistungsfähiger Netzwerke in der Region. Flexible  
66 Anpassung der verfügbaren Übertragungsraten an die Nachfrage.
- 67 • Verfügbarkeit ausreichend ausgebildeter Mitarbeiter und Experten .

- 68       • Verfügbarkeit und Zugriff auf digitale Technologien und digitale  
69       Services wie zum Beispiel Verschlüsselungstechnik .  
70       • Förderung regionaler Anbieter von businessDSL.  
71       • „Smart rural areas“ fördern.

72 Bündnis 90/Die Grünen fordern den schnellen Ausbau von Breitbandtechnologien,  
73 insbesondere im ländlichen Raum. Ziel muss es sein, auch in der Region möglichst  
74 schnell eine flächendeckende Versorgung mit gesicherten Datenbreiten von  
75 mindestens 16mbit/s oder mehr herzustellen. Gleichzeitig bieten digitale  
76 Technologien auch die Möglichkeiten, ländliche Regionen neu und nachhaltig zu  
77 strukturieren sowie eigene digitale Perspektiven für den ländlichen Raum zu  
78 entwickeln.

### 79 **3. Netzneutralität wahren**

80 Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verankerung der Netzneutralität im  
81 Telekommunikationsgesetz, um einen gleichberechtigten Zugang aller  
82 Dienstanbieter zum Endkunden zu gewährleisten. Unternehmen, die öffentliche  
83 Fördergelder in Anspruch nehmen, müssen sich zur Netzneutralität verpflichten.

- 84       • Kein Vorrang für nicht definierte Spezialdienste, Vorrang nur für  
85       Dienste zum Schutz wichtiger Rechtsgüter wie Leib und Leben.  
86       • Gesetzliche Bestimmungen für ein technisches Traffic-Management  
87       entwickeln, das überprüfbar ist und nur zum Einsatz kommt, wenn  
88       notwendig, stets befristet ist und die Verhältnismäßigkeit wahrt.

### 89 **4. Digitale Bildung fördern**

90 Der Umgang und das Verständnis für digitale Technologien sind bereits heute  
91 entscheidende Kulturtechniken. Deutschland liegt beim Einsatz digitaler  
92 Techniken im Unterricht noch hinter Ländern wie Thailand, der Türkei und Polen.  
93 Gerade Schüler aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit  
94 Migrationshintergrund zeigen signifikante Mängel im Hinblick auf ihre  
95 Kompetenzen im Umgang mit neuen Informationstechnologien. Bündnis 90/Die Grünen  
96 fordern deshalb:

- 97       • Verstärkter Einsatz digitaler Informationstechnologien auch in  
98       Mittelschule.  
99       • Verankerung digitaler Technologien in schulischen Lehr- und  
100       Lernprozessen. (Lehrerfortbildung, Lehrpläne, Einbindung  
101       computergestützter Lernmethoden in andere Unterrichtsfächer). Dabei  
102       muss ein kindgerechter Einsatz digitaler Medien und  
103       Kommunikationsmittel im Unterricht sichergestellt werden.  
104       • Ausbildungs- und Fortbildungsoffensive für Erwachsene über klassische  
105       Bildungskanäle intensivieren (IHK, VHS, BA).  
106       • Medienkompetenz von Kindern steigern, Schutz von Kindern vor  
107       unerwünschten Inhalten verbessern.

### 108 **5. Forschung & Entwicklung neu ausrichten. Weg von der Anwendungsentwicklung hin** 109 **zur Grundlagenforschung**

- 110 • Die Grundlagenforschung im Bereich digitaler Technologien muss
- 111 verstärkt werden. Dazu gehören insbesondere
- 112 • Entwicklung von Algorithmen zur computerbasierten Übersetzung.
- 113 • Förderung neuer Sicherheitstechnologien, z.B. Quantenverschlüsselung.
- 114 • Interdisziplinäre Forschungsansätze stärken.
- 115 • Technologien zur Entwicklung von „Smart rural Areas“ abseits von
- 116 Breitbandtechnologien fördern und implementieren, zum Beispiel durch
- 117 die Entwicklung von effizienten Verkehrskonzepten.
- 118 • Die Förderung reduziert sich häufig auf Unternehmensgründungen oder
- 119 die Förderung von Projekten der Industrie. Stattdessen sollt sich die
- 120 statl. geförderte Forschung auf gesellschaftlich relevante Themen oder
- 121 die Entwicklung von Basistechnologien konzentrieren. Vor allem beim
- 122 Datenschutz besteht hoher Bedarf nach neuen Sicherheitstechnologien.
- 123 Eine deutliche Verbesserung und alltagstaugliche
- 124 Übersetzungstechnologie würde die derzeitigen Nachteile des EU-
- 125 Binnenarktes bei der schnellen Skalierung von digitalen Anwendungen
- 126 kompensieren.

## 127 **6. Innovation fördern - Förderung konzentrieren**

128 Die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft basiert auf  
 129 selbsttragenden ökonomischen Entwicklungen. Eine institutionalisierte Förderung  
 130 von Unternehmen ist deshalb nicht notwendig. Vielmehr muss die staatliche  
 131 Förderung sich insbesondere in einer reifen Technologie wie der IuK-Technologie  
 132 auf zukunftsweisende Grundlagenforschung konzentrieren. Die  
 133 privatwirtschaftlichen und öffentlichen Fördermechanismen und  
 134 Finanzierungsangebote müssen insbesondere auf die Anforderungen junger und  
 135 mittelständischer Unternehmen ausgerichtet werden.

- 136 • Förderung von Venture-Capital in Deutschland. Aber: Da es bei
- 137 Digitalisierungsprojekten keine im Vergleich zu anderen Branchen
- 138 auffälligen Finanzierungsengpässe gibt, keine Fokussierung von
- 139 Förderstrukturen z.B. auf Industrie 4.0-Aktivitäten.
- 140 • Mehr Transparenz für Förderstrukturen unter staatlicher Beteiligung.
- 141 (Beteiligungsfonds der Länder, High-Tech-Gründerfonds.) Erweiterte
- 142 Kontrolle durch die Rechnungshöfe.
- 143 • Abbau von Investitionshemmnissen durch undurchsichtige Steuerpraxis,
- 144 etwa beim § 17 des EStG oder § 8c KStG .
- 145 • Änderung der Finanzierungspraxis für „gescheiterte“
- 146 Unternehmensgründer. Abschaffung der Stigmatisierung. Finanzierung
- 147 durch den öffentlichen Bankensektor (Sparkassen und staatliche
- 148 Förderbanken.)
- 149 • Förderung regionaler und dezentraler Angebote mit begrenztem
- 150 Marktvolumen.
- 151 • Ausbau der Finanzierungsberatung für KMU, Hilfestellung zur
- 152 erfolgreichen Antragstellung insbesondere zur Teilhabe an staatlichen
- 153 Förderprogrammen, etwa durch Beratungsdienstleistungen.
- 154 • Aufbau eines Börsensegmentes für junge Unternehmen mit Zugang zu einem
- 155 geregelten Markt.
- 156 • Die Share Economy trägt in besonderem Maße zu einer
- 157 ressourcenschonenden Wirtschaft bei. Ihr beginnender Erfolg wäre ohne
- 158 die Entwicklung des Internet 2.0 nicht denkbar gewesen. Digitale
- 159 Technologien sind deshalb eine Voraussetzung für eine funktionierende

160 Share-Economy. Projekte, die in den Mittelpunkt ein  
161 ressourcenschonendes Sharing von Produktionsmitteln- und  
162 Konsumartikeln stellen, sind besonders förderungswürdig

### 163 **7. Arbeitswelt anpassen**

164 Die Digitalisierung darf nicht als Vorwand zu einer Liberalisierung des  
165 Arbeitsmarktes zum Nachteil von ArbeitnehmerInnen herangezogen werden. Die  
166 Digitalisierung schafft Möglichkeiten zur innerbetrieblichen Flexibilisierung  
167 von Arbeit. Wo diese von ArbeitnehmerInnen gewünscht wird, sollen  
168 innerbetriebliche Lösungen möglich sein, aber ohne Aushöhlung der geltenden  
169 Arbeits-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte. Neue, arbeitnehmerähnliche  
170 Arbeitsverhältnisse, die jedoch nicht oder nur schwer unter den Begriff  
171 „Scheinselbstständigkeit“ gefasst werden können wie z.B. das sogenannte  
172 Crowdfunding, müssen im Interesse der ArbeitnehmerInnen geregelt werden.  
173 Flexibilisierung der Arbeitswelt heißt auch, dass für ArbeitnehmerInnen, die den  
174 wachsendem Fortbildungsanspruch der Unternehmen nicht gewachsen sind,  
175 innerbetriebliche Alternativen zur Verfügung gestellt werden sollten.

- 176 • Keine Schaffung von prekären Arbeitsverhältnissen .
- 177 • Förderung innerbetrieblicher, flexibler Arbeitsverhältnisse in
- 178 Einvernahme zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen.
- 179 • Verankerung des Rechts auf „Nicht-Erreichbarkeit“.
- 180 • Ausdehnung des ArbeitnehmerInnenschutzes auf das Crowdfunding,
- 181 Durchsetzung des Mindestlohns.
- 182 • Arbeitsschutz in der Smart Factory entwickeln.

### 183 **8. Datenschutz verbessern - Kriminalität bekämpfen**

184 Seit Jahren tobt zwischen NetzaktivistInnen und SicherheitsexpertInnen ein  
185 Streit über staatliche Überwachungsmaßnahmen. Dabei werden je nach Standpunkt  
186 unzulässigerweise schwere Straftaten wie Terrorismus mit gewöhnlichem Betrug  
187 vermischt, wie die Tätigkeit von Geheimdiensten und polizeiliche  
188 Ermittlungsarbeit. Bündnis 90/Die Grünen fordert einen größtmöglichen Schutz  
189 personenbezogener Daten

- 190 • Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung.
- 191 • Geheimdienstliche Ausspähung der Bevölkerung in
- 192 Telekommunikationsnetzen stoppen.
- 193 • Bekämpfung von Netzkriminalität mit polizeilichen Mitteln. Stärkung
- 194 von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Computer- und
- 195 Datenkriminalität.
- 196 • VerbraucherInnenfreundliche Regelungen für die Speicherung von
- 197 personenbezogenen Daten in Unternehmen.
- 198 • Haftung von VerbraucherInnen bei Betrug im Internet (Phishing) auf
- 199 Anbieter und Betreiber von Plattformen (Banken, Auktionshäuser, etc)
- 200 zurück verlagern.
- 201 • Anonymität in der Kommunikation wahren, technisch eine Verfolgung
- 202 unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien ermöglichen.
- 203 • Unternehmen, die europäische Datenschutzregelungen unterlaufen oder
- 204 missachten, mit Strafen belegen.
- 205 • Fernmeldegeheimnis und Recht auf informelle Selbstbestimmung stärken.
- 206 • Überwachung großer Diensteanbieter wie google, facebook oder twitter

207 durch eine neu einzurichtende, europäische Regulierungsbehörde.

208 **9. Urheberrecht schützen - Zukunft für eine qualitativ hochwertige**  
209 **Medienlandschaft schaffen**

210 Kaum ein Bereich hat sich unter dem Einfluss der digitalen Technologien mehr  
211 geändert als die Medienlandschaft. Digitale Medien sind leichter und schneller  
212 zu handeln, als ihre analogen Vorgänger. Unter dem Druck des Internets müssen  
213 die klassischen Medien wie Presse und Fernsehen ihre Geschäftsmodelle neu  
214 entwickeln. Die Arbeitsverhältnisse der Medienschaffenden haben sich grundlegend  
215 verändert. Diese Digitalisierung der Medien schafft einerseits neue Freiheiten  
216 und einen schnelleren Zugang zu Informationen für Jedermann, andererseits können  
217 Informationsmedien mit hohem Qualitätsanspruch im Wettbewerb nur schwer  
218 bestehen.

- 219 • Präsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet wahren
- 220 • Urheberrechte schützen, lebensnahe Regelungen insbesondere für den  
221 privaten Raum entwickeln und in praxistaugliche Gesetze fassen.  
222 Panoramafreiheit erhalten, „common license“ ausweiten, „fair use“-  
223 Regelungen einführen.
- 224 • Werbung im Internet regulieren
- 225 • „Recht auf Vergessen“ konsequent umsetzen

226 UrheberInnen muss es möglich sein, an der Nutzung ihrer Werke, angemessen  
227 wirtschaftlich zu partizipieren. Das Urheberrecht muss so weiter entwickelt  
228 werden, dass einerseits die UrheberInnen ausreichend geschützt sind,  
229 andererseits der Gebrauch von digitalen Gütern nicht kriminalisiert wird.

230 **10. „Smart Farming“ nicht zum weiteren Größenwachstum der Landwirtschaft**  
231 **missbrauchen.**

232 Der Einsatz digitaler Technologien kann helfen, den ökologischen Umbau der  
233 Landwirtschaft voranzubringen. Die sogenannte „Precision Agriculture“, also der  
234 Einsatz von GPS, Aufklärungstechniken wie Satelliten und Drohnen und die  
235 automatische Steuerung von Maschinen bei der Aussaat oder Düngung, trägt bereits  
236 heute zu einer ressourcenschonenden und umweltschonenden Arbeitsweise bei. Smart  
237 farming darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, die großflächige Ausbringung  
238 von Pflanzenschutzmitteln zu intensivieren oder gar den Einsatz gentechnisch  
239 veränderter Pflanzen und Organismen durchzusetzen. Der Zugang zu relevanten  
240 Daten für eine ökologisch arbeitende, kleinbäuerlich strukturierte  
241 Landwirtschaft muss deshalb sicher gestellt werden.

- 242 • Ökologisches Potential der digitalen Technologien für die  
243 Landwirtschaft nutzen. Anpassung der entsprechenden Vorschriften wie  
244 etwa der Düngeverordnung. Die Änderungen dürfen keine Nachteile für  
245 die kleinbäuerliche Landwirtschaft mit sich bringen.

246 • Zugang zu digitalen landwirtschaftlichen Informationsdiensten für alle  
247 LandwirtInnen sicher stellen.

248 **11. Verwaltung im Netz**

249 Die Vereinfachung von notwendigen Verwaltungsakten durch entsprechende e-  
250 government Angebote, gehört zu den Geburtsträumen des kommerziellen Internets.  
251 In Deutschland ist trotz einiger Anstrengungen wenig Erfolg zu sehen.  
252 BürgerInnen können von einigen Aufgaben, wie der elektronischen Abgabe der  
253 Steuererklärung via ELSTER abgesehen, kaum auf entsprechende Angebote zugreifen.  
254 Selbst die Kommunikation mit Behörden via Email ist oft nicht oder nur  
255 eingeschränkt möglich.

- 256 • Informationsfreiheitsrechte auf allen Ebenen staatlicher Gliederungen  
257 durchsetzen.
- 258 • Akzeptanzpflicht von Emails für Behörden
- 259 • Einrichtung eines elektronischen Briefkastens für die  
260 Behördenkorrespondenz.
- 261 • Ausstattung von Kommunen mit leistungsfähiger Hard- und Software.
- 262 • Informationen, wie sie etwa in den Umweltinformationssystemen der  
263 Länder verfügbar sind, durch geeignete Zugänge auch für BürgerInnen  
264 nutzbar machen.

## 265 **12. Digitale Technologien für Umweltschutz nutzen - Green IT fördern**

266 Digitale Technologien können dazu beitragen, die Umwelt einfacher und  
267 effizienter zu schützen. Die Informationstechnologie benötigt jedoch selbst  
268 Ressourcen, angefangen bei seltenen Erden, die zur Herstellung von Geräten  
269 benötigt werden, bis hin zum Energieverbrauch. Bündnis 90/Die Grünen will den  
270 Einsatz digitaler Technologien im Umweltschutz fördern, die digitale Technik  
271 jedoch selbst nach ökologischen Kriterien umgestalten, etwa durch die Verwendung  
272 energiesparender Chips und Bildschirme.

- 273 • Digitale Technologien zur Fernerkundung der einheimischen Fauna und  
274 Flora nutzen, etwa für eine erweitertes Wildtiermonitoring oder  
275 Waldkartierung.
- 276 • Moderne Netzwerktechnologien verwenden und weiter entwickeln, die die  
277 benötigten Datenbreiten reduzieren und eine ressourcenschonende  
278 Auslastung von Server und Endgeräten ermöglichen.
- 279 • Refurbishing statt Export von Elektronikschrott.
- 280 • Exportverbot für alte Elektronikgeräte, insbesondere wenn  
281 ordnungsgemäße Verwertung nicht sicher gestellt ist.

## **Begründung**

### **Begründung:**

Bündnis 90 / Die Grünen verstehen den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft als ein umfassendes Zeitphänomen, dass die Lebensverhältnisse dieser und aller folgenden Generationen von denen ihrer Vorgängergenerationen unterscheiden wird. Eine auf ökonomische oder kulturelle Aspekte reduzierte Wahrnehmung, wird den umfassenden und gesamtgesellschaftlich wirkenden Herausforderungen der digitalen Revolution nicht gerecht. Eine Verkürzung der Diskussion auf Einzelaspekte wie Datenschutz, Schutz von ArbeitnehmerInnen oder auf die wirtschaftlichen Chancen, die IT und Internet bieten, täuscht über die Zusammenhänge und die vielen Risiken und ökologischen Auswirkungen eines unkritischen Einsatzes digitaler Technologien hinweg. Der Wandel der

Gesellschaft in Folge einer Digitalisierung aller Lebensbereiche, darf nicht dazu missbraucht werden, bereits erreichte Standards zu untergraben. Vielmehr soll die digitale Technik im Sinne einer weiteren Entwicklung einer demokratischen, nachhaltigen Gesellschaft eingesetzt werden.

Die digitalen Technologien und Techniken sind zwar neu, sie sind aber längst nicht mehr innovativ. Sie setzen sich aufgrund ihres enormen ökonomischen und kommunikativen Potentials durch und entfalten damit neue Kräfte in Gesellschaft und Wirtschaft. Dieser Wandel braucht keine direkten Subventionen oder politischen Hilfestellungen, sondern ist selbsttragend. Statt einer ohnehin unspezifischen Förderpolitik wie im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung oder der Initiative Bayern.digital der bayerischen Staatsregierung, ist es deshalb sinnvoller, digitale Projekte zu fördern, die auch sozialen oder politischen Fortschritt garantieren. Der digitale Wandel findet weltweit statt und sorgt für eine weitere Globalisierung. Digitale Technologien müssen deshalb auch dazu eingesetzt werden, regionale Angebote durchzusetzen. Eine Förderpolitik digitaler Technologien sollte sich auf diesen Schwerpunkt konzentrieren.



# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Sarah Wetzel

**Gegenstand:** **Verantwortung übernehmen – ?keine  
Erweiterung der sicheren Herkunftsländer und  
keine Quotenverteilung innerhalb Europas**

## Antragstext

1 Im letzten Jahr wurde der sogenannte Asylkompromiss beschlossen und Serbien,  
2 Mazedonien sowie Bosnien-Herzegovina gelten nun als sogenannten „sichere  
3 Herkunftsländer“.  
4 Bereits kritisierten sowohl Grüne als auch Aktive der Flüchtlingshilfe diesen  
5 Kompromiss. In diesen Tagen erreicht Europa eine neue Dimension von Flucht und  
6 Vertreibung. Aufgrund dieser neuen Bewegung werden Stimmen nach weiteren,  
7 sogenannten sicheren Herkunftsländern in Deutschland laut. So wird über  
8 Albanien, den Kosovo sowie Montenegro diskutiert.

9 Dabei ist hinlänglich bekannt, dass das Konzept der sicheren Herkunftsländer  
10 nichts weiter ist als Symbolpolitik, welche aber für tatsächlich Verfolgte trotz  
11 individueller Asylverfahren problematisch ist, da hier die Schutzbedürftigkeit  
12 besonders belegt werden muss. Problematisch ist dies vor allem für Gruppen,  
13 welcher der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind. So werden  
14 unter anderem Roma nach wie vor auch in den sogenannten sicheren Ländern  
15 stigmatisiert und massiv diskriminiert, queere Menschen leiden unter  
16 gesellschaftlicher Verfolgung. Diskriminierung und Verfolgung ist in diesen  
17 Ländern oftmals an der Tagesordnung. Aus diesem Grund fordern wir:

18 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern lehnt das Konzept und die Ausweitung der „sicheren“  
19 Herkunftsländer ab.

20 Auf Grund der äußerst undemokratischen und grausamen Behandlung von Flüchtlingen  
21 in manchen osteuropäischen Staaten, scheinen viele Geflüchtete das Ziel  
22 Deutschland anzustreben. Deswegen wird gerade hier die Diskussion über eine EU-

23 weite Quote für Flüchtlinge geführt.

24 Doch Flüchtlinge sind keine Ware, die man verschieben kann. Zudem würde eine  
25 starre EU-weite Quotenverteilung neue Nachfluchtbewegungen verursachen, denn  
26 viele Flüchtlinge wollen zu Ihrer Familie oder zu Freunden, davon werden sie  
27 sich auch nicht abhalten lassen, selbst wenn sie über ganz Europa verstreut  
28 sind. Aus integrationspolitischer Sicht ergibt es deshalb mehr Sinn, die  
29 Flüchtlinge selbst entscheiden zu lassen, um so in der eigenen Community  
30 aufgenommen zu werden, und sich in einem Umfeld ohne Diskriminierung frei zu  
31 bewegen. Statt einer Quote muss ein System finanziellen Ausgleichs eingeführt  
32 werden. Statt Flüchtlinge als „Bestrafung“ auch aufnahmeunwilligen Staaten  
33 zuzuschieben, müssen Anreize geschaffen werden, die mehr europäische  
34 Mitgliedstaaten dazu bewegen, flüchtlings- und integrationsfreundliche Politiken  
35 einzuführen. Dann erfolgt eine freiwillige Bewegung von Flüchtlingen auch in  
36 Staaten, die sich bisher vor allem durch Abschreckung und Abwehr hervortun.  
37 Flüchtlinge brauchen Schutz, und jegliche Zwangsmaßnahmen, wie die zwangsweise  
38 Verteilung innerhalb Europas, ist abzulehnen.

39 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern setzt sich aus diesem Grund für das individuelle  
40 Recht der Flüchtlinge auf Ort des Asyls und gegen eine Quotenregelung ein.

## **Begründung**

Begründung steht bereits im Antrag und erfolgt noch einmal mündlich:

## **UnterstützerInnen**

- Werner Gaßner (KV-München), Max Döring (KV-München), Kerstin Dehne (KV-München), Claudia Stamm (KV-München), Dominik Krause (KV-München), Gülseren Demirel (KV-München), Jutta Koller (KV-München), Tassia Fouki (KV-München), Doris Wagner (KV-München), Lisa Badum (KV-Forchheim), Renate Ackermann (KV-Ansbach), Jan Erdmann (KV-München-Stadt), Nikolaus Hoening O'Carrol (KV München-Stadt), Daniel Schneider (KV-Fürstenfeldbruck), Heidi Terpoorten( KV Dillingen ), Susanna Scherer (KV-Aschaffenburg-Land), Eva Lettenbauer (KV-Augsburg), Marcel Rohrlack (KV-München), Sebastian Lumpe (KV-München Land), Matthias Lewin (KV Hassfurt), Andreas Wagner (KV Nürnberg), Sina Doughan (KV-Miesbach)

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Claudia Stamm

**Gegenstand:** Verantwortung übernehmen – gegen die massive Verschärfung des Asylrechts.

## Antragstext

1 Deutschland hat im Prinzip ein starkes Asylrecht – das hat seinen Grund. Auf  
2 Grund der Geschichte und der Taten, die durch Deutschland passiert sind, haben  
3 die Väter und Mütter des Grundgesetzes ein starkes Recht auf Asyl in das  
4 Grundgesetz geschrieben. Dieses Recht wurde bereits in der Vergangenheit immer  
5 wieder ausgehöhlt. Was jetzt mit der jüngsten Gesetzesvorlage passieren soll,  
6 ist nicht mehr tragbar. Abgesehen von einer Erweiterung der sogenannten sicheren  
7 Herkunftsstaaten, stellt dieses Gesetz eine massive Verschlechterung für  
8 geduldete Flüchtlinge dar. Flüchtlinge, die unter die Dublin III Verordnung  
9 fallen, sollen mit diesem Entwurf keine Bezüge mehr erhalten.

10 Das Dublin-System, das wir Grüne immer abschaffen wollen, würde mit dem Gesetz  
11 ge- und verstärkt werden. Flüchtlinge würden vermehrt und ohne eine Chance auf  
12 Widerspruch und Rechtsbeistand umgehend in das Dublin-Land zurückgeschoben  
13 werden. Wohin dies führt, haben uns die letzten Wochen gezeigt. Die Länder, mit  
14 denen die meisten Flüchtlinge bei der Einreise zum ersten Mal die EU betreten,  
15 sind überfordert bzw. wenden sogar Gewalt gegen Flüchtlinge an. Länder, bei  
16 denen die meisten Flüchtlinge landen, sind heillos überfordert bzw. wenden  
17 Gewalt gegen Flüchtlinge an.

18 Wir GRÜNE in Bayern machen uns weiterhin stark gegen die Dublin Verordnungen.

19 Zudem wird nach dem neuen Entwurf die Bleiberechtsregelung ausgehebelt werden.

20 Wir, als drittgrößter Rüstungsexporteur, haben Verantwortung für das, was  
21 Menschen zum Verlassen ihres Zuhauses bringt. Wir hier mit unserem Wohlstand und  
22 unserer Weise zu Leben sind verantwortlich für die Not derer, die sich gezwungen  
23 sehen, ihr Zu-Hause zu verlassen. Deswegen müssen wir Verantwortung übernehmen,

24 und müssen diese Verschärfung des Asylrechts ablehnen.

25 Bündnis 90/ Die Grünen in Bayern spricht sich gegen den Gesetzesvorschlag der  
26 Bundesregierung aus.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## **UnterstützerInnen**

- Antje Seubert KV Augsburg-Stadt
- Sophie Harper, KV München
- Heidi Terpoorten, KV Dillingen
- Matthias Ernst, KV Straubing-Bogen
- Holger Lange, KV München-Land
- Susanna Scherer, KV Aschaffenburg-Land
- OV Sendling
- Andreas Wagner, KV Nürnberg
- Frédéric Zucco, KV Augsburg
- Sarah Wetzel, KV München
- Werner Gassner, KV München
- Helga Mandl, KV Traunstein
- Lisa Badum, KV Forchheim
- Erhard Grundl, KV Straubing
- Heidi Benda, KV Rosenheim
- Axel Horn, KV München-Land
- Sina Doughan KV-Miesbach
- Jan Erdmann, KV München
- Marcel Rohrlack, KV München
- Kim Zeuner, KV München
- Christoph Sticha, KV Erding
- Markus Rainer, KV FFB
- Daniel Schneider, KV FFB
- Cemal Bozuglu, KV Augsburg
- Cemre Salgam, KV München
- Renate Ackermann, KV Ansbach
- Nikolaus Hoening O'Carrol, KV München
- Sebastian Lumpe, KV München-Land
- Matthias Lewin, KV Hassfurt
- Frank Kienzle, KV Rosenheim
- Jörg Jovy, KV Garmisch-Partenkirchen

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Christian Zwanziger

**Gegenstand:** Bürgerenergiewende in Bayern fördern

## Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Bayern fordert die Staatsregierung auf, die  
2 Rahmenbedingungen für Bürger-Energie-Gesellschaften entscheidend zu verbessern  
3 und sich auch auf Bundesebene hierfür stark zu machen. Rahmenbedingungen auf  
4 Bundes- und Landesebene dürfen keine Nachteile für Bürgerenergie-Projekte mit  
5 sich bringen.

6 Wir fordern den längst überfälligen Beschluss für ein faires und transparentes  
7 Direktvermarktungs-Modell als Ergänzung zur Marktprämie, welches die Vermarktung  
8 von Strom aus regenerativen Anlagen ohne Umwege über die Strombörse wieder  
9 möglich macht. Ausschreibungen, sofern notwendig, müssen so gestaltet sein, dass  
10 auch kleine Projekte – und damit gerade auch bürgergetriebene Projekte vor Ort –  
11 noch realisiert werden können. Beispielsweise wurde das erste  
12 Ausschreibungsvolumen nach Angaben der Behörden mehrfach überzeichnet, insgesamt  
13 erhielten 25 Bieter den Zuschlag – darunter offenbar kein einziger  
14 Bürgerenergieakteur. Auch die zweite Ausschreibungsrunde führte zum ähnlichen  
15 Ergebnis. Eine direkte Vermarktung von Grünstrom an die StromverbraucherInnen  
16 muss möglich sein: Die Staatsregierung sollte sich zusammen mit den bereits  
17 engagierten Landesregierungen, etwa Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,  
18 Niedersachsen et al. dafür einsetzen, dass die Verordnungsermächtigung  
19 diesbezüglich genutzt wird.

20 Die unsägliche und pauschal festgesetzte 10 H-Regelung gehört abgeschafft.  
21 Bürgerenergiegesellschaften müssen von der Staatsregierung durch ein spezielles  
22 Förderprogramm unterstützt werden: Risiken bei der Projektplanung- und  
23 Finanzierung müssen abgedeckt werden.

## **Begründung**

Durch die aktuelle Entwicklung sind den Bürger-Energie-Gesellschaften fast unüberwindbare bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt worden. Unsere BürgerInnen und unsere bayerischen Unternehmen werden somit der Möglichkeit beraubt, Energie selbst zu erzeugen, in entsprechende Bürgerenergieprojekte zu investieren und geschweige denn direkt an Stromkunden in der Region zu liefern. Und ohne BürgerInnen keine Energiewende.

### **Bayern und Bürgerenergie**

Mit 250 Bürgerenergiegenossenschaften sitzt allein ein Viertel aller deutschen BEGs in Bayern. Neben Genossenschaften gibt es auch Bürger-GmbHs, Agenda 21-Initiativen und vielfältige andere Formen der Bürgerbewegung. Dieses private Engagement weist über die eigene Kommune und den eigenen Ort hinaus und hat eine zukunftsfähige, von mächtigen multinationalen Konzernen unabhängige, Energieversorgung für Bayern im Blick.

### **Hürden abbauen, Engagement fördern**

BürgerInnen, Genossenschaften, Kommunen, kleineren Unternehmen muss es auch weiterhin noch möglich sein, Kraftwerke zu bauen, zu betreiben und Energie zu liefern. Gesetze und Regelungen dürfen nicht vor allem die Interessen von Großinvestoren stärken! Die dezentrale Energieversorgung ist zukunftsweisend: sie sorgt für kurze Leitungswege und damit für deutlich weniger Energieverluste. Außerdem gelingt durch die Finanzierung mit örtlichen Banken und Eigenkapital der BürgerInnen die nachhaltige Wertschöpfung vor Ort. Die Bürgerenergiegesellschaften haben ihren Sitz in den Kommunen oder sind kommunal organisiert und die Entscheidungsträger sind allen bekannt und greifbar. Bürgerenergie ist der Marktführer bei der Erzeugung von Ökostrom. Mehr als ein Drittel des bayerischen Stromverbrauches wird durch erneuerbare Energien erzeugt. Fast jede zweite Kilowattstunde davon kommt aus Anlagen in Bürgerhand. Bürgerenergie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Marktvielfalt und kommt auf einen fast viermal so großen Anteil wie die vier großen Energieversorger. Bayern profitiert dabei mit einem jährlichen Überschuss von 1,2 Mrd. Euro aus der EEG-Umlage am stärksten von allen Bundesländern. Etwas für die nachhaltige Energieversorgung in ihrer Region zu tun, die Energiewende mitgestalten und gleichzeitig eine Rendite zu erwirtschaften - das wollen viele BürgerInnen in Bayern.

## **UnterstützerInnen**

- Lisa Badum, (KV Forchheim) Alexander Merkouris (KV Ingolstadt), Ingrid Jaschke (KV Fürstenfeldbruck), Francois Gaborieau (KV Forchheim), Matthias Altmann (KV München), Harald Stengl (KV Nürnberg), Vaclav Snajdr (KV Fürstenfeldbruck), Christian Schneider (KV Fürth), Susanne Scherer (KV Aschaffenburg-Land), Andrej Novak (KV Forchheim)

# Finanzantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat

**Gegenstand:** Finanzantrag zur Einrichtung von  
BezirksgeschäftsführerInnen

## Antragstext

- 1 • ?Die Bezirksverbände sind aufgefordert, zur Unterstützung von  
2 Bezirksvorstand und Kreisverbänden sowie zur besseren Vernetzung  
3 innerhalb des Bezirksverbandes sowie mit anderen Bezirksverbänden und  
4 der Landesebene BezirksgeschäftsführerInnen mit mindestens 16  
5 Wochenstunden einzustellen.  
6 • Zur finanziellen Unterstützung erhält jeder Bezirksverband hierzu  
7 einen monatlichen Zuschuss des Landesverbandes in Höhe des  
8 Arbeitgeber-Bruttos einer 16-Stunden-Stelle mit einer Einstufung von  
9 TVÖD (Bund) 9b/1. Dies sind aktuell monatlich 1.350,76 Euro (im Jahr:  
10 16.209,12 Euro, Arbeitnehmer-Brutto: 1.131,99 Euro pro Monat). Der  
11 Gesamtzuschuss beläuft sich bei sieben Stellen also nach der aktuellen  
12 TvÖD-Tabelle auf 113.463,84 Euro.  
13 • Die Kreisverbände beteiligen sich an den Kosten der  
14 BezirksgeschäftsführerInnen mit 8,5% ihres jeweiligen Anspruchs an der  
15 Staatlichen Teilfinanzierung. Dies sind in 2016 voraussichtlich etwa  
16 53.300 Euro, die jährliche Auszahlung und die ZASTER-Rücklagen werden  
17 entsprechend gekürzt. Der effektive Anteil des Landesverbandes beträgt  
18 somit rund 60.000 Euro.  
19 • Mehrkosten durch eine höhere Eingruppierung oder eine höhere  
20 Stundenzahl trägt der jeweilige Bezirksverband selbst.  
21 • Sollte eine Stelle zeitweilig nicht besetzt sein, so wird der Zuschuss  
22 des Landesverbandes entsprechend gekürzt. Über die Verwendung der frei  
23 gewordenen Gelder entscheidet der Landesausschuss.  
24 • Über die Verwendung der übrigen Mittel aus dem bisherigen jährlichen  
25 Haushaltstitel „Organisationsentwicklung Untergliederungen“ (rund  
26 27.000 Euro) entscheidet ebenfalls der Landesausschuss.  
27 • Die Stellen sind bis Ende 2018 zu befristen. Die Beschlüsse zu den  
28 BezirksgeschäftsführerInnen sind Ende 2018 auf der LDK zu evaluieren

## **Begründung**

Die Stärkung der Regionen ist einer der wichtigsten Bausteine der Parteireform. Im Gegensatz zu anderen Landesverbänden können wir in Bayern wegen der Aufteilung in 90 KVs (zum Vergleich: Der LV Baden-Württemberg hat bei ähnlicher Mitglieder- und Einwohnerzahl 46 KVs) keine flächendeckenden Kreisgeschäftsstellen gewährleisten. Mit der flächendeckenden Einführung von BezirksgeschäftsführerInnen können wir diese Lücke zumindest teilweise schließen. Die neuen Stellen sollen die Bezirksvorstände sowie die Kreisverbände im Bezirk unterstützen und – gewissermaßen als „Informationsdrehscheibe“ – der horizontalen und vertikalen Vernetzung dienen.

In dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag sind Anregungen aus der „Roadshow“ der Reformkommission aufgenommen. Er wurde auf dem KreiskassiererInnen-Treffen am 25. April diskutiert und in einem Meinungsbild mit sehr großer Mehrheit (75 %) befürwortet.

Die Einführung von BezirksgeschäftsführerInnen ist ein großer Schritt in unserer Organisationsentwicklung. Selbstverständlich bedarf ein solcher Schritt der Evaluierung. Daher sind die Auswirkungen dieses Antrages nach der nächsten Landtagswahl auszuwerten, gegebenenfalls sind dann neue Beschlüsse zu fassen.



# Finanzantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, Finanzausschuss

**Gegenstand:** Verwendung des Überschusses aus 2014

## Antragstext

1 Der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 33.387,52 Euro wird  
2 folgendermaßen verwendet:

- 3
- 2.856,68 Euro verbleiben im Reinvermögen
  - 30.530,84 Euro gehen in die Wahlkampf-Rücklagen
- 4

## Begründung

### zu 1)

Das Reinvermögen (ohne Rücklagen) beträgt dann genau 20.000 Euro und ist damit ein kleiner, aber feiner Puffer, falls in der Zukunft durch unvorhergesehene Ereignisse der Haushalt einmal überzogen werden muss.

### zu 2)

Mit der Erhöhung um diese 30.530,84 Euro betragen die Wahlkampf-Rücklagen Ende 2015 insgesamt knapp 360.000 Euro.

Angestrebt werden für die Bundestagswahl 2017 mindestens 140.000 Euro und für die Landtagswahl 2018 mindestens 520.000 Euro, also insgesamt mindestens 660.000 Euro. Zum Vergleich: In 2013 haben wir für die Landtags- und Bundestagswahl knapp 650.000 Euro entnommen.

Die noch fehlenden rund 300.000 Euro können mit dem Überschuss aus den MdB-Beiträgen und der Rücklagenbildung aus der Staatlichen Parteienfinanzierung gemäß gültiger Beschlusslage in den Jahren 2016 bis 2018 aufgebracht werden (siehe auch Haushaltsentwurf 2016, Zeile 54 und 55).

Zusätzliche Wahlkampf-Rücklagen können aufgrund des Personalkostenzuschusses für die Bezirksgeschäftsstellen in den nächsten Jahren nicht garantiert werden. Von daher ist die beantragte Aufstockung der Wahlkampf-Rücklagen umso wichtiger.

**F3**

# **Finanzantrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat

**Gegenstand:** Haushaltsplan 2016

## **Antragstext**

1 Der Haushaltsplan 2016 liegt unter <http://gruene-bayern.de/ldk15/#haushalt> als  
2 pdf-Datei zum Abruf bereit und wird den Delegierten mit der Aussendung  
3 zugesandt. Änderungsanträge können unter Beachtung möglicher Fristen entweder  
4 hier im Antragsgrün oder direkt an die Landesgeschäftsstelle eingereicht werden.

**F4**

# **Finanzantrag**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** KV Ansbach

**Gegenstand:** Strukturen gezielt fördern

## **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen,  
2 dass zur Unterstützung von drei Bezirksverbänden mit dem größten Strukturbedarf  
3 begrenzt bis 2018 ein solidarisch finanziertes Fördersystem installiert wird.  
4 Mit diesem Fördersystem soll es möglich sein, dass in den drei Bezirksverbänden  
5 nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Über die einzelnen Maßnahmen zur  
6 Strukturverbesserung, entscheidet die jeweilige Bezirksversammlung. Die maximale  
7 Geldmittel je Bezirksverband pro Jahr betragen 16.500 €/a für personelle, sowie  
8 max. 2.500 €/a für organisatorische bzw. aktionsbezogene Ausstattung.

9 Die anderen vier Bezirksverbände erhalten organisatorische Unterstützung aus der  
10 Landesgeschäftsstelle und dem Landesvorstand für den weiteren Ausbau ihrer  
11 bereits vorhandenen personellen und organisatorischen Strukturen. Hierfür werden  
12 Geldmittel, je Bezirksverband pro Jahr in Höhe von 4.000 € gewährt, über die  
13 Verwendung entscheidet die zuständige Bezirksversammlung.

14 Zur Unterstützung des Fördersystems und um dies organisatorisch zu  
15 institutionalisieren wird die Dauer der Reformkommission um zwei weitere Jahre  
16 bis Anfang 2018 verlängert. Die Reformkommission soll die beschlossenen  
17 Reformbeschlüsse aktiv begleiten und evaluieren. Hierzu erstellt sie einen  
18 Leitfaden für die Organisationsstärkung. Die Reformkommission trifft sich mind.  
19 zweimal im Jahr.

20 2018 nach der Landtagswahl ist eine Evaluierung der Maßnahmen durch den  
21 Parteirat bzw. die evtl. Nachfolge-Institutionen zu erstellen und darüber der  
22 LDK berichten. Die LDK soll über eine eventuell Fortführung entscheiden.

23 Der Landesverband fördert die organisatorische Unterstützung (2016/2017) mit der  
24 Durchführung eines Workshops oder Kongresses zum Thema Organisationsentwicklung.  
25 Hierzu sollen insbesondere alle Bezirksvorstände, der Parteirat bzw. die evtl.  
26 Nachfolge-Institutionen und der Landesvorstand teilnehmen.  
27 Über die Ausgestaltung der Finanzierung des solidarischen Fördersystems  
28 entscheidet die LDK.

## **Begründung**

Die AntragstellerInnen unterstützen grundsätzlich die Strukturreform des Landesverbandes und erkennen die erarbeiteten Vorschläge der Strukturkommission als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung an. Angesichts der erheblichen Unterschiede in der Mitglieder- und Organisationsstruktur unter den sieben Bezirken ist in der Tat – wie vorgeschlagen – eine deutliche Unterstützung der drei kleineren mitglieder- und strukturschwächeren Bezirksverbände notwendig und zielführend.

Die anderen Bezirksverbände, die personell, finanziell und strukturell besser aufgestellt sind, benötigen u.E. eine gleich starke finanzielle Unterstützung nicht, hier ist das Geld besser bei den Kreisverbänden aufgehoben, zwischen denen ohnehin eine häufig gute Vernetzung gegeben ist.

Wir wollen eine an der gegebenen durchaus unterschiedlichen Struktur orientierte gezielte und solidarische Förderung der Freundinnen und Freunde in den Bezirken, in denen es bisher schwierig war, eine professionelle Struktur zu schaffen.

Eine eingehende Begründung erfolgt mündlich.

# Satzung

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Streichung der Regionalverbände

## Antragstext

1 § 6 (1), Satz 2 wird gestrichen:  
2 Bündnis 90 / Die Grünen Landesverband Bayern gliedern sich in Orts-, Kreis- und  
3 Bezirksverbände. ~~Anstelle der Bezirksverbände können nach Bedarf im Einvernehmen~~  
4 ~~der jeweiligen Kreisverbände Regionalverbände gebildet werden, die in ihrem~~  
5 ~~jeweiligen Bereich die Aufgabe eines Bezirksverbandes übernehmen.~~ Bei Konflikten  
6 in Bezug auf die Abgrenzung entscheidet der ~~Parteirat~~ Landesausschuss.  
7 Entsprechend wird § 6 (2) ebenfalls gestrichen:  
8 ~~Für die Gründung eines Regionalverbandes ist eine 2/3 Mehrheit auf der~~  
9 ~~jeweiligen Bezirksversammlung notwendig. Der zu gründende Regionalverband muss~~  
10 ~~mindestens vier Kreisverbände umfassen.~~  
11 Die Absätze §6 (3)-(5) werden entsprechend zu den Absätzen §6 (2)-(4).  
12 § 2 (2): streichen „Regional-,“  
13 § 3 (1), Satz 3: ersetzen „des Bezirks- oder Regionalverbandes“ durch  
14 „Bezirksverbandes“  
15 § 10, Überschrift: Streichung der Regionalverbände in der Überschrift. Neue  
16 Fassung: „Bezirksverbände“  
17 § 10 (1) Satz 1: streichen: „Regional- oder“  
18 § 10 (1) Satz 2: streichen: „Regional- und“  
19 § 10 (2) Satz 1: streichen: „Regional- und“ sowie „Regional- oder“  
20 § 19 (6): streichen: „Regional- und“  
21 § 22 (2): streichen: „Regional- und“

## **Begründung**

Regionalverbände sind Strukturen auf Arbeitsebene, die Bezirksverbände nicht ersetzen, allerdings ergänzen und gerade in größeren Bezirksverbänden sinnvoll sein können. Als freiwillige Arbeitsstrukturen sind Regionalverbände nicht satzungsrelevant und sollten auch nicht durch Vorgaben in der Landessatzung eingeschränkt werden.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** **Anpassung Delegiertenschlüssel für Bezirksverbände**

---

## **Antragstext**

- 1 **Neufassung von §10 (2):**
- 2 Soweit eine eigene Satzung nichts anderes bestimmt, sind die Organe der
- 3 Bezirksverbände der Bezirksvorstand und die Bezirksversammlung als
- 4 Delegiertenversammlung mit einem Delegiertenschlüssel gemäß § 13 (1), Satz 2 ff.

## **Begründung**

Anpassung des Delegiertenschlüssels an den Delegiertenschlüssel für Landesversammlungen in der aktuellen Fassung der Landessatzung.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Generalklausel

## **Antragstext**

1 In § 6 [Gliederungen] wird ein neuer Absatz eingefügt:  
2 (5) Sofern nicht durch Gesetz bzw. Satzung oder Beschluss der Gliederung anders  
3 geregelt, finden die Vorschriften dieser Satzung sinngemäß auch für die  
4 Untergliederungen des Landesverbandes Anwendung.

## **Begründung**

Viele Kreis- und Ortsverbände haben keine eigene Satzung bzw. haben nicht zu allen Fragen der inneren Organisation Beschlüsse gefasst. Mit dieser Generalklausel wird festgelegt, dass die Vorschriften der Landessatzung im Zweifel sinngemäß herangezogen werden können.



# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Beitragserhebung

## **Antragstext**

1 In § 8 [Kreisverbände] wird Absatz (3)  
2 „Wenn Kreisverbände die Beitragserhebung per Beschluss an Ortsverbände  
3 übertragen, bleiben sie verpflichtet, die Beitragsanteile für Landes- und  
4 Bundesverband abzuführen.“  
5 gestrichen.

## **Begründung**

Derartige Verwaltungsvorschriften gehören nicht in die Satzung, sondern in die Finanzordnung. Abgesehen davon wird von dieser Möglichkeit ohnehin in keinem Kreisverband Gebrauch gemacht.

# Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Landesausschuss ersetzt den Parteirat

## Antragstext

1 § 17 (Parteirat) wird ersetzt durch den neuen § 17 (Landesausschuss):

2 (1) Der Landesausschuss besteht aus

- 3 • dem Landesvorstand  
4 • den beiden Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag  
5 • der Sprecherin/ dem Sprecher der bayerischen Landesgruppe im Bundestag  
6 • jeweils einer/m von den Bezirksverversammlungen gewählten  
7 Vertreter/in. Es wird empfohlen, ein Mitglied des Bezirksvorstandes in  
8 den Landesausschuss zu entsenden.  
9 • weiteren neun von der Landesversammlung zu wählenden Mitgliedern,  
10 davon insgesamt maximal ein Mitglied des Landtages, des Bundestages  
11 oder des Europaparlamentes. Es wird empfohlen, dass die Grüne Jugend  
12 Bayern und GRIBS im Landesausschuss vertreten sind.

13 Grüne Mitglieder der Bay. Staatsregierung gehören dem Landesausschuss zusätzlich  
14 an, jedoch ohne Stimmrecht.

15 Alle delegierenden Gremien sind aufgefordert zu gewährleisten, dass der  
16 Landesausschuss in seiner gesamten Zusammensetzung die Anforderungen der  
17 Mindestquotierung erfüllt.

18 Die SprecherInnen der Landesarbeitsgemeinschaften sind thematisch zu den  
19 Sitzungen mit einzuladen.

20 (2) Der Landesausschuss koordiniert die politischen Aktivitäten des  
21 Landesverbands und berät und unterstützt den Landesvorstand. Er vernetzt die  
22 unterschiedlichen Ebenen der Landespartei. Der Landesausschuss setzt den  
23 Haushalt des Landesverbandes vorläufig in Kraft und beschließt einen  
24 gegebenenfalls notwendigen Nachtragshaushalt, die Erstattungsordnung des  
25 Landesverbandes sowie die Vergütungsordnung des Landesvorstandes. Er beschließt  
26 über die An- und Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus  
27 beschließt er über alle Themen, die ihm von einer Landesversammlung oder dem  
28 Kleinen Parteitag übertragen werden.

29 (3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Landesausschusses beträgt zwei  
30 Jahre, beginnend mit der Wahl der weiteren VertreterInnen durch die  
31 Landesdelegiertenkonferenz. Wiederwahl ist möglich. Die weiteren Mitglieder des  
32 Landesausschusses werden auf derselben Landesdelegiertenkonferenz gewählt. Ist  
33 eine Nachwahl der gewählten Mitglieder erforderlich, erfolgt diese nur für den  
34 Rest der laufenden Amtszeit.

35 (4) Der Landesausschuss tagt mindestens alle zwei Monate, außerdem auf Wunsch  
36 von sechs seiner Mitglieder oder des Landesvorstands.

37 (5) Die Einladung erfolgt schriftlich. Die Einladungsfrist beträgt sieben Tage,  
38 sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Der Landesausschuss ist  
39 beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, darunter ein/e  
40 Vorsitzende/r. Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist zulässig, wenn kein  
41 Mitglied widerspricht.

42 (6) Der Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

43 Entsprechend werden die folgenden Passagen in der Satzung redaktionell geändert  
44 (Ersetzung „Parteirat“ durch „Landesausschuss“):

45 **§ 8 [Kreisverbände], Abs. (1), Satz 2**

46 **Alt:**

47 Abweichungen [beim KV-Zuschnitt] bedürfen der Zustimmung der Mitglieder in dem  
48 betroffenen Gebiet sowie des Parteirates.

49 **Neu:**

50 Abweichungen [beim KV-Zuschnitt] bedürfen der Zustimmung der Mitglieder in dem  
51 betroffenen Gebiet sowie des Landesausschusses.

52 **§11 [Organe des Landesverbandes], Abs. (1)**

53 Der vierte Spiegelstrich "der Parteirat" wird ersetzt durch "der  
54 Landesausschuss"

55 **§14 [Aufgaben der Landesversammlung], Abs. (1)**

56 Der zweite Spiegelstrich "die weiteren Mitglieder des Parteirates" wird ersetzt  
57 durch "die weiteren Mitglieder des Landesausschusses"

58 **§14, Abs. (4), Satz 2**

59 **Alt:**  
60 Sie nimmt jährlich den Rechenschaftsbericht des Parteirates [...] entgegen und  
61 beschließt über die Entlastung [...] des Parteirates.  
62 **Neu:**  
63 Sie nimmt jährlich den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses [...] entgegen  
64 und beschließt über die Entlastung [...] des Landesausschusses.

65 **§15 [Landesversammlung, Einberufung, Antragsfrist, Antragsberechtigung und**  
66 **Beschlussfähigkeit], Abs. (1), Satz 2**  
67 **Alt:**  
68 Außerordentliche Landesversammlungen werden nach einem Beschluss [...] des  
69 Parteirates [...] einberufen.  
70 **Neu:**  
71 Außerordentliche Landesversammlungen werden nach einem Beschluss [...] des  
72 Landesausschusses [...] einberufen.

73 **§15, Abs. (2)**  
74 **Alt:**  
75 Antragsberechtigt sind [...] der Parteirat [...]  
76 **Neu:**  
77 Antragsberechtigt sind [...] der Landesausschuss [...]

78 **§15, Abs. (4), Satz 1**  
79 **Alt:**  
80 Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt.  
81 Sie können nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem  
82 Parteirat, [...] gestellt werden.  
83 **Neu:**  
84 Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge behandelt.  
85 Sie können nur von mindestens 15 Delegierten gemeinsam, dem Landesvorstand, dem  
86 Landesausschuss, [...] gestellt werden.

87 **§22 [Landesarbeitskreise], Abs. (4), Satz 2**  
88 **Alt:**  
89 Der Landesvorstand kann nach Prüfung der Rechenschaftsberichte beim Parteirat  
90 den Entzug der Anerkennung [...] beantragen.  
91 **Neu:**  
92 Der Landesvorstand kann nach Prüfung der Rechenschaftsberichte beim  
93 Landesausschuss den Entzug der Anerkennung [...] beantragen.

94 **§25 [Wahlen, Abwahlen, Beschlüsse, Protokolle, Einladungen], Abs. (7), Satz 1**  
95 **Alt:**  
96 Die Mitglieder des Parteirates [...] können jederzeit von einer Landesversammlung  
97 abgewählt werden.  
98 **Neu:**  
99 Die von der Landesversammlung gewählten weiteren Mitglieder des  
100 Landesausschusses [...] können jederzeit von einer Landesversammlung abgewählt  
101 werden.

102 **Frauenstatut, § 8 [Landesfrauenreferat], erster Absatz, Satz 3**

103 **Alt:**  
104 Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] zwei  
105 Frauen aus dem Parteirat und [...] zusammensetzt.

106 **Neu:**  
107 Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] zwei  
108 Frauen aus dem Landesausschuss und [...] zusammensetzt.

109 **Frauenstatut, § 8 [Landesfrauenreferat], dritter Absatz, Satz 1**

110 **Alt:**  
111 Das Landesfrauenreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Parteirat und den  
112 frauenpolitischen Gremien Maßnahmen [...].

113 **Neu:**  
114 Das Landesfrauenreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss und  
115 den frauenpolitischen Gremien Maßnahmen [...].

## **Begründung**

Mit der Weiterentwicklung des Parteirats in den sog. Landesausschuss können wir schlagkräftiger und entscheidungsstärker werden. In der neuen Zusammensetzung wollen wir für eine bessere Kommunikation sowohl zwischen den verschiedenen Parteiebenen als auch zwischen den verschiedenen Regionen Bayerns sorgen. Alle Regionen Bayerns und wichtige Gremien der Partei sollen im Landesausschuss vertreten sein. Das Know-How der Landesarbeitskreise (künftig: Landesarbeitsgemeinschaften, siehe eigenen Antrag) soll in die Beratungen des Landesausschusses einfließen.

# Satzung

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Schriftliche Unterlagen für die LDK

## Antragstext

1 §15 [Landesversammlung, Einberufung, Antragsfrist, Antragsberechtigung und  
2 Beschlussfähigkeit], Abs. (3), Satz 1

3 **Alt:**

4 Anträge, die auf der Landesversammlung behandelt werden sollen,  
5 Rechenschaftsberichte des Parteirates sowie Berichte des Finanzausschusses zur  
6 aktuellen Lage der Finanzen des Landesverbandes müssen mindestens vier Wochen  
7 vorher bei der Landesgeschäftsstelle eingehen.

8 **Neu:**

9 Anträge, die auf der Landesversammlung behandelt werden sollen, müssen  
10 mindestens vier Wochen vorher bei der Landesgeschäftsstelle eingehen.

## Begründung

Mit diesem Antrag wird der längst gängigen Praxis Rechnung getragen, dass die Berichte des Parteirates (künftig: Landesausschuss, siehe eigenen Antrag) und des Finanzausschusses nur noch mündlich auf der Landesversammlung vorgestellt werden. Selbstverständlich bleibt es beiden Gremien auch nach erfolgter Satzungsänderung künftig vorbehalten, der Landesversammlung schriftliche Berichte vorzulegen. Dies wäre aber nicht mehr zwingend und hätte auch keine Fristsetzung mehr.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Wahl der Delegierten zum Länderrat

## **Antragstext**

- 1 **In § 24 wird Absatz (1) neu gefasst.**
- 2 § 24 (1): Die Landesversammlung wählt zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte
- 3 auf Vorschlag des Landesausschusses. Ein/e Delegierte/r und ein/e
- 4 Ersatzdelegierte/r muss dem Landesvorstand angehören.

## **Begründung**

Laut Bundessatzung müssen die Delegierten zum Länderrat durch die Landesversammlung gewählt werden. Ebenfalls in der Bundessatzung geregelt ist das Grundmandat für den Landesvorstand.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Vergütung Landesvorstand

## **Antragstext**

- 1 § 18 (1) Satz 9-10: streichen:
- 2 „Die Vorsitzenden werden für ihre Tätigkeit angemessen vergütet. Der/die
- 3 Landesschatzmeisterin erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung.“

## **Begründung**

Die Vergütung regelt künftig der Landesausschuss.



# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Abwahl Landesvorstand

## **Antragstext**

1 **In § 18 wird ein neuer Absatz (5) eingefügt:**  
2 § 18 (5): Mitglieder des Landesvorstandes können jederzeit von einer  
3 Landesversammlung abgewählt werden. Abwahanträge müssen mit einer schriftlichen  
4 Begründung fristgerecht gestellt werden. Die Abwahl erfolgt mit der Mehrheit der  
5 gemeldeten Delegierten.  
6 Die Absätze (5) bis (8) werden entsprechend zu Absätzen (6) bis (9).

## **Begründung**

Die Landesversammlung wählt die Mitglieder des Landesvorstandes für eine Amtszeit von zwei Jahren. Eine Regelung für die Abwahl von Mitgliedern des Landesvorstandes vor Ablauf ihrer Amtszeit ist bisher in der Satzung nicht geregelt.

# Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** [Landesarbeitskreise] wird in „Landesarbeitsgemeinschaften“ umbenannt.

## Antragstext

- 1 § 22 [Landesarbeitskreise] wird in „Landesarbeitsgemeinschaften“ umbenannt.  
2 Absatz (1) wird redaktionell neu gefasst:  
3 **Alt:**  
4 Zur innerparteilichen, fachlichen Beratung abgegrenzter politischer Themen  
5 können Landesarbeitskreise gebildet und vom Parteirat anerkannt werden, wenn sie  
6 überregional  
7 besetzt sind, ihr Schwerpunkt nicht bereits durch andere Landesarbeitskreise  
8 abgedeckt ist und ein/e Finanzverantwortliche/r sowie mindestens ein/e  
9 SprecherIn benannt ist. Landesarbeitskreise können sich in Fachbereiche  
10 zusammenschließen und eine oder mehrere  
11 FachbereichskoordinatorInnen wählen.  
12 **Neu:**  
13 Zur innerparteilichen, fachlichen Beratung abgegrenzter politischer Themen  
14 können Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie bedürfen der Anerkennung  
15 durch den Landesausschuss. Diese kann erteilt werden, wenn die  
16 Landesarbeitsgemeinschaften überregional besetzt sind, ihr Schwerpunkt nicht  
17 bereits durch andere Landesarbeitsgemeinschaften abgedeckt ist und ein/e  
18 Finanzverantwortliche/r sowie mindestens ein/e SprecherIn benannt sind.  
19 Landesarbeitsgemeinschaften können sich in  
20 Fachbereiche zusammenschließen und eine oder mehrere  
21 FachbereichskoordinatorInnen wählen.  
22 Entsprechend werden folgende redaktionelle Veränderungen vorgenommen (ersetzen

23 „Landesarbeitskreise“ durch „Landesarbeitsgemeinschaften“):

24 **§ 15 [Landesversammlung, Einberufung, Antragsfrist, Antragsberechtigung und**  
25 **Beschlussfähigkeit], Abs. (2):**

26 **Alt:**

27 Antragsberechtigt sind [...] und die anerkannten Landesarbeitskreise.

28 **Neu:**

29 Antragsberechtigt sind [...] und die anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften.

30 **§ 15, Abs. (4), Satz 2 [Initiativanträge]:**

31 **Alt:**

32 Sie können nur von [...] den anerkannten Landesarbeitskreisen, [...] gestellt  
33 werden.

34 **Neu:**

35 Sie können nur von [...] den anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften, [...]   
36 gestellt werden.

37 **§ 22 [Landesarbeitsgemeinschaften], Abs. (2):**

38 **Alt:**

39 Zur Gründung eines Landesarbeitskreises sind alle Kreis-, Regional- und  
40 Bezirksverbände und der Landesvorstand einzuladen.

41 **Neu:**

42 Zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft sind alle Kreis-, Regional- und  
43 Bezirksverbände und der Landesvorstand einzuladen.

44 **§ 22, Abs. (3), Satz 1:**

45 **Alt:**

46 Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung der Landesarbeitskreise sind mit dem  
47 Landesvorstand abzustimmen.

48 **Neu:**

49 Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung der Landesarbeitsgemeinschaften sind  
50 mit dem Landesvorstand abzustimmen.

51 **§ 22, Abs. (4):**

52 **Alt:**

53 Die Landesarbeitskreise legen dem Landesvorstand jährlich einen  
54 Rechenschaftsbericht vor [...] Der Landesvorstand kann [...] den Entzug der  
55 Anerkennung als Landesarbeitskreis beantragen. Legt ein Landesarbeitskreis  
56 keinen Rechenschaftsbericht vor, verliert er die Anerkennung.

57 **Neu:**

58 Die Landesarbeitsgemeinschaften legen dem Landesvorstand jährlich einen  
59 Rechenschaftsbericht vor [...] Der Landesvorstand kann [...] den Entzug der  
60 Anerkennung als Landesarbeitsgemeinschaft beantragen. Legt eine  
61 Landesarbeitsgemeinschaft keinen Rechenschaftsbericht vor, verliert sie die  
62 Anerkennung.

63 **Frauenstatut, § 7:**

64 **Alt:**

65 Zu den innerparteilichen Strukturen gehört der LAK Frauen. Der LAK Frauen  
66 bereitet inhaltliche Fragen zu Frauen- und Lesbenpolitik vor [...] Im LAK Frauen

67 arbeiten grüne und nichtgrüne Frauen zusammen.

68 **Neu:**

69 Zu den innerparteilichen Strukturen gehört die LAG Frauen. Die LAG Frauen  
70 bereitet inhaltliche Fragen zu Frauen- und Lesbenpolitik vor [...] In der LAG  
71 Frauen arbeiten grüne und nichtgrüne Frauen zusammen.

72 **Frauenstatut, § 8:**

73 **Alt:**

74 [...] Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] und  
75 drei Frauen aus dem LAK Frauen zusammensetzt. Bei einer Kündigung der  
76 Frauenreferentin von Seiten des Landesvorstandes muss der LAK Frauen angehört  
77 werden. [...] Die Landesfrauenreferentin legt dem LAK Frauen jährlich einen  
78 Arbeitsbericht vor.

79 **Neu:**

80 [...] Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] und  
81 drei Frauen aus der LAG Frauen zusammensetzt. Bei einer Kündigung der  
82 Frauenreferentin von Seiten des Landesvorstandes muss die LAG Frauen angehört  
83 werden. [...] Die Landesfrauenreferentin legt der LAG Frauen jährlich einen  
84 Arbeitsbericht vor.

## **Begründung**

Die Umbenennung von Landesarbeitskreisen in Landesarbeitsgemeinschaften geht auf den Wunsch des letzten LAK-SprecherInnen-Treffens zurück.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** **Streichung LAG-AnsprechpartnerIn**

## **Antragstext**

1 **In § 22 [Landesarbeitsgemeinschaften], Abs. (3), werden die Sätze 2 und 3:**  
2 „Der Parteirat benennt für jeden eingerichteten Landesarbeitskreis ein Mitglied  
3 als AnsprechpartnerIn. Diese/r ist zu allen Sitzungen des jeweiligen  
4 Landesarbeitskreises einzuladen.“  
5 gestrichen.

## **Begründung**

Da die Landesarbeitsgemeinschaften künftig thematisch zu den Landesausschuss-Sitzungen dazugeladen werden sollen (siehe eigenen Antrag), kann diese Regelung entfallen.

# Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** LAG-SprecherInnenrat

## Antragstext

1 **In § 22 [Landesarbeitsgemeinschaften] wird als Absatz (5) eingefügt:**  
2 (5) Die SprecherInnen der Landesarbeitsgemeinschaften entsenden je ein/e  
3 Sprecher/in in den LAG-SprecherInnenrat. Dieser tritt mindestens zwei Mal im  
4 Jahr zusammen. Dem LAG-SprecherInnenrat obliegt die Koordinierung der  
5 inhaltlichen Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften, soweit sich über den Rahmen  
6 einer einzelnen Landesarbeitsgemeinschaft hinausgehende Berührungspunkte ergeben  
7 oder Koordinierungsbedarf entsteht. Er wählt die Delegierten der  
8 Landesarbeitsgemeinschaften für den kleinen Parteitag und beschließt über die  
9 Verteilung der vom Landesverband für die Landesarbeitsgemeinschaften  
10 vorgesehenen allgemeinen Zuschüsse. Er wird bei der beabsichtigten Gründung und  
11 Auflösung von Landesarbeitsgemeinschaften vom Landesvorstand konsultiert. Der  
12 LAG-SprecherInnenrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## Begründung

Mit der Einführung eines LAG-SprecherInnenrates soll die bereits gängige Praxis eines halbjährlichen Treffens der LAK-SprecherInnen fest installiert werden. Die regelmäßigen Treffen der SprecherInnen zur Koordinierung der Arbeit in den Landesarbeitskreisen hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Insofern ist es nur folgerichtig sie zu verstetigen und zu institutionalisieren. Dies geschieht im Einvernehmen mit den LAK-SprecherInnen.

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** Einführung des „Kleinen Parteitages“

## **Antragstext**

1 **§ 11 Organe des Landesverbandes**

2 In Absatz (1) wird als dritter Spiegelstrich eingefügt:

3 - der kleine Parteitag

4 Es wird ein neuer **§ 18 „Kleiner Parteitag“** eingefügt. Die folgenden Paragraphen  
5 werden entsprechend hochnummeriert:

6 **§ 18 (neu) Kleiner Parteitag**

7 (1) Der Kleine Parteitag ist das oberste beschlussfassende Organ zwischen den  
8 Landesversammlungen. Er bestimmt die Politik des Landesverbandes zwischen den  
9 Landesversammlungen. Ferner befasst er sich mit allen Angelegenheiten, die die  
10 Landesversammlung an ihn delegiert. Der Kleine Parteitag übernimmt jedoch keine  
11 Aufgaben, die gemäß § 14, Abs. 1, 2, 3 (Satz 1) und 4 der Landesversammlung  
12 vorbehalten sind.

13 (2) Der Kleine Parteitag besteht aus den Delegierten der Kreisverbände, dem  
14 Landesausschuss sowie je zwei vom Landesverband der Grünen Jugend und vom LAG-  
15 SprecherInnen-Rat aus seiner Mitte gewählten Vertreter/innen, die jeweils  
16 Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein müssen. Jeder Kreisverband entsendet bis  
17 einschließlich 125 Mitglieder eine/n Delegierte/n und für jede weitere  
18 angefangenen 150 Mitglieder eine/n weitere/n Delegierte/n. § 13 (1), Satz 3 gilt  
19 entsprechend.

20 (3) Bei der Wahl der/des Delegierten in den Kreisverbänden gilt das  
21 Frauenstatut.

22 (4) Der Kleine Parteitag tagt mindestens einmal jährlich. Er wird vom  
23 Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen. Zu  
24 einer weiteren Sitzung tritt der Kleine Parteitag zusammen, wenn ein Fünftel  
25 seiner Mitglieder, ein Fünftel der Kreisverbände, der Landesausschuss oder der  
26 Landesvorstand dies verlangen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der  
27 gemeldeten Delegierten anwesend ist bzw. solange die Feststellung der  
28 Beschlussfähigkeit nicht beantragt wird.

29 (5) Antragsberechtigt sind 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag  
30 stellen, die Delegierten, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die  
31 Gebietsverbände, der Finanzausschuss, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
32 Bayerischen Landtag, GRIBS, GJ Bayern, Campusgrün Bayern und die anerkannten  
33 Landesarbeitsgemeinschaften. Anträge, die auf dem Kleinen Parteitag behandelt  
34 werden sollen, müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der  
35 Landesgeschäftsstelle eingehen.

36 (6) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden als Initiativanträge  
37 behandelt. Sie können von mindestens 10 Delegierten gemeinsam, dem  
38 Landesvorstand, dem Landesausschuss, den Gebietsverbänden, dem Finanzausschuss,  
39 den anerkannten Landesarbeitskreisen, der Landesmitgliederversammlung der GJ  
40 Bayern sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag  
41 gestellt werden.  
42 Ein Initiativantrag wird behandelt, wenn sich ein Drittel der gemeldeten  
43 Delegierten (gemessen an der Zahl der ausgegebenen Stimmkarten) für seine  
44 Behandlung ausspricht.

45 (7) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen  
46 Kleine Parteitage barrierefrei durchgeführt werden. Gehörlosen, hörgeschädigten,  
47 blinden und sehbehinderten Menschen ist eine gleichberechtigte Teilnahme zu  
48 ermöglichen.

49 (8) Der Kleine Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **Begründung**

Neben den ordentlichen Landesdelegiertenkonferenzen, die einmal im Jahr stattfinden, sehen die Strukturen des Landesverbandes derzeit kein weiteres beschlussfassendes Gremium vor, das alle Kreisverbände in inhaltliche Entscheidungen einbindet.

Mit der Einführung eines „Kleinen Parteitages“ sollen die Beteiligungsmöglichkeiten der Basis gestärkt werden, wichtige Debatten gemeinsam geführt und inhaltliche Beschlüsse auch außerhalb der Landesdelegiertenkonferenzen zeitnah herbeigeführt werden.



# Satzung

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

**AntragsstellerIn:** Susanne Günther, Matthias Ernst (KV Straubing)

**Gegenstand:** Urwahl in der Satzung verankern -  
Basisdemokratie stärken

## Antragstext

- 1 § 12 „Gesamtheit der Mitglieder“ wird folgendermaßen geändert  
2 (1) wird ergänzt durch folgenden Satz:  
3 Die Antragstellerinnen und Antragsteller legen durch die Antragschrift den  
4 Inhalt der Urabstimmung fest.  
5 (2) wird ersetzt durch:  
6 Die Landesgeschäftsführung ist verantwortlich für die Durchführung der  
7 Urabstimmung. Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung, über die die  
8 Landesversammlung beschließt.  
9 zudem wird ergänzt:  
10 (3) Die Kosten der Urabstimmung trägt der Landesverband.  
11 (4) Über Spitzenkandidaturen der Landespartei aus Anlass allgemeiner Wahlen kann  
12 eine Urwahl durchgeführt werden. Absätze (2) bis (3) finden entsprechende  
13 Anwendung. Es gilt dabei die Mindestquotierung. Ausnahmen beschließt eine  
14 Landesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## Begründung

Mit der vorliegenden Satzungsänderung wird die Grundlage dafür geschaffen, bei den Bayerischen GRÜNEN nicht nur Urabstimmungen zu Sachfragen, sondern auch Urwahlen für das Spitzenpersonal bei Landtagswahlen durchzuführen.

Die Möglichkeit, überhaupt eine Urwahl durchführen zu können, erweitert die Bayerischen Grünen um ein Handlungsinstrumentarium, das einen legitimatorischen, öffentlichkeitswirksamen landespolitischen Impuls für die Auswahl der Köpfe setzen kann, die die Bayerischen GRÜNEN im Landtagswahlkampf in ganz Bayern repräsentieren sollen.

Mit dieser Satzungsänderung wird es ermöglicht, die Spitzenpersonen für die Landtagswahlen in einem innerparteilichen außerordentlich beteiligungsorientierten Verfahren zu wählen und durch eine höhere Zahl der abstimmenden Mitglieder stärker zu legitimieren, wie es bereits die Urwahl zur Bundestagswahl gezeigt hat.

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um die Spitzenpositionen der Partei bewerben, können innerhalb einer Urwahl intensiver als in der Vergangenheit für sich und ihre programmatischen Vorstellungen im Vorfeld einer parteiinternen Abstimmung werben und diese der Partei und der Öffentlichkeit präsentieren.

Zudem gibt eine Urwahl Raum und Regeln, um eine personelle Konkurrenzsituation fair auszutragen und diese nicht nur durch die Mobilisierung anlässlich eines Parteitags oder die persönliche Tagesform auf einer einzelnen Versammlung zu entscheiden.

Mit der Durchführung einer Urwahl in allen Bayerischen Bezirken erwirken wir zudem eine höhere öffentliche Aufmerksamkeit für alle Kandidatinnen und Kandidaten und für die Grüne Programmatik. Wir stärken damit die Grüne Partei als Ganzes.

Schlussendlich ermöglicht eine Urwahl auch Mitgliedern an der Auswahl des Spitzenpersonals teilzunehmen, die aufgrund beruflicher, familiärer, gesundheitlicher oder anderer Verpflichtung nicht an einer Landesmitgliederversammlung an einem spezifischen gesetzten Termin teilnehmen können. Das stärkt die Einbindung und Mobilisierung gerade der Mitglieder, die nicht zu den stark engagierten ehrenamtlichen Mitgliedern in der Partei gehören und oftmals kaum in direkten und persönlichen Kontakt mit der Partei, ihrem Personal und ihren Strukturen kommen.

Die nähere Ausgestaltung regelt eine Urwahlordnung, die von der Landesgeschäftsführung erarbeitet wird und von der Landesversammlung verabschiedet werden muss.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Urwahl obliegt der Landesversammlung.

## **UnterstützerInnen**

- Thomas Gehring MdL (KV Kempten), Gisela Sengl MdL (KV Traunstein), Werner Gassner (KV München), Veronika Hannus (KV Freising), Matthias Lewin (KV Haßberge), Werner Habermeyer (KV Freising), Alfons Aigner (KV Freising), Ina Sinterhauf (KV Coburg), Wolfgang Weiß (KV Coburg), Kerstin Dehne (KV München), Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg), Lisa Badum (KV Forchheim), Susanna Scherer (KV Aschaffenburg), Klaus Fenzl (KV München), Ulli Leiner, MdL (KV Oberallgäu), Astrid Stüllein (KV Aschaffenburg-Land), Dr. Jürgen Maguhn (KV Freising), Christine Squarra (KV München-Land), Eva Bönig (KV Freising), Christian Hoebusch (KV Ingolstadt), Gerhard Schmid (KV Bamberg)

# **Satzung**

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Grüne Jugend Bayern

**Gegenstand:** **Geschlechtergerechte Sprache in der Satzung**

## **Antragstext**

- 1 Ersetze in der gesamten Satzung das Binnen-I durch einen Genderstar.

## **Begründung**

Durch den sogenannten Genderstar soll auf den Zusammenhang von Sprache, Geschlecht und Repräsentation hingewiesen bzw. der normativen Zweigeschlechtlichkeit entgegengewirkt werden. Durch den Genderstar werden auch Personen, die sich keinem der Geschlechter zuordnen können oder wollen, angesprochen.

In der Satzung wird mit dieser Änderung dann z.B. AntragstellerIn zu Antragsteller\*in geändert.